

# Wertpapierprospekt

für

die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse  
(General Standard)

von 4.237.500 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN  
DE000A31C3Z1

und

von 480.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit der ISIN DE000A3EX2C1

der

## Altech Advanced Materials AG

Frankfurt am Main

International Securities Identification Number (ISIN):

*Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A31C3Y4*

*Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien (I): DE000A31C3Z1*

*Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien (II): DE000A3EX2C1*

Wertpapierkennnummer (WKN):

*Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A31C3Y*

*Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien (I): A31C3Z*

*Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien (II): A3EX2C*

11. Juni 2024

**Hinweis:** Bei diesem Wertpapierprospekt handelt es sich um einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 14 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, weil 2.825.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Altech Advanced Materials AG (ISIN: DE000A31C3Y4, WKN: A31C3Y) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind (die „**Zugelassenen AAM-Aktien**“) und die mittels dieses Wertpapierprospektes zuzulassenden Aktien mit den Zugelassenen AAM-Aktien fungibel sind. 2.825.000 der Zugelassenen AAM-Aktien waren mindestens während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

**Warnhinweis:** Dieser Wertpapierprospekt verliert seine Gültigkeit mit Zulassung und Notierungsaufnahme der 4.237.500 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A31C3Z1 und der 480.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit der ISIN DE000A3EX2C1 zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), die Gegenstand dieses Prospektes sind, voraussichtlich am 14. Juni 2024. Es besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>	<b>6</b>
	Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen .....	6
	Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin.....	6
	Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere .....	10
	Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	12
<b>II.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>13</b>
1.	Emittentenbezogene Risikofaktoren.....	13
	a) Risiken in Bezug auf die zwei bestehenden Minderheitsbeteiligungen ..	13
	b) Risiko eines Wertverlustes in Bezug auf die zwei bestehenden Minderheitsbeteiligungen .....	14
	c) Risiko einer nicht ausreichenden Finanzierung der beiden Beteiligungen .....	14
	d) Risiko in Bezug auf eine Lizenzierung des geistigen Eigentums im Rahmen des Projekts cerenergy® .....	15
	e) Risiken in Bezug auf die erforderliche Technik.....	16
	f) Risiken in Bezug auf geopolitische Krisen .....	17
	g) Risiken in Bezug auf die Bewertungen der Investitionen der Emittentin	18
	h) Bestehendes Klumpenrisiko.....	18
	i) Risiken aufgrund fehlerhafter Prognose der Emittentin .....	19
2.	Wertpapierbezogene Risikofaktoren .....	20
	a) Risiken in Bezug auf die Auswirkungen einer Einbeziehung .....	20
	b) Risiken in Bezug auf die ausgegebene Wandelanleihe der Emittentin ..	20
	c) Bestehendes Eigenkapitalrisiko .....	20
	d) Risiken in Bezug auf die Aktionärsstruktur der Emittentin .....	21
	e) Risiken in Bezug auf Kursschwankungen .....	21
	f) Risiken in Bezug auf fehlende Dividendenausschüttungen .....	21
3.	Risiken im Zusammenhang mit dem Silumina Anodes™-Projekt auf Ebene der AIG 22	
	a) Technologiebezogene Risiken .....	22
	b) Finanzierungsrisiken .....	25
	c) Marktbezogene Risiken der AIG .....	27
4.	Risiken im Zusammenhang mit dem cerenergy®-Projekt auf Ebene der AEH/ABG 28	
	a) Technologiebezogene Risiken .....	29
	b) Finanzierungsrisiken .....	31

	c)	Marktbezogene Risiken der ABG .....	33
<b>III.</b>		<b>ALLGEMEINE ANGABEN .....</b>	<b>33</b>
	1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	33
	2.	Zukunftsgerichtete Aussagen .....	33
	3.	Quellenangaben .....	34
	4.	Verfügbare Dokumente.....	34
	5.	Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben.....	35
	6.	Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	35
	7.	<b>Gültigkeitsdauer des Prospekts.....</b>	<b>35</b>
<b>IV.</b>		<b>DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT .....</b>	<b>37</b>
	1.	Allgemeine Angaben.....	37
	a)	Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt ..	37
	b)	Bekanntmachungen; Zahlstelle .....	37
	c)	Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden AAM- Aktien.....	38
	d)	Börsenzulassung .....	38
	2.	Mit den AAM-Aktien verbundene Rechte .....	39
	a)	Dividendenrechte .....	39
	b)	Stimmrechte .....	40
	c)	Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung.....	40
	d)	Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös .....	43
	e)	Sonstige mit den AAM-Aktien verbundene Rechte .....	43
	3.	Verwässerung .....	44
	4.	Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien .....	44
	5.	Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind 45	
	6.	Kosten der Zulassung zum Börsenhandel.....	45
<b>V.</b>		<b>ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT .....</b>	<b>45</b>
	1.	Allgemeine Angaben.....	45
	a)	Firma, Sitz und Unternehmensdaten .....	45
	b)	Dauer, Geschäftsjahr und der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand .....	45
	2.	Abschlussprüfer .....	46
	3.	Corporate Governance .....	46
<b>VI.</b>		<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....</b>	<b>47</b>
	1.	Haupttätigkeitsbereiche .....	47
	2.	Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin .....	49
	3.	Investitionen.....	51

	a)	Laufende und geplante Investitionen im Zusammenhang mit dem Silumina Anodes™-Projekt .....	51
	b)	Laufende und geplante Investitionen im Zusammenhang mit dem cerenergy®-Projekt .....	52
4.		Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren .....	53
5.		Wesentliche Verträge .....	54
6.		Business Plan .....	55
<b>VII.</b>		<b>Silumina Anodes™ .....</b>	<b>59</b>
<b>VIII.</b>		<b>cerenergy® - Natriumchlorid-Festkörperbatterie .....</b>	<b>63</b>
<b>IX.</b>		<b>ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN .....</b>	<b>75</b>
1.		Kapital 75	
	a)	Grundkapital und Aktien .....	75
	b)	Eigene Aktien .....	75
	c)	Genehmigtes Kapital .....	75
	d)	Bedingtes Kapital .....	76
	e)	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere .....	77
2.		Satzung der Gesellschaft .....	78
3.		Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften .....	79
	a)	Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen .....	79
	b)	Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben .....	81
	c)	Ausschluss von Minderheitsaktionären .....	81
<b>X.</b>		<b>DIVIDENDENPOLITIK .....</b>	<b>83</b>
<b>XI.</b>		<b>ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT .....</b>	<b>83</b>
1.		Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft .....	83
	a)	Vorstand .....	85
	b)	Mitglieder des Aufsichtsrats .....	94
	c)	Hauptversammlung .....	100
2.		Aktienbesitz und Aktienoptionen .....	101
	a)	Vorstand .....	101
	b)	Aufsichtsrat .....	103
3.		Beschäftigte der Emittentin .....	104
<b>XII.</b>		<b>ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR .....</b>	<b>105</b>
<b>XIII.</b>		<b>GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN .....</b>	<b>107</b>
<b>XIV.</b>		<b>ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN .....</b>	<b>107</b>
1.		Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage .....	107
	a)	Finanzinformationen in diesem Prospekt .....	107
	b)	Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin .....	107
2.		Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung .....	107

	a)	Erklärung zum Geschäftskapital .....	107
	b)	Kapitalausstattung und Verschuldung.....	108
	3.	Prognose zum Ertrag.....	109
<b>XV.</b>		<b>BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND .....</b>	<b>111</b>
<b>XVI.</b>		<b>RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN .....</b>	<b>112</b>
<b>XVII.</b>		<b>TRENDINFORMATIONEN .....</b>	<b>115</b>
<b>XVIII.</b>		<b>AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS</b>	<b>116</b>
<b>XIX.</b>		<b>GLOSSAR .....</b>	<b>117</b>
<b>XX.</b>		<b>FINANZINFORMATIONEN.....</b>	<b>F -1</b>

## I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt a) Einleitung mit Warnhinweisen

### **Beschreibung der Wertpapiere:**

Die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) umfasst 4.237.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00, mit der ISIN: *DE000A31C3Z1* / WKN: *A31C3Z* (die „Zuzulassenden Aktien (I)“) und 480.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00, mit der ISIN: *DE000A3EX2C1* / WKN: *A3EX2C* (die „Zuzulassenden Aktien (II)“) und somit insgesamt 4.717.500 auf den Namen lautende Stückaktien (die „Zuzulassenden AAM-Aktien“) der Altech Advanced Materials AG. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 7.542.500 und ist eingeteilt in 7.542.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, von denen 2.825.000 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (ISIN: *DE000A31C3Y4*, WKN: *A31C3Y*) bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind (die „Zugelassenen AAM-Aktien“). Zudem sind die Zugelassenen AAM-Aktien in den Freiverkehr der Börsen München, Düsseldorf und Berlin einbezogen.

Ein öffentliches Angebot der Zuzulassenden AAM-Aktien findet nicht statt.

### **Identität und Kontaktdaten der Emittentin und der Zulassungsantragsteller:**

Altech Advanced Materials AG, Ziegelhäuser Landstraße 3, Heidelberg, Deutschland (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt). Rechtsträgerkennung („LEI“): 529900PVUKFVG9GDEQ03. Telefon: +49 6221 649 24 82 Internetadresse: [www.altechadvancedmaterials.com](http://www.altechadvancedmaterials.com)

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing („mwb“) als Zulassungsantragsteller (die „Zulassungsantragsteller“). Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40 Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: [info@mwbfairtrade.com](mailto:info@mwbfairtrade.com)

### **Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

### **Datum der Billigung des Prospekts:**

11. Juni 2024

### **Warnhinweise:**

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung des Prospekts verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt b) Basisinformationen über die Emittentin

### **Wer ist Emittentin der Wertpapiere?**

Emittentin der Wertpapiere ist die Altech Advanced Materials AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Deutschland. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 118874 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 529900PVUKFVG9GDEQ03.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb. Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Altech Advanced Materials AG ist eine Beteiligungsgesellschaft. Aktuell hält die Emittentin Minderheitsbeteiligungen an zwei Projektgesellschaften.

Eine der Projektgesellschaften, an der die Emittentin unmittelbar beteiligt ist, hat sich auf die Herstellung und Vermarktung von nano-keramisch beschichtetem Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium spezialisiert („**Silumina Anodes™-Projekt**“).

Zur Beteiligung am Silumina Anodes™-Projekt hat sich die Emittentin mit 25% an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, („**AIG**“) beteiligt, die übrigen 75% der Anteile hält die Altech Batteries Limited, Subiaco, Australien („**ATB**“). In der AIG wird die Entwicklung einer Silizium-/Graphit-Aluminiumoxid-Beschichtungsanlage zur Beschichtung von Anodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien („**LIB**“) angestrebt. Das beschichtete Anodenmaterial als Produkt der AIG soll künftig an die Hersteller von LIB geliefert und unter dem geschützten Produktnamen Silumina Anodes™ vermarktet werden. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von ATB, die diese wiederum von ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft Altech Chemicals Australia Pty, Australien, ableitet. Diese Patente beziehen sich auf die Herstellung innerhalb der EU und die weltweite Vermarktung von hochreinem Aluminiumoxid („**HPA**“) und die Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie für LIB-Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium.

Im ersten Schritt hat AIG im Jahr 2022 mit dem Bau einer Pilotanlage neben dem geplanten Projektstandort in Schwarze Pumpe begonnen, um den potenziellen Industriepartnern den Qualifizierungsprozess für das Produkt Silumina Anodes™ zu ermöglichen. Die Pilotanlage soll bis Ende Juni 2024 in Betrieb genommen werden.

Im Vorgriff auf den Aufbau eines Silumina Anodes™-Produktionswerks hat AIG eine endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) erstellt. Hierfür wurden auf Basis der Prozessplanung die Ausrüstungsspezifikationen festgelegt und Angebote von spezialisierten Zulieferern eingeholt. Im Rahmen der Fertigstellung der endgültigen Machbarkeitsstudie (DFS) des Silumina Anodes™-Projekts wurde entschieden, die Anlage auf eine Produktionsmenge auszulegen, die einer Jahresleistung von 8.000t/Jahr eines mit Aluminiumoxid beschichtetem metallurgischen Siliziums entspricht. Dieses Produkt der AIG (mit Aluminiumoxid beschichtetes Silizium) soll von den Kunden in ihren Batteriefabriken in die graphitischen Anoden der Batteriezellen integriert werden. Die Produktionsleistung entspricht in etwa einer kalkulatorischen, äquivalente Anodenkapazität von AIGs aktivem Anodenmaterial Silumina Anodes™ von bis zu 120 GWh pro Jahr. Für den Aufbau der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion des Silumina Anodes™-Projektes werden voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von rund 130 Mio. EUR benötigt. Die Finanzierung hierfür soll sich aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital zusammensetzen und ist derzeit nicht gesichert.

Die zweite Projektgesellschaft, an der die Emittentin mittelbar beteiligt ist, verfolgt die Kommerzialisierung einer Natriumchlorid-Festkörperbatterie („**cerenergy®-Projekt**“). Für die Umsetzung des cerenergy®-Projektes wurde zunächst die Altech Energy Holdings GmbH, Dresden, („**AEH**“) zusammen mit ATB gegründet. Die Eintragung der AEH im Handelsregister erfolgte am 4. Oktober 2022. Die Emittentin hat 25% der Geschäftsanteile und ATB 75% der Geschäftsanteile der AEH übernommen.

Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. („**Fraunhofer Gesellschaft**“) geschlossen und gemeinsam wurde die Projektgesellschaft Altech Batteries GmbH, Dresden, („**ABG**“) zur Kommerzialisierung des cerenergy®-Projektes gegründet (AEH und Fraunhofer Gesellschaft zusammen nachfolgend auch „**Joint-Venture-Partner**“). Die Umsetzung seitens der Fraunhofer Gesellschaft unterliegt hierbei dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme („**Fraunhofer IKTS**“), mit den Instituten in Dresden, Hermsdorf und Arnstadt. Fraunhofer IKTS gilt als eines der führenden deutschen Kompetenzzentren für Batteriematerialien sowie keramische Materialien und Prozesstechnik. Die Gesellschaftsanteile der ABG werden zu 75% von der AEH gehalten und zu 25% von der Fraunhofer Gesellschaft. Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach erfolgter vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplanes über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über.

Durch das cerenergy®-Projekt soll die von Fraunhofer IKTS entwickelte Festkörperbatterie für den stationären Gebrauch kommerziell vermarktet werden. Cerenergy®-Batterien wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Die cerenergy®-Batterien befinden sich in der letzten Phase der Produktprüfung und sind bereit für die Kommerzialisierung. Fraunhofer IKTS hat laut eigener Aussage ca. 35 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung investiert und betreibt eine Pilotanlage in Hermsdorf, Deutschland. Die endgültigen cerenergy®-Batteriemodule sind speziell für den Netzspeichermarkt konzipiert und wurden in Deutschland Leistungstests unterzogen. Diese Module sind so konzipiert, dass sie in Standard-20-Fuß-HighCube-Seecontainern passen, die für die Netzspeicherung insbesondere am Ort der Stromerzeugung eingesetzt werden können.

Die Joint-Venture-Partner haben sich für die Entwicklung einer cerenergy®-Batterieanlage mit einer Jahresproduktionsleistung von 120 MWh (Train 1) auf dem Gelände der ABG in Sachsen, Deutschland, entschieden. Der Zielmarkt für dieses Projekt wird sich speziell auf den Markt für netzgebundene (stationäre) Energiespeicher konzentrieren.

Die Joint-Venture-Partner haben die endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) für das cerenergy®-Projekt im März 2024 veröffentlicht, die für den Kommerzialisierungsprozess erforderlich ist. Als erster Schritt des Produktionsaufbaus ist

die Errichtung und der Betrieb einer 120 MWh-Produktionsanlage angestrebt. Für den Aufbau der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion des cerenergy®-Projektes werden voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von rund 220 Mio. EUR benötigt. Die Finanzierung hierfür soll sich aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital zusammensetzen und ist derzeit nicht gesichert.

Mit den Beteiligungen an den Projektgesellschaften für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt, hat sich die Gesellschaft auf die Wachstumsmärkte für E-Mobility (Silumina Anodes™) und stationäre Batteriespeicher (cerenergy®) mit neuartigen Verarbeitungsprozessen von Materialien und insbesondere auf Technologien fokussiert, die im Zusammenhang mit der geplanten Energiewende möglicherweise eine wichtige Rolle spielen könnten. Darüber hinaus hält die Emittentin weiterhin eine Optionsvereinbarung, auf deren Basis sich die Gesellschaft mit bis zu 49% an der Altech Chemicals Australia Pty Ltd, und deren Projekt zum Abbau von aluminiumhaltigen Tonerden (Kaolin) in Australien und der Verarbeitung dieses Materials zu hochreinen Aluminiumoxid („HPA“) in Johor, Malaysia, für bis zu 100 Millionen US-Dollar beteiligen kann („HPA-Projekt“). Die ursprünglich im Juli 2019 abgeschlossene Optionsvereinbarung wurde zuletzt am 17. Januar 2023 bis zum 1. Juli 2024 verlängert. Kurz- bis mittelfristig beabsichtigt die Gesellschaft sich ausschließlich auf die Projekte Silumina Anodes™ und cerenergy® zu konzentrieren. Die Umsetzung des HPA-Projekts wurde daher auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschoben. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde der Buchwert der Option auf das HPA-Projekt erstmalig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgewertet. Die Abwertung hatte auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 als Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR Bestand.

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 61,60%. Außerdem halten die Altech Batteries Limited, Perth, Australien, („ATB“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 10,17% und die Melewar Acquisitions Limited, Kuala Lumpur, Malaysia, mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 7,00% jeweils eine wesentliche Beteiligung.

Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, wird von dieser beherrscht und gehört zum Deutsche Balaton Konzern.

Ein Anteil von gegenwärtig rund 86% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Die Aktien der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Herr Wilhelm K. T. Zours.

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hatte am 23. August 2022 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen, auszugeben.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag Gebrauch gemacht und auf Grundlage des Beschlusses eine Nullkupon-Wandelanleihe („**Wandelanleihe**“, ) im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00, eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen („**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von je EUR 1,00, ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Anleihebetrag, d.h. je Schuldverschreibung, zusätzlich einen abgetrennten Optionsschein ohne Nennbetrag („**Optionsschein**“) erhielt, der zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie oder, nach Wahl der Gesellschaft, zu einem Barausgleich berechtigt.

Die Schuldverschreibungen sind am 31. Juli 2027 (dem Fälligkeitstag) zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt EUR 1,00. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen.

Die Emittentin gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht, gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Zahlung eines Ausgabebetrag / Bezugspreises

von EUR 1,00 je Aktie zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten. Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Verfalltag ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine festzulegen.

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind Herr Uwe Ahrens, Herr Hansjörg Plaggemars und Herr Ignatius Kim-Seng Tan.

Abschlussprüfer der Emittentin für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr ist die Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf.

Die Emittentin unterhält Geschäftsbeziehungen weder mit Russland- bzw. Belarus-Bezug noch mit Bezug zu den besetzten Gebieten in der Ukraine.

#### Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen ergeben sich aus dem nach HGB aufgestellten geprüften Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr.

<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Bilanz (in TEUR)</b>	<b>Zum 31. Dezember 2023 (geprüft)</b>
Finanzanlagen	9.678
Guthaben bei Kreditinstituten	1.379
Disagio	767
Eigenkapital	5.039
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	2.290
Wandelanleihe	3.531
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121
Sonstige Verbindlichkeiten	258
Bilanzsumme	11.933
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft)</b>
Umsatzerlöse	78
Sonstige betriebliche Erträge	37
Personalaufwand	-593
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.018
Finanzergebnis	-154
Jahresergebnis	-1.650
<b>Ausgewählte wesentliche Positionen der Kapitalflussrechnung (in TEUR)</b>	<b>Vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (geprüft)</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-979
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8.024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.734

#### Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

1. Die Gesellschaft investiert über zwei Minderheitsbeteiligungen in die beiden Projekte Silumina Anodes™ (AIG) und cerenergy® (AEH bzw. ABG). Für Silumina Anodes™ wurde im Dezember 2023 die endgültige Machbarkeitsstudie veröffentlicht und für cerenergy® wurde die endgültige Machbarkeitsstudie im März 2024 veröffentlicht. Auf Basis dieser endgültigen Machbarkeitsstudien soll jeweils eine Produktion aufgebaut werden. Zum Aufbau und Hochfahren der Produktionsanlagen für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt sind erhebliche Finanzmittel erforderlich, die durch einen Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital – voraussichtlich auf Projektebene – eingeworben werden sollen. Für das Silumina Anodes™-Projekt rechnet die Emittentin mit einem Finanzbedarf von insgesamt rund 130 Mio. EUR, für das cerenergy®-Projekt mit einem Finanzbedarf von insgesamt rund 220 Mio. EUR, wovon jeweils zwischen 30%-40% durch Eigenkapital von Investoren, der ATB und der Emittentin gestemmt werden sollen. Die Emittentin ist allein, aber auch zusammen mit ihrem Partnerunternehmen ATB, nicht in der Lage die zum Aufbau einer oder beider Produktionsanlagen erforderlichen Finanzmittel ohne Drittinvestoren, Fremdkapitalgeber und Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Es besteht für den Aufbau der Produktionsanlagen somit eine erhebliche Abhängigkeit von aktuell außenstehenden Kapitalgebern und mithin das Risiko die kommerzielle Phase in einer oder in beiden Beteiligungen nicht zu erreichen. Insgesamt könnten beide Beteiligungen für die Emittentin wertlos werden.

2. Die Emittentin finanziert zusammen mit der ATB die laufenden Kosten des Silumina Anodes™-Projekts (AIG) und des cerenergy®-Projekts (AEH). Entsprechend der Beteiligung an der AIG und der AEH, an der die Emittentin jeweils 25% und die ATB jeweils 75% des Stammkapitals halten, beabsichtigen die Emittentin (zu 25%) und die ATB (zu 75%) die laufenden Kosten der beiden Projekte zu finanzieren mit dem Ziel, im Rahmen einer großen Finanzierungsrunde bestehend aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital ausreichend Kapital zum Aufbau einer oder beider Produktionsanlagen einwerben zu können. Sollte die ATB nicht in der Lage sein, ihren Anteil in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR für die kommenden 12 Monate an der Finanzierung der laufenden Kosten der beiden Projekte zu erbringen, wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen den Anteil der ATB zu kompensieren und für den Fall, dass sie die Mittel des Finanzierungsanteils der ATB nicht selbst aufbringen kann, weitere Investoren für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt zu finden. Sollte die Emittentin bei einem Ausfall der ATB nicht in der Lage sein, den Anteil der ATB zu kompensieren oder weitere Investoren zur Kompensation des Anteils der ATB zu finden besteht die Gefahr die kommerzielle Phase in einer oder in beiden Beteiligungen nicht zu erreichen. Insgesamt könnten beide Beteiligungen für die Emittentin wertlos werden.
3. Die Gesellschaft erwartet zumindest über die nächsten 24 Monate keine Erträge aus ihren beiden Beteiligungen zu erhalten. Die Gesellschaft muss die Kosten ihrer Beteiligungen nicht finanzieren, will dies aber tun, sofern sie über ausreichend Kapital verfügt, um auch an dem möglichen wirtschaftlichen Erfolg dieser weiteren Investitionen zu partizipieren. Zur Finanzierung der laufenden Kosten der beiden Beteiligungen zusammen mit ihren eigenen laufenden Kosten ist die Gesellschaft davon abhängig, ausreichend Kapital zu beschaffen. Die Gesellschaft verfügt aktuell über ausreichende Mittel für ihren eigenen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR p.a., aber nicht über ausreichende Mittel für den Finanzierungsbedarf der beiden Beteiligungen für die laufenden Kosten für die nächsten 12 Monate in Höhe von voraussichtlich EUR 2,7 Mio. Daher besteht bei den Beteiligungen ein erhebliches Liquiditätsrisiko und die Gefahr die kommerzielle Phase in einer oder in beiden Beteiligungen nicht zu erreichen. Insgesamt könnten beide Beteiligungen für die Emittentin wertlos werden.
4. Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert und geht erst nach vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvertrags über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 auf ABG über. Sollte der Forschungs- und Entwicklungsvertrag mit Fraunhofer IKTS von ABG nicht erfüllt werden, würde die Lizenz auf das geistige Eigentum erlöschen und das geistige Eigentum auch nicht auf ABG übergehen. Dies würde bedeuten, dass die ABG und somit auch die Emittentin das cerenergy®-Projekt nichtmehr weiterverfolgen könnten, was zu einem Totalverlust des Projektes führen würde.
5. Die Emittentin ist mit ihren Beteiligungen in High-tech Start-up Gesellschaften einem hohen technischen Risiko ausgesetzt, dass sich die geplanten Prozesse und Anlagen nicht in einem industriellen Maßstab umsetzen lassen und/oder die gefertigten Produkte nicht die erwarteten Leistungen oder Fähigkeiten haben, die eine wirtschaftliche Vermarktung ermöglichen.
6. Anhaltende geopolitischen Krisen wie beispielsweise der Krieg in der Ukraine, der militärische Konflikt Israels mit der Hamas und anhaltende Handelskonflikte führten zuletzt zu steigenden Energiepreisen, Problemen in der Lieferkette und anhaltenden Verunsicherungen an den globalen Märkten sowie zu einer noch immer relativ hohen Inflation und möglicherweise auch zu anhaltend höheren Zinsen. All diese Faktoren können dazu führen, dass sich die operative Entwicklung des Silumina Anodes™-Projekts und des cerenergy®-Projekts verzögert, beispielsweise weil aufgrund von Zurückhaltung von Investoren in Krisenzeiten oder aufgrund alternativer Anlagemöglichkeiten nicht das notwendige Eigen- und/oder Fremdkapital eingeworben werden kann oder die operative Entwicklung aufgrund steigender Kosten oder Lieferkettenproblemen nicht planmäßig verläuft und sich somit verzögert. Käme es infolge oder aufgrund der Verschärfung aktueller geopolitischer Krisen zu einem nachhaltigen Abschwung der Weltwirtschaft und/oder nachhaltiger Verunsicherung der Finanzmärkte und/oder Beibehaltung oder Erhöhung des Zinsniveaus, könnte dies die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Aufnahme von Fremdkapital sowie Fördermittel für die Emittentin erheblich erschweren. Insbesondere kleinere Gesellschaften – wie die Emittentin – deren Projekte sich im Aufbau befinden und hierfür Kapital benötigen, sind davon überproportional betroffen.
7. Die Bewertungen der Investitionen der Gesellschaft können falsch sein und die realen Vergangenheits-, Gegenwarts- oder Zukunftswerte der gehaltenen Beteiligungen können von diesen Bewertungen abweichen. Negative Abweichungen in der Bewertung gehaltener Beteiligungen würden auch die wirtschaftliche Lage und den Börsenwert der Emittentin negativ beeinflussen.
8. Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der Struktur ihres Beteiligungsportfolios einem Klumpenrisiko.
9. Die Prognose der Emittentin im Prospekt könnte sich als falsch herausstellen.

### **Abschnitt c) Basisinformationen über die Wertpapiere**

#### **Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

Sämtliche 2.825.000 Zugelassenen AAM-Aktien mit der ISIN: DE000A31C3Y4 / WKN: A31C3Y, 4.237.500 Zuzulassenden Aktien (I) mit der ISIN: DE000A31C3Z1 / WKN: A31C3Z und 480.000 Zuzulassende Aktien (II) mit der ISIN: DE000A3EX2C1 / WKN: A3EX2C sind auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (Zugelassene AAM-Aktien, Zuzulassende Aktien (I) und Zuzulassenden Aktie (II) zusammen „**AAM-Aktien**“).

Die AAM-Aktien haben keine Laufzeit. Jede AAM-Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Innerhalb der Kapitalstruktur der Emittentin zählen die AAM-Aktien zum Eigenkapital, somit werden im Insolvenzfall Forderungen aus den AAM-Aktien erst nach vollständiger Begleichung aller anderen Forderungen von anderen Schuldnern beglichen.

Es bestehen keine Beschränkungen für die freie Handelbarkeit der AAM-Aktien.

Die Zugelassenen AAM-Aktien und die Zuzulassenden Aktien (I) sind ab dem 1. Januar 2023 dividendenberechtigt. Die Zuzulassenden Aktien (II) sind dagegen ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. In den letzten Geschäftsjahren wurden durch die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

#### **Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Zugelassenen AAM-Aktien der Emittentin werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gehandelt. Weiterhin sind die Zugelassenen AAM-Aktien in den Handel im Freiverkehr der Börsen München, Düsseldorf und Berlin einbezogen. Für die insgesamt 4.717.500 Zuzulassenden AAM-Aktien hat die Emittentin zusammen mit der mwB am 24. Mai 2024 die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) beantragt. Die Zulassung wird für den 12. Juni 2024 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden AAM-Aktien für den 14. Juni 2024 erwartet.

#### **Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

1. *Die Zuzulassenden Aktien (I) wurden von der Emittentin zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 an die Aktionäre ausgegeben. Mit Einbeziehung der Zuzulassenden Aktien (I) in den bestehenden Handel könnte der Kurs der Aktien der Emittentin unter erheblichen Druck geraten, was zu einem wesentlichen Verlust für die bestehenden Aktionäre führen könnte.*
2. *Die Emittentin hat im Jahr 2023 eine Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00 eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen („Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 einschließlich jeweils eines von der Wandelanleihe abgetrennten Optionsscheins ohne Nennbetrag ausgegeben. Der Wandlungs- und der Optionspreis betragen jeweils EUR 1,00, wobei der Preis der Wandelanleihe bereits bezahlt ist. Die Anleihe- und die Optionsscheinbedingungen sehen jeweils einen Ausübungszeitraum ab dem 1. Februar 2027 vor. Der Vorstand der Emittentin kann weitere Ausübungszeiträume zu einem früheren Zeitpunkt beschließen. Im Falle der Ausübung des Wandlungs- bzw. des Optionsrechts würden die Inhaber von Schuldverschreibungen zum Wandlungspreis von EUR 1,00 je Aktie (der bereits an die Emittentin gezahlt wurde) und die Optionsscheininhaber zum Optionspreis von je EUR 1,00 Aktien der Emittentin erwerben. Sollten hierfür neue Aktien der Emittentin (die noch zum Handel im regulierten Markt zugelassen werden müssen) geschaffen werden, was die wahrscheinlichste Variante ist, würde dies zur Verwässerung der Beteiligungsquote der bestehenden Aktionäre führen. Zudem kann es bei einem Börsenkurs der Aktie der Emittenten von über EUR 1,00 zum Zeitpunkt der Wandlungs- bzw. Optionsausübungsmöglichkeit – spätestens bei deren Einbeziehung in die laufende Notierung – zu einem erheblichen Druck auf den Börsenkurs der Aktie der Emittentin kommen.*
3. *Eine Investition in Aktien birgt ein Eigenkapitalrisiko. Das Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen.*
4. *Mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft existiert ein Großaktionär in der Beteiligungsstruktur der Emittentin. Der Großaktionär kann somit erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es ist möglich, dass die Interessen des Großaktionärs gegebenenfalls mit denen der übrigen Aktionäre kollidieren.*
5. *Es besteht das Risiko, dass die Aktien der Emittentin nicht liquide sein werden und großen Kursschwankungen unterliegen.*
6. *Die Emittentin verfolgt mit ihren beiden Beteiligungen eine langfristige und kostenintensive Strategie. Es ist davon auszugehen, dass die beiden Beteiligungen in den kommenden Jahren keine Gewinne generieren bzw. diese thesaurieren. Insofern wird auch die Emittentin auf ansehbare Zeit keine Gewinne machen. Den Aktionären der Emittentin wird dann zukünftig keine Dividende ausgeschüttet werden können.*

## **Abschnitt d) Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt**

### **Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Es erfolgt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Prospekts kein öffentliches Angebot von AAM-Aktien.

Ziel der Emittentin ist es lediglich, mittels dieses Prospekts die 4.717.500 Zuzulassenden AAM-Aktien der Emittentin im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zuzulassen. Am 24. Mai 2024 wurde der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gestellt. Die Emittentin geht davon aus, dass am 14. Juni 2024 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien (I) und (II) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt.

Die Zuzulassenden Aktien (I) und (II) werden nach erfolgter Zulassung zum Handel im regulierten Markt und der Notierungsaufnahme mit den Zugelassenen AAM-Aktien gattungsgleichgestellt und damit unter derselben bestehenden ISIN DE000A31C3Y4 der bereits Zugelassenen AAM-Aktien geführt.

Die Zulassung und die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden AAM-Aktien richtet sich voraussichtlich nach dem folgenden Zeitplan:

24. Mai 2024	Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
11. Juni 2024	Ordentliche Hauptversammlung der Emittentin.
11. Juni 2024	Billigung des Zulassungsprospekts
12. Juni 2024	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard)
14. Juni 2024	Notierungsaufnahme und Gattungsgleichstellung der Zuzulassenden Aktien (I) und (II). Die Zuzulassenden Aktien (I) und (II) werden mit den unter der ISIN DE000A31C3Y4 geführten börsennotierten AAM-Aktien im Rahmen der Notierungsaufnahme gattungsgleichgestellt.

Nach Notierungsaufnahme der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt können AAM-Aktien über die Börse zu aktuellen Kursen oder außerbörslich erworben werden.

Die Kosten für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund TEUR 214 belaufen. Weder die Gesellschaft noch die mwb werden diese Kosten an die Aktionäre der Emittentin weiterbelasten.

### **Wer ist die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Die die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt beantragenden Personen sind die Emittentin zusammen mit der mwb. Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Gräfelfing, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münchens, Deutschland, unter HRB 123141.

### **Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien. Durch die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllt die Emittentin ihre Pflicht aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Der Emittentin werden durch die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien keine Erlöse zufließen. Im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien werden keine Aktien der Emittentin öffentlich angeboten.

### **Bestehen in Bezug auf die Zulassung zum Handel wesentliche Interessenkonflikte?**

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf die Zulassung zum Handel bestehen keine.

Sämtliche Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Zuzulassender AAM-Aktien sind, haben ein Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere ein Interesse der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Inhaberin von insgesamt 3.670.235 Stück Zuzulassender AAM-Aktien ist, sowie der Melewar Acquisitions Limited, die Inhaberin von insgesamt 528.196 Stück Zuzulassender AAM-Aktien ist. An der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien hat weiterhin die Emittentin ein Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 69 Abs. 1 BörsZulV nachkommt.

## II. RISIKOFAKTOREN

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Gesellschaft und/oder die zuzulassenden Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die beiden wesentlichsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

Die hier genannten Risiken können einzeln oder auch kumulativ auftreten.

### 1. Emittentenbezogene Risikofaktoren

#### a) Risiken in Bezug auf die zwei bestehenden Minderheitsbeteiligungen

Die Gesellschaft investiert über zwei Minderheitsbeteiligungen in die beiden Projekte Silumina Anodes™ (AIG) und cerenergy® (AEH bzw. ABG). Für Silumina Anodes™ wurde im Dezember 2023 die endgültige Machbarkeitsstudie veröffentlicht und für cerenergy® wurde die endgültige Machbarkeitsstudie im März 2024 veröffentlicht. Auf Basis dieser endgültigen Machbarkeitsstudien soll jeweils eine Produktion aufgebaut werden. Zum Aufbau und Hochfahren der Produktionsanlagen für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt sind erhebliche Finanzmittel erforderlich, die durch einen Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital – voraussichtlich auf Projektebene – eingeworben werden sollen. Gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das Silumina Anodes™-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 8.000 t/Jahr bei 112 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das Silumina Anodes™-Projekt von rund 130 Mio. EUR ausgegangen. Gemäß der im März 2024 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das cerenergy®-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 120 1-MWh-GridPacks pro Jahr bei 156 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das cerenergy®-Projekt von rund 220 Mio. EUR ausgegangen. Für beide Projekte ergibt sich somit ein Gesamtinvestitionsbedarf von rund 330 Mio. EUR. Die Emittentin ist allein, aber auch zusammen mit ihrem Partnerunternehmen ATB, nicht in der Lage die zum Aufbau einer oder beider Produktionsanlagen erforderlichen Finanzmittel ohne Drittinvestoren, Fremdkapitalgeber und Fördermittel zu stemmen. Es besteht für den Aufbau der Produktionsanlagen somit eine erhebliche Abhängigkeit von aktuell außenstehenden Kapitalgebern und mithin das Risiko die kommerzielle Phase in einer oder in beiden Beteiligungen nicht zu erreichen. Sollten die Emittentin, die ATB, AEH und AIG nicht in der Lage sein, die zur Errichtung einer oder beider Produktionsanlagen erforderlichen Mittel von Drittinvestoren, Fremdkapitalgebern und Fördermittelgebern einzuwerben, besteht die Gefahr, dass im schlimmsten Fall beide Projekte nicht die kommerzielle Phase erreichen und Emittentin mithin gezwungen ist die Beteiligungen an der AIG und der AEH abzuschreiben. Dies würde zur Folge haben, dass – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – ein Abschreibungsbedarf für AIG von rund 7,9 Mio. EUR und für AEH von rund 2,1 Mio. EUR, somit im schlimmsten Fall von in Summe rund 10,0 Mio. EUR entstehen würde, was zu einer bilanziellen Überschuldung der Emittentin – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024

– von rund 1,7 Mio. EUR führen würde. Diese Beträge berücksichtigen aber noch nicht die geplante weitere Finanzierung der AIG und AEH seit dem 31. März 2024 durch die Emittentin. Die Emittentin plant bis Ende 2024 mit einer weiteren Finanzierung von rund 1,1 Mio. EUR (AIG) sowie rd. 1,6 Mio. (AEH). Sollte die Emittentin es dann nicht schaffen zügig genug Kosteneinsparungsprogramme umzusetzen oder weiteres Kapital einzuwerben, was bei einem Scheitern der beiden Projekte umso schwieriger würde, könnte dies die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleger bedeuten könnte.

**b) Risiko eines Wertverlustes in Bezug auf die zwei bestehenden Minderheitsbeteiligungen**

Die Emittentin finanziert zusammen mit der ATB die laufenden Kosten des Silumina Anodes™-Projekts (AIG) und des cerenergy®-Projekts (AEH). Entsprechend der Beteiligung an der AIG und der AEH, an der die Emittentin jeweils 25% und die ATB jeweils 75% des Stammkapitals halten, beabsichtigen die Emittentin (zu 25%) und die ATB (zu 75%) die laufenden Kosten der beiden Projekte zu finanzieren mit dem Ziel, im Rahmen einer großen Finanzierungsrunde bestehend aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital ausreichend Kapital zum Aufbau einer oder beider Produktionsanlagen einwerben zu können. Bis zur Umsetzung dieser Finanzierungsrunde(n), die zum aktuellen Zeitpunkt keineswegs gesichert ist/sind (siehe Risikofaktor II.1.a)), finanziert die Emittentin zusammen mit der ATB die laufenden Kosten des Silumina Anodes™-Projekts und des cerenergy®-Projekts. Entsprechend der Beteiligung an der AIG und der AEH, an der die Emittentin jeweils 25% und die ATB jeweils 75% des Stammkapitals halten, beabsichtigen die Emittentin (zu 25%) und die ATB (zu 75%) die laufenden Kosten der beiden Projekte zu finanzieren. Sollte die ATB nicht in der Lage sein, ihren Anteil an der Finanzierung der laufenden Kosten der beiden Projekte zu erbringen, wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen den Anteil der ATB in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR für die beiden Projekte für die nächsten 12 Monate zu kompensieren und für den Fall, dass sie die Mittel des Finanzierungsanteils der ATB nicht selbst aufbringen kann, weitere Investoren für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt zu finden. Sollte die Emittentin bei einem Ausfall der ATB nicht in der Lage sein, den Anteil der ATB zu kompensieren oder weitere Investoren zur Kompensation des Anteils der ATB zu finden besteht die Gefahr die kommerzielle Phase in einer oder in beiden der Beteiligungen nicht zu erreichen. Im schlimmsten Fall müsste die Emittentin die Beteiligungen an der AIG und der AEH dann abschreiben, da die Projekte womöglich nicht weiterverfolgt werden könnten. Dies würde zur Folge haben, dass – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – ein Abschreibungsbedarf für AIG von rund 7,9 Mio. EUR und für AEH von rund 2,1 Mio. EUR, somit im schlimmsten Fall von in Summe rund 10,0 Mio. EUR entstehen würde, was zu einer bilanziellen Überschuldung der Emittentin – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – von rund 1,7 Mio. EUR führen würde. Sollte die Emittentin es dann nicht schaffen zügig genug Kosteneinsparungsprogramme umzusetzen, könnte dies die Insolvenz der Emittentin nach sich ziehen, was den Totalverlust für die Anleger bedeuten könnte.

**c) Risiko einer nicht ausreichenden Finanzierung der beiden Beteiligungen**

Die Gesellschaft erwartet zumindest über die nächsten 24 Monate keine Erträge aus ihren beiden Beteiligungen zu erhalten. Die Gesellschaft muss die Kosten ihrer Beteiligungen nicht finanzieren, will dies aber tun, sofern sie über ausreichend Kapital verfügt, um auch an dem möglichen wirtschaftlichen Erfolg dieser weiteren Investitionen zu partizipieren. Zur Finanzierung der laufenden Kosten der beiden Beteiligungen zusammen mit ihren eigenen laufenden Kosten ist die Gesellschaft weiterhin davon abhängig, ausreichend Kapital zu beschaffen. Sollte es der Emittentin nicht möglich sein, weitere Mittel als Eigen-

oder Fremdkapital aufzunehmen, besteht ein deutliches Liquiditätsrisiko, welches dazu führen kann, dass die aktuelle Strategie nicht weiterverfolgt werden kann und drastische Kosteneinsparungen umgesetzt werden müssen. Die Gesellschaft rechnet für die kommenden 12 Monate ab Billigung des Prospekts mit einem über die bestehende Liquidität der Emittentin hinausgehenden Kapitalbedarf in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Es wird erwartet, dass die Emittentin jährlich rund 1,2 Mio. EUR für das Working Capital der Emittentin selbst und für die nächsten 12 Monate<sup>1</sup> rund 2,7 Mio. EUR zur Finanzierung des geplanten Anteils von 25% zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der beiden Beteiligungen AIG und AEH bzw. ABG benötigt. Die Gesellschaft verfügt aktuell über ausreichende Mittel für ihren eigenen vorgenannten Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate, aber nicht über ausreichende Mittel für den Finanzierungsbedarf der beiden Beteiligungen für deren laufende Kosten. Um die Liquidität der Emittentin über die nächsten 24 Monate sicherzustellen, wird daher bei liquiden Mitteln von rund 1,4 Mio. EUR per 31. Mai 2024, von einem weiteren Kapitalbedarf von rund 3,5 Mio. EUR ausgegangen. In dem Fall, dass die Emittentin die ihrer jeweiligen Beteiligung an den Projektgesellschaften für Silumina Anodes™ (AIG) und cerenergy® (AEH bzw. ABG) entsprechenden und von diesen Projektgesellschaften benötigten Investitionsmittel nicht einwerben kann, besteht bei den Beteiligungen das Risiko, dass entweder eine oder beide Projekte nicht weiter finanziert werden kann/können oder die Emittentin Anteile von einer oder beiden Beteiligungen zur Ermöglichung einer weiteren Finanzierung abgeben muss oder nach Durchführung von Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Projektgesellschaften massiv in ihrer Beteiligungsquote an den Projektgesellschaften verwässert werden würde, wenn die Emittentin der beabsichtigten Mitfinanzierung der beiden Projekte nicht anteilmäßig nachkommen kann. Sollte im schlechtesten Fall für beide Projekte nicht die notwendige Finanzierung zur Verfügung gestellt werden können und dies dazu führen, dass die Projekte nicht fortgeführt werden können, könnte dies bis zum Totalverlust der Beteiligungswerte und Ausleihungen führen, was – unter Zugrundelegung der letzten verfügbaren Bilanz zum 31. März 2024 – einen Verlust von rund 10 Mio. EUR bedeuten würde. Hierdurch würde dann– unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – auch ein negatives Eigenkapital auf Ebene der Emittentin von rund 1,7 Mio. EUR entstehen. Sollten drastische Kosteneinsparungen dann nicht zeitgerecht umgesetzt werden können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust für die Aktionäre führen.

**d) Risiko in Bezug auf eine Lizenzierung des geistigen Eigentums im Rahmen des Projekts cerenergy®**

Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvertrags über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über. Sollte der Forschungs- und Entwicklungsvertrag mit Fraunhofer IKTS von ABG nicht erfüllt werden, würde die Lizenz auf das geistige Eigentum erlöschen und das geistige Eigentum auch nicht auf ABG übergehen. Das zugrundeliegende IP Transfer Agreement wäre gegenstandslos, da es unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass der Forschungs- und Entwicklungsvertrag erfüllt wird. Zum Zeitpunkt des Prospekts wurden erst Beträge in Höhe von 3,14 Mio. EUR auf das Gesamtvolumen geleistet. Der Großteil des nach dem Forschungs- und Entwicklungsvertrages zu zahlenden Gesamtvolumens ist in Höhe von 10,46 Mio. EUR noch bis

---

<sup>1</sup> Aufgrund des Umstands, dass die Planung der Projekte durch die Emittentin nur bis Mitte 2025 läuft, kann die Summe der Finanzierung nur auf einen Zeitraum von 12 Monaten angegeben werden.

zum 13. September 2026 an Fraunhofer IKTS zu leisten. Da ABG aktuell ausschließlich durch die Emittentin und die ATB finanziert wird, muss der noch offene Betrag durch ATB und die Emittentin bis zum 13. September 2026 aufgebracht werden. Die Emittentin verfügt aktuell weder über ausreichende Mittel um den noch ausstehenden Betrag in Höhe von 10,46 Mio EUR, noch über ausreichende Mittel um ihren originären 25%-Anteil an diesem Betrag in Höhe von 2,62 Mio. EUR bezahlen zu können. Die Emittentin ist mithin davon abhängig weitere Finanzierungsmaßnahmen erfolgreich abschließen zu können. Sollte ihr das nicht gelingen und in der Folge der Forschungs- und Entwicklungsvertrag nicht erfüllt werden können, würde dies bedeuten, dass die ABG und somit auch die Emittentin das cerenergy®-Projekt nichtmehr weiterverfolgen könnten, was zu einem Totalverlust des Projektes führen würde.

**e) Risiken in Bezug auf die erforderliche Technik**

Die Emittentin ist mit ihren Beteiligungen in High-tech Start-up Gesellschaften einem hohen technischen Risiko ausgesetzt, dass sich die geplanten Prozesse und Anlagen nicht in einem industriellen Maßstab umsetzen lassen und/oder die gefertigten Produkte nicht die erwarteten Leistungen oder Fähigkeiten haben, die eine wirtschaftliche Vermarktung ermöglichen.

Lithium-Ionen-Batterien stellen hochkomplexe Systeme dar, bestehend aus unterschiedlichsten Komponenten und Materialien, die sich alle gegenseitig beeinflussen. Insbesondere die Komposition des Elektrolyten, die i.d.R. ein geheimes Rezept des Batterieherstellers ist, hat großen Einfluss auf die Funktion der Batterie und auch die Verwendung von Silumina Anodes™. Dies bedeutet, dass Silumina Anodes™ in jedem Einzelfall von dem Batteriehersteller zu testen ist, bevor eine Aussage über dessen Funktionsfähigkeit getroffen werden kann. Solche Tests wurden mit Silumina Anodes™ aktuell noch nicht durchgeführt. Aktuell beruhen sämtliche Analysen auf Laborwerten. Erst wenn das Pilotwerk erfolgreich in Betrieb genommen ist, können die sogenannten Qualifizierungstest bei den Batterieherstellern vorgenommen werden, da erst dann ausreichend Material an potenzielle Industriepartner zur Verfügung gestellt werden kann. Sollten die Qualifizierungstests bei den Batterieherstellern nicht erfolgreich verlaufen, könnte dies dazu führen, dass es keine Abnehmer für Silumina Anodes™ gibt und das Projekt einzustellen ist. Dies würde einen maximalen Abschreibungsbedarf bedeuten, der – unter Zugrundelegung der zuletzt verfügbaren Bilanzwerte vom 31. März 2024 – bei rund 7,9 Mio. EUR liegen würde, was zu einer nahezu vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals auf Ebene der Emittentin – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – auf rund 0,3 Mio. EUR führen würde. Sollten drastische Kosteneinsparungen dann nicht zeitgerecht umgesetzt werden können, könnte dies bis zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des für den Erwerb der Aktien eingesetzten Kapitals für die Aktionäre führen.

Jede Batterieherstellung ist technologisch aufwendig und verlangt neben einem hohen Automatisierungsgrad und geringen Taktzeiten einen extrem hohen Grad an Genauigkeit. Die erforderliche Genauigkeit kann in der industriellen Fertigung unter Umständen nur zum Teil oder gar nicht erreicht werden was zu einem hohen Maß an Ausschuss führen kann oder sogar eine wirtschaftliche Produktion der cerenergy®-Batterien komplett ausschließen könnte. Sollte eine wirtschaftliche Produktion der cerenergy®-Batterien nicht möglich sein, könnte dies dazu führen, dass das Projekt eingestellt wird. Dies würde einen maximalen Abschreibungsbedarf bei der Emittentin bedeuten, der – unter Zugrundelegung der zuletzt verfügbaren Bilanzwerte vom 31. März 2024 – bei rund 2,1 Mio. EUR liegen würde, was zu einer wesentlichen Aufzehrung des buchmäßigen Eigenkapitals – unter Zugrundelegung Bilanzwerte

vom 31. März 2024 – in Höhe von 8,3 Mio. EUR führen würde. Dies könnte signifikante negative Auswirkungen auf den Aktienkurs der Emittentin und damit auch auf ihre Chance, sich Kapital am Kapitalmarkt zu beschaffen, haben. Im schlimmsten Fall könnte dies bis zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust für die Aktionäre führen.

#### **f) Risiken in Bezug auf geopolitische Krisen**

Anhaltende geopolitische Krisen wie beispielsweise der Krieg in der Ukraine, der militärische Konflikt Israels mit der Hamas und anhaltende Handelskonflikte haben vielfältige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Beispiele hierfür sind gestörte bzw. unterbrochene Lieferketten sowie verschobene Forschungsprojekte, steigende Energiepreise, und anhaltende Verunsicherung an den globalen Märkten sowie eine anhaltend hohe Inflation bei gleichzeitig aktuell relativ hohem Zinsniveau. Sollte diese Situation andauern oder sich gar verschärfen, kann dies dazu führen, dass sich auch die operative Entwicklung des Silumina Anodes™-Projekts und des cerenergy®-Projekts verzögert, beispielsweise auch, weil aufgrund von Zurückhaltung von Investoren in Krisenzeiten oder aufgrund alternativer Anlagemöglichkeiten nicht das notwendige Eigen- und/oder Fremdkapital eingeworben werden kann oder die operative Entwicklung aufgrund steigender Kosten oder Lieferkettenproblemen nicht planmäßig verläuft und sich somit verzögert. Käme es infolge oder aufgrund der Verschärfung aktueller geopolitischer Krisen zu einem nachhaltigen Abschwung der Weltwirtschaft und/oder nachhaltiger Verunsicherung der Finanzmärkte und/oder Beibehaltung oder Erhöhung des Zinsniveaus, könnte dies die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Aufnahme von Fremdkapital für die Emittentin erheblich erschweren. Insbesondere kleinere Gesellschaften – wie die Emittentin – deren Projekte sich im Aufbau befinden und hierfür Kapital benötigen, sind davon überproportional betroffen.

Sollten die anhaltende geopolitischen Krisen zu einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise führen, könnte dies auch die Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen, z.B. in der Form, dass ihre Beteiligungen an Wert verlieren oder dass die Einwerbung weiteren Eigenkapitals im Wege weiterer Kapitalmaßnahmen oder die Aufnahme von Fremdkapital durch die Emittentin erschwert würden. Insbesondere für die Emittentin als kleine Gesellschaft mit relativ hohem Kapitalbedarf, die ihr Geschäftsmodell erst vor kurzer Zeit aufgenommen hat und deren operativ tätigen Beteiligungen ihre Produktion und Vermarktung ihrer Produkte erst beginnen, ist von einer solchen Wirtschafts- und Finanzkrise überproportional betroffen, da es ihr deutlich schwerer fallen wird in wirtschaftlichen Krisenzeiten Eigen- oder Fremdkapital zu wirtschaftlich sinnvollen Bedingungen einzuwerben als dies beispielsweise für große etablierte Unternehmen der Fall wäre. Es besteht vor dem Hintergrund der geschilderten politischen und wirtschaftlichen Szenarien das erhöhte Risiko, dass die Emittentin die beabsichtigte Mitfinanzierung der Projekte nicht darstellen kann und dass entweder eine oder beide der Produktionsanlagen nicht realisiert werden kann/können oder die Emittentin Anteile von einer oder beiden Beteiligungen zur Ermöglichung einer Finanzierung der Produktionsanlagen abgeben muss oder nach Durchführung von Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Projektgesellschaften massiv in ihrer Beteiligungsquote an den Projektgesellschaften verwässert werden würde. Sollte im schlechtesten Fall für beide Projekte nicht die notwendige Finanzierung zur Verfügung gestellt werden können und könnten infolgedessen die Produktionsanlagen nicht errichtet werden können, könnte dies bis zum Totalverlust der Beteiligungswerte und Ausleihungen führen, was – unter Zugrundelegung der zuletzt verfügbaren Bilanz zum 31. März 2024 – einen Verlust von rund 10 Mio. EUR bedeuten würde. Hierdurch würde dann – unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – auch ein negatives Eigenkapital auf Ebene der Emittentin von rund 1,7 Mio. EUR entstehen. Sollten drastische Kosteneinsparungen dann

nicht zeitgerecht umgesetzt werden können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust für die Aktionäre führen.

**g) Risiken in Bezug auf die Bewertungen der Investitionen der Emittentin**

Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin den inneren Wert eines Unternehmens, in das sie investieren will oder bereits investiert hat, falsch einschätzt. Eine Fehleinschätzung kann sich z.B. daraus ergeben, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und daher auf der Grundlage einer unvollständigen Informationsbasis bewertet werden oder die Informationsbasis erheblichen Veränderungen unterliegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Unternehmen absichtlich falsche Informationen über die potenziellen Anlagen, die das Unternehmen nicht als solche identifiziert, vorgelegt werden und es daher seine Anlageentscheidung auf diese Fehlinformationen stützt. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer nicht korrekten Chancen/Risiko-Analyse sein, z.B. wenn sich die Schätzungen und Erwartungen der für die potentielle Anlage relevanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch erweisen. Darüber hinaus kann sich eine falsche Bewertung ergeben, z.B. wenn eine für das Unternehmen, in das die Emittentin investiert hat, notwendige Anschlussfinanzierung nicht oder verspätet erfolgt und diesem Unternehmen daher die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz dieses Unternehmens führen kann. Das Risiko einer falschen Bewertung kann dazu führen, dass eine Investition zu einem zu hohen Preis erworben wird. Wird der Wert einer Investition falsch eingeschätzt, spiegeln die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht das tatsächliche Nettovermögen und die Betriebsergebnisse des Unternehmens wider. Es besteht das Risiko, dass die Investition in den Folgejahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Zeitpunkt der Bewertung korrekt war, ist nicht sicher, dass dies zumindest bei einem Verkauf der Investition erreicht werden kann. Anleger sollten sich daher nicht allein auf die Bewertungen in der Jahresrechnung der Emittentin und in diesem Prospekt verlassen. Die jeweils aktuelle Bilanz stellt stets nur eine aktuell auf den Bilanzstichtag vorgenommene Bewertung dar, Anleger sollten sich auch selbst ein Bild über den Wert der Beteiligungen machen. Sollte sich der Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an der AIG und/oder der AEH oder der Wert von möglicherweise durch die Emittentin zukünftig gehaltenen Beteiligungen im Nachhinein als deutlich niedriger als von der Gesellschaft eingeschätzt herausstellen, würde dies zu Abschreibungen der Beteiligungen führen. Dies wiederum würde zur Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen und mithin sehr wahrscheinlich auch die Reduzierung des Börsenkurses und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**h) Bestehendes Klumpenrisiko**

Die Gesellschaft hält derzeit neben den Beteiligungen an der AIG und der AEH und Forderungen aus Ausleihungen an die beiden Gesellschaften keine weiteren Investments. Künftig werden voraussichtlich wenige Investments den Großteil des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft darstellen. Beide Gesellschaften befinden sich noch in der Aufbauphase und sind in ähnlichen Geschäftsfeldern – der Batterieherstellung – tätig. Diese starke Gewichtung der einzelnen Investments im Verhältnis zur Bilanzsumme der Gesellschaft stellt ein Klumpenrisiko der Gesellschaft dar, das bei einem Wertverlust des oder der betreffenden Investments zu erheblichen Verlusten bei der Gesellschaft und zu einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals der Gesellschaft führen kann, was wiederum deutliche Kursverluste der Aktien der Emittentin nach sich ziehen würde. Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**i) Risiken aufgrund fehlerhafter Prognose der Emittentin**

Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2024 von einem Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -1.600 und TEUR -2.100 sowie einem weiteren Finanzierungsbedarf von 3,5 Mio. EUR aus, um die geplanten Investitionen zur 25%-igen Mitfinanzierung der beiden Beteiligungen AEH und AIG zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass die Emittentin jährlich rund 1,2 Mio. EUR für das Working Capital der Emittentin selbst und für die nächsten 12 Monate rund 2,7 Mio. EUR zur Finanzierung des geplanten Anteils von 25% zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der beiden Beteiligungen AIG und AEH bzw. ABG benötigt. Um die Liquidität der Emittentin über die nächsten 24 Monate sicherzustellen, wird daher bei liquiden Mitteln von rund 1,4 Mio. EUR per 31. Mai 2024 von einem weiteren Kapitalbedarf von rund 3,5 Mio. EUR ausgegangen. Sollte die Projektpartnerin ATB nicht in der Lage sein, ihren Anteil an der Finanzierung der laufenden Kosten der beiden Projekte zu erbringen, wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen den Anteil der ATB in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR für die beiden Projekte für die nächsten 12 Monate zu kompensieren, was einen dementsprechenden weiteren Kapitalbedarf bedeuten würde.

Die verschiedenen der Emittentin zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beschaffung von Kapital bestehen in dem Öffnen eines Optionsfensters für die ausstehenden 3,5 Mio. Optionen, der Ausnutzung von genehmigtem Kapital zur Durchführung einer Kapitalerhöhung oder der Einberufung einer Hauptversammlung, um eine Kapitalerhöhung zu beschließen.

Die aktuell am konkretesten bestehende Möglichkeit zur Beschaffung des benötigten Kapitals ist die Öffnung eines Optionsausübungsfensters für die bestehenden 3,5 Mio. Optionen. Die Emittentin kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats für bis zu rund 3,5 Mio. ausstehende Optionen mit einem Ausübungskurs von 1,00 EUR je Aktie ein Optionsausübungsfenster öffnen. Auch wenn der Aktienkurs aktuell über dem Ausgabebetrag für die Optionen notiert, kann jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass in ausreichendem Umfang Optionen auch tatsächlich ausgeübt werden, um die rund 3,5 Mio. EUR einzuwerben. Auch die Durchführung einer Kapitalerhöhung oder anderen Kapitalmaßnahme, ob aus genehmigtem Kapital oder mit Zustimmung einer Hauptversammlung, beinhaltet letztlich ein solches Umsetzungsrisiko.

Sollte die Prognose wesentlich unterschritten werden, das heißt ein höherer Verlust als geplant anfallen, oder nicht ausreichend Mittel im Rahmen der angedachten Kapitalmaßnahmen beschafft werden können, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zunächst dadurch erhalten werden, dass die Investitionen nicht im geplanten Umfang in die AIG und AEH fließen. Im Falle des Eintritts dieses Risikos, bestünde das Risiko, dass entweder eine oder beide der Produktionsanlagen nicht realisiert werden kann/können oder die Emittentin Anteile von einer oder beiden Beteiligungen zur Ermöglichung einer Finanzierung der Produktionsanlagen abgeben muss oder nach Durchführung von Kapitalmaßnahmen auf Ebene der Projektgesellschaften massiv in ihrer Beteiligungsquote an den Projektgesellschaften verwässert werden würde. Sollte im schlechtesten Fall für beide Projekte nicht die notwendige Finanzierung zur Verfügung gestellt werden können und könnten infolgedessen die Produktionsanlagen nicht errichtet werden, könnte dies bis zum Totalverlust der Beteiligungswerte und Ausleihungen führen, was unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 einem Verlust von rund 10 Mio. EUR entsprechen würde. Hierdurch würde dann auch ein negatives Eigenkapital auf Ebene der Emittentin –

unter Zugrundelegung der Bilanzwerte zum 31. März 2024 – von rund 1,7 Mio. EUR entstehen. Sollten drastische Kosteneinsparungen dann nicht zeitgerecht umgesetzt werden können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust für die Aktionäre führen.

## **2. Wertpapierbezogene Risikofaktoren**

### **a) Risiken in Bezug auf die Auswirkungen einer Einbeziehung**

Die Zuzulassenden Aktien (I) wurden auf Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 23. August 2022 geschaffen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde gegen Bareinlagen um EUR 4.237.500,00 durch Ausgabe von 4.237.500 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien erhöht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen. Der Kurs der Aktie der Emittentin lag in den vergangenen 12 Monaten durchgehend deutlich über EUR 1,00 je Aktie. Aktionäre, die Zuzulassenden Aktien (I) im Rahmen der oben genannten Kapitalerhöhung gezeichnet haben, erwarben diese für jeweils EUR 1,00 je Zuzulassender Aktie (I). Bisher waren die Zuzulassenden Aktien (I) (noch) nicht über die Börse handelbar. Sobald durch die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien (I) die Einbeziehung dieser Aktien in den bestehenden Handel erfolgt, ist damit zu rechnen, dass der Kurs der Aktien der Emittentin möglicherweise unter erheblichen Druck geraten wird, was zu einem wesentlichen Verlust für die bestehenden Aktionäre führen könnte.

### **b) Risiken in Bezug auf die ausgegebene Wandelanleihe der Emittentin**

Die Emittentin hat derzeit ein Grundkapital von EUR 7.542.500,00 eingeteilt in 7.542.500 auf den Namen lautende Stückaktien. Aus der Begebung der Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00 mit abgetrennten 3.531.250 Optionsscheinen, stehen 7.006.250 Wandlungs- und Optionsrechte (mindestens 56.250 Optionsrechte müssen bar ausgeglichen werden) auf je eine Aktie der Gesellschaft zu jeweils 1,00 EUR aus, was 92,89% des bestehenden Grundkapitals entspricht. Der zugrundeliegende Ermächtigungsbeschluss sieht Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien vor, weshalb es für mindestens 56.250 Optionsrechte einen Barausgleich geben wird. Abhängig vom Börsenkurs der Emittentin könnte dies zu einer wesentlichen wirtschaftlichen Belastung der Emittentin führen. Durch die Eröffnung von Ausübungszeiträumen beziehungsweise spätestens durch den Ausübungszeitraum ab dem 1. Februar 2027 bis zum 19. Juli 2027 kann es durch die Schaffung neuer Aktien der Emittentin darüber hinaus zu einer erheblichen Verwässerung von bis zu 48,16% der bestehenden Aktionäre kommen. Durch die Begebung neuer Aktien im Umfang von bis zu 7.006.250 neuen Aktien der Emittentin, damit bis zu 48,16% des dann bestehenden Grundkapitals, zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis von 1,00 EUR kann insbesondere bei einem Börsenkurs der Aktie der Emittentin von über EUR 1,00 zum Begebungszeitpunkt – aber vor allem zum Zeitpunkt der Einbeziehung der aus der Wandlung bzw. aus der Optionsausübung hervorgehenden Aktien in den bestehenden Handel – der Kurs der Aktien der Emittentin zudem unter erheblichen Druck geraten, was zu einem wesentlichen Verlust für die bestehenden Aktionäre führen könnte.

### **c) Bestehendes Eigenkapitalrisiko**

Eine Anlage in Aktien ist mit einem Eigenkapitalrisiko verbunden. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin können die Aktionäre ihr investiertes Kapital teilweise oder ganz verlieren. Insbesondere haben die Gläubiger vorrangige Forderungen, die zuerst ausgezahlt werden würden, und erst nach vollständiger Begleichung dieser Forderungen hätten die Aktionäre Anspruch auf Zahlungen. Das

Risiko der Insolvenz ist besonders spezifisch bei einer Investition in Aktien der Emittentin, da diese derzeit dabei ist, ihr Unternehmen aufzubauen und aus ihren Beteiligungen bisher keine Einnahmen erzielt. Da die Emittentin keine nennenswerten Einnahmen erzielt, andererseits aber Kosten anfallen, ist die Liquiditätsentwicklung der Emittentin negativ. Das Risiko einer Insolvenz ist daher für die Emittentin höher als für andere Unternehmen. Bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es zudem möglich, dass die Aktien am Markt nur noch sehr eingeschränkt handelbar sind, da es bereits aktuell ein nur geringes Handelsvolumen gibt und die Aktien damit nicht vor einer möglichen Liquidation verkauft werden könnten. Der Eintritt dieses Risikos könnte somit insbesondere bei vorhandenen Fremdfinanzierungen und sonstigen Verbindlichkeiten zu einem Totalverlust für die Anleger führen, da nach Befriedigung der Fremdkapitalgeber bzw. Gläubiger kein Vermögen mehr zur Befriedigung der Aktionäre vorhanden sein könnte. Im Falle der Insolvenz der Emittentin wäre jedenfalls ein teilweiser Verlust des investierten Kapitals der Aktionäre hinreichend wahrscheinlich.

**d) Risiken in Bezug auf die Aktionärsstruktur der Emittentin**

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über rund 61,60% der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft. Unter Zugrundelegung der Beteiligung des Streubesitzes in den letzten Hauptversammlungen der Emittentin, ist davon auszugehen, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft künftig neben der einfachen Mehrheit der vertretenen Aktien auch die qualifizierte Mehrheit der vertretenen Aktien auf den Hauptversammlungen der Emittentin stellt, wodurch diese erheblichen Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der Emittentin nehmen kann. Diese Konzentration von Aktienbesitz könnte einen Kontrollwechsel bei der Gesellschaft verzögern, verschieben oder verhindern, ebenso wie eine Verschmelzung, eine Übernahme oder andere Formen des Unternehmenszusammenschlusses, die für die Anleger vorteilhaft sein könnte. Soweit die Interessen des Großaktionärs von den Interessen der Gesellschaft oder den Interessen der übrigen Aktionäre der Gesellschaft abweichen, könnte dies einen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Emittentin haben, was zu Unsicherheiten bei den Anlegern führen wird. Dies würde sich im Börsenkurs widerspiegeln und somit Verluste für den Anleger bedeuten.

**e) Risiken in Bezug auf Kursschwankungen**

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft und verfügt gegenwärtig über rund 61,60% der Stimmrechte und Aktien der Gesellschaft. Außerdem halten die Altech Batteries Limited („**ATB**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 10,17% und die Melewar Acquisitions Limited („**Melewar**“) mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 7,00% jeweils eine wesentliche Beteiligung. Es existiert somit nur ein sehr geringer Anteil an Streubesitz. Folglich ist davon auszugehen, dass die Anzahl der gehandelten Aktien überschaubar sein wird, was wiederum zu großen Kurschwankungen führen kann, insbesondere, wenn die Mehrheitsaktionärin, die ATB oder Melewar beabsichtigen sollten, sich von einem größeren Teil ihrer Aktien der Emittentin zu trennen. Der Anleger könnte bei Eintritt dieses Risikos seine Aktien der Emittentin möglicherweise nicht, nur schwer oder nicht zum gewünschten Preis veräußern, was wiederum zu Verlusten bei den Anlegern führen könnte.

**f) Risiken in Bezug auf fehlende Dividendenausschüttungen**

Die Emittentin hat in den letzten Geschäftsjahren keine Gewinne generiert. Auf absehbare Zeit wird die Emittentin auch künftig keine Gewinne erwirtschaften, da die Finanzierung der beiden Beteiligungen an

der AIG und der AEH im Verhältnis zu den finanziellen Mitteln der Emittentin sehr kostenintensiv ist und die Emittentin mit ihren beiden Beteiligungen eine langfristige und kostenintensive Strategie verfolgt. Der Aufbau der Produktionsanlagen der beiden operativen Projekte wird ohne Fördermittel, weiterer Investoren und Fremdkapitalgeber nicht umzusetzen sein und sich auch im Falle einer erfolgreichen Finanzierung über mehrere Jahre hinziehen. Folglich erwartet die Emittentin auf absehbare Zeit keine Gewinnausschüttungen ihrer beiden Beteiligungen. Ohne Gewinnausschüttungen ihrer Beteiligungen, wird die Emittentin selbst keine Gewinne generieren, die an Aktionäre ausschüttbar wären. Selbst wenn die Emittentin Gewinne generieren würde – womit aktuell in den kommenden Jahren nicht zu rechnen ist – bestünde das Risiko, dass die Emittentin der Hauptversammlung vorschlagen wird, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Folglich ist in den kommenden Jahren nicht mit Dividendenzahlungen durch die Emittentin zu rechnen. Sollte die Emittentin langfristig keine Dividenden ausschütten, könnte dies, insbesondere bei Kursrückgängen der Emittentin, zu Verlusten der Anleger führen.

### **3. Risiken im Zusammenhang mit dem Silumina Anodes™-Projekt auf Ebene der AIG**

Die Emittentin hat sich im Jahr 2020 an der Altech Industries Germany GmbH („AIG“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 39357, beteiligt. Sie erwarb von der ATB durch Vertrag vom 22. Dezember 2020 insgesamt 6.250 Geschäftsanteile der AIG, die eine Beteiligung von 25% an der AIG vermitteln. Die übrigen 75% der Geschäftsanteile hält die ATB.

Nachfolgend sind die Risiken auf Ebene der Altech Industries Germany GmbH mit dem Silumina Anodes™-Projekt dargestellt.

#### **a) Technologiebezogene Risiken**

##### **aa) Alternativprodukte**

Sollte es eine (neue) Technologie (künftig) mit Anodenmaterial geben bzw. sich besser etablieren, die als Alternative zu Lithium-Ionen-Batterien sich in der Elektromobilität durchsetzt und Lithium-Ionen-Batterien in diesem Marktsegment überflüssig machen, würde die Anwendung von Lithium-Ionen-Batterien gegebenenfalls stark begrenzt, falls eine solche Anode einen komplett anderen Aufbau hätte, was die wirtschaftliche Entwicklung des Silumina Anodes™-Projekts als Hersteller von Produkten, die als Anodenmaterial aktuell mit Fokus auf in Lithium-Ionen-Batterien integriert werden sollen, stark einschränken oder gar verhindern würde.

Gleiches gilt in Bezug auf alternative Technologien im Bereich der Elektromobilität und der Lithium-Ionen-Batterien. Der Markt für Elektromobilität ist aktuell ein sich schnell entwickelnder Technologiebereich, in dem unterschiedliche Konzepte parallel verfolgt werden und in dem man nicht die in Zukunft erfolgreiche Technologie, geschweige denn die Batteriearchitektur vorhersehen kann. Es könnten sich daher andere Produkte als die Produkte der AIG durchsetzen.

Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, so wäre die Finanz- und Ertragslage der AIG stark gefährdet, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**bb) Risiken im Zusammenhang mit dem Wirkungsgrad von HPA-beschichtetem Anodenmaterial**

Der umfassende Einsatz von mit hochreinem Aluminiumoxid (HPA) beschichtetem Anodenmaterial ist abhängig von dem zu erreichenden Wirkungsgrad der Beschichtung, d.h. dem Potential, die Batteriedichte, die Batterieleistung und die Batterielebensdauer zu erhöhen. Die wissenschaftlich ermittelten Ergebnisse sind jedoch nicht im Allgemeinen übertragbar, sondern müssen mit jedem einzelnen Hersteller getestet werden, da die Zellchemie sehr komplex und immer individuell verschieden ist und der vorhergesagte Wirkungsgrad stark abweichen oder gar nicht realisiert werden kann. Sollte sich die von AIG entwickelte Technik nicht in die Herstellungsprozesse der Hersteller von Lithium-Ionen-Batterien integrieren lassen oder sollten die gewünschten Ergebnisse ausbleiben, so wäre die Absatzbarkeit der Produkte von AIG und somit die Finanz- und Ertragslage der AIG stark gefährdet, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen wäre, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen würde (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**cc) Risiken im Zusammenhang mit der Prozesstechnik der Batteriezellfertigung**

Der Herstellungsprozess der Batteriezellen ist das Know-how der Hersteller und wird streng vertraulich behandelt. Inwieweit der Einsatz von beschichtetem Anodenmaterial in den bestehenden Herstellungsverfahren möglich ist, lässt sich nicht vorhersagen und ist in jedem Fall individuell über ein Qualifizierungsverfahren zu testen. Es besteht das Risiko, dass prozesstechnische Gründe die wirtschaftliche Anwendung von beschichtetem Anodenmaterial verhindern. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die AIG nicht in der Lage, ihre Technologie auf den Markt zu bringen oder Gewinne damit zu erzielen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der AIG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Das wiederum kann zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen. Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**dd) Risiken im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum**

Das geistige Eigentum von AIG könnte nicht in der erwarteten Form bestehen, könnte nicht ausreichend geschützt sein oder könnte Rechte Dritter verletzen. AIG kann insbesondere keine Sicherheit bieten, dass die Schritte, die zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum unternommen wurden und werden, ausreichend sind, oder, dass Dritte ihre Rechte nicht verletzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der AIG hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab. AIG hat gewerbliche Schutzrechte (Patente) für ihre Produkte angemeldet, die teilweise auch schon erteilt wurden.

In dem Umfang, in dem bestehende und künftige Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der AIG nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschützt sind, können

Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die AIG die entsprechenden Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der AIG nutzen, eigenständig weiterentwickeln und vermarkten. Die AIG kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen Patente oder auch Gebrauchsmuster erteilt werden oder dass die AIG in der Lage sein wird, derzeitige und künftige Entwicklungen und Anwendungen derart schützen zu lassen.

Es besteht keine Gewissheit, dass der Umfang älterer, gegenwärtiger oder zukünftiger Patente oder Gebrauchsmuster oder anderer Schutzrechte hinreichend weit gefasst ist, um einen ausreichenden Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der AIG mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Auch ist denkbar, dass Dritte mit älteren Rechten die bereits erteilten Schutzrechte angreifen und für nichtig erklären lassen. In einem solchen Fall könnten auch Wettbewerber der AIG diese Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme frei nutzen.

Denkbar ist auch, dass Dritte ältere Rechte an Entwicklungen, Produkten, Software, Technologien und Systemen der AIG innehaben und von der AIG verlangen, die Nutzung dieser Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme aufzugeben. In einem solchen Fall könnten Dritte womöglich auch Schadensersatz für die bisherige Nutzung verlangen. AIG könnte folglich in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass ihr Kosten entstehen oder sie daran hindert, ihre Produkte entwickeln oder verkaufen zu können. Die Beteiligung der AIG an Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums könnte zudem zu Kosten führen, die die Entwicklung oder den Verkauf des angegriffenen Produkts oder geistigen Eigentums beeinträchtigen könnte, unabhängig davon, ob solche Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der AIG beigelegt werden oder nicht.

Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses als Beklagte in einem solchen Rechtsstreit kann die AIG unter anderem verpflichtet werden Dritten erhebliche Schäden zu ersetzen; die Entwicklung, Herstellung, Verwendung, den Verkauf oder die Einfuhr von Produkten einzustellen, die andere patentierte geistige Eigentumsrechte verletzen; signifikante Ressourcen für die Entwicklung oder den Erwerb nicht rechtsverletzender geistiger Eigentumsrechte aufzuwenden; Prozesse mit rechtsverletzender Technologie einzustellen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu erhalten. Es gibt keine Zusicherung, dass die AIG bei der Entwicklung oder dem Erwerb von nicht verletzendem geistigem Eigentum erfolgreich sein würde oder dass Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung, ein solcher Erwerb oder eine solche Lizenz könnte einen erheblichen Zeitaufwand und andere Ressourcen erfordern und die Vermarktung der Produkte der AIG verzögern und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit und den finanziellen Ergebnissen führen. Im schlimmsten Fall hätte dies zur Folge, dass dies zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der AIG dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Da die AIG ihre Produkte erst auf den Markt bringen will und durch die Börsennotierung der an der AIG beteiligten Emittentin und ATB weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und des Wettbewerbs gerät, ist potenziell dieses Risiko bei der AIG spezifisch erhöht.

## **b) Finanzierungsrisiken**

Gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das Silumina Anodes™-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 8.000 t/Jahr bei 112 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das Silumina Anodes™-Projekt von rund 130 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Projektes soll durch einen Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital bewerkstelligt werden.

### **aa) Risiko des Ausbleibens von Fördermitteln**

Die AIG hat sich um verschiedene Fördermittel beworben, sowohl auf Landes- wie Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union. Fördermittel sind mit geplant 30% ein wesentlicher Teil des Finanzierungskonzeptes für die Produktionsanlage. Es wurden verschiedene Programme identifiziert bei denen Förderanträge eingereicht wurden bzw. mit denen die AIG in Diskussion steht. Diese sind die Sächsische Aufbaubank im Rahmen des Programms Strukturwandel Ost, der European Innovation Council für einen Zuschuss der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Kommerzialisierung von Technologien mit hohem Risiko und großer Wirkung in der Europäischen Union, die GRW – Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur sowie JTF – Just Transition Fund der Europäischen Kommission. Die Auswahl des Standortes Schwarze Pumpe wurde auch durch vorhandene Förderstruktur im Rahmen des „Aufbau Ost“ und dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beeinflusst. Mögliche Förderungen stehen für die Region und auf Grund der grünen Technologie sowohl auf Landesebene und Bundesebene als auch Europäischer Ebene zur Verfügung. Fördermittel haben einen signifikanten Einfluss auf die Projektwirtschaftlichkeit und einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung der Emittentin im Kapitalmarkt. Aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei den verschiedenen Förderprogrammen sowie dem frühen Stadium der Beantragung, besteht das Risiko, dass die angestrebten Fördermittel nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang zugesagt werden. Dies hätte zur Folge, dass deutlich mehr Fremd- und Eigenmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was sich unter Umständen als nicht möglich darstellen könnte, was im schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das Silumina Anodes™-Projekt der AIG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der AIG dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

### **bb) Risiko des Ausbleibens von Fremdkapital**

Die AIG plant die Aufnahme rund 30% Fremdkapital zur Finanzierung des Silumina Anodes™-Projektes. Hierfür wurde das Silumina Anodes™-Projekt von CICERO, einem Unternehmen welches heute zur Standard&Poors-Gruppe gehört, mit der Note "Mittelgrün" bewertet. Diese Projektbewertung, die offiziell als "Green Bond Second Opinion" bezeichnet wird, bestätigt, dass das Projekt grundsätzlich als Grün und CO<sub>2</sub> reduziert einzustufen ist und auch für eine Green-Bond-Finanzierung geeignet wäre. Sollten Fremdmittel, ob via Green-Bond-Finanzierung oder anderer Form der strukturierten Finanzierung, nicht im geplanten Maße für das Projekt eingeworben werden können hätte dies zur Folge, dass deutlich

mehr Eigenmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was sich unter Umständen als nicht möglich darstellen könnte, was im schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das Silumina Anodes™-Projekt der AIG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der AIG dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Sollte sich dieses Risiko realisieren, könnte dies den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**cc) Risiko des Ausbleibens von Eigenkapitalfinanzierungen**

Die AIG plant die Aufnahme von rund 40% Eigenkapital zur Finanzierung des Silumina Anodes™-Projekts. Regelmäßig sind das Einwerben von Eigenkapitalmittel in einer definierten Höhe Voraussetzung für die Ausgabe von Fördermitteln sowie Voraussetzung für die Auszahlung von Fremdkapitalmittel. Somit ist davon auszugehen, dass eine Eigenkapitalfinanzierung für das erfolgreiche Einwerben von Fördermitteln und Fremdmitteln notwendig ist. Eigenkapitalgeber wiederum dürften grundsätzlich erst bereit sein eine Investition in das Silumina Anodes™-Projekt zu tätigen, wenn die Finanzierung der Produktionsanlage hinreichend gesichert ist. Hierfür wird bei einem neuartigen Projekt wie Silumina Anodes™, sowohl für Fremdkapital wie Eigenkapitalgeber auch das vorhanden sein einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potenziellen Kunden für mindestens 5 Jahre und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%) eine Voraussetzung sein, wie auch bereits erste Gespräche mit potentiellen Finanzierern ergeben haben. Bevor Testmaterial an potentielle Kunden aus der sich in der Entstehung befindlichen Pilotanlage an potentielle Kunden zur Verfügung gestellt werden kann, so dass diese Silumina Anodes™ für Ihre Prozesse qualifizieren können, wird es nicht möglich sein eine solche verbindliche Abnahmeerklärung zu erhalten. Daher rechnet die Emittentin damit, dass dies noch mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen wird, bis eine Finanzierung dargestellt werden kann.

Ohne verbindliche (teilweise) Produktionsabnahme, Fördermittel und Fremdmittel wird eine Eigenkapitalfinanzierung der Produktionsanlage aller Voraussicht nach nicht möglich sein. Mithin bedingt (aller Voraussicht nach) das erfolgreiche Einwerben von Eigenkapital eine verbindliche (teilweise) Produktionsabnahme, die Aufnahme von Fremdkapital und die Zuteilung von Fördermitteln und andersherum. Sollte also Eigenkapital nicht im geplanten Maße für das Projekt eingeworben werden können hätte dies zur Folge, dass deutlich mehr Fremdmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich wäre, was im schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das Silumina Anodes™-Projekt der AIG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der AIG dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Verglei-

che im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**c) Marktbezogene Risiken der AIG**

**aa) Markteintrittsbarrieren**

Die heutige Batteriezellenfertigung basiert auf bestehenden, geprüften Lieferketten und Lieferanten. Derartige bestehende Geschäftsbeziehungen sind prinzipiell schwer aufzubrechen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Batterieherstellung und insbesondere für Produkte wie sie die AIG künftig herstellen will, denn die Produkte die AIG an die Hersteller von LIB plant zu verkaufen, sollen bei den Batterieherstellern zu Kostenreduzierungen und verbesserter Qualität der Batterie führen. Die Integration von Silumina Anodes™ in den Produktionsprozess bei den Batterieherstellern ist aber noch nicht getestet. Sollte die Integration der Produkte der AIG in die Batterien der Batteriehersteller zu Mehrkosten führen, wären diese möglicherweise dazu gezwungen diese Mehrkosten an die Automobilhersteller weiterzugeben. Aufgrund des Preisdrucks in der Automobilindustrie könnte dies dazu führen, dass Automobilhersteller es bevorzugen Batterien ohne beschichtetem Anodenmaterial von den Batterieherstellern zu bestellen. Dies kann einen erfolgreichen Markteintritt bzw. eine erfolgreiche Vermarktung der Beschichtungstechnologie verhindern. Sollte es AIG nicht gelingen, Kundenbeziehungen aufzubauen und Absatzverträge zu schließen, wäre die AIG nicht in der Lage, ihre Technologie gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der AIG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Sollte sich dieses Risiko realisieren, könnte dies den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**bb) Qualifizierungsperiode**

Batteriezellhersteller, die ihre Batteriezellen an die Automobilindustrie liefern, müssen einen strengen Qualifizierungsprozess durchlaufen, der unter Umständen mehrere Jahre benötigt und so einen schnellen Markteintritt verhindert oder auch ganz ausschließt, wenn neue Materialien auf Grund des hohen Aufwandes oder aufgrund von Restrisiken erst gar nicht qualifiziert werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Produkte der AIG diesen Qualifizierungsprozess nicht bestehen. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die AIG möglicherweise nicht in der Lage, ihre Technologie rechtzeitig gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der AIG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung

des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**cc) Preisverfall**

Der Preisdruck in der Automobilindustrie ist besonders hoch, um eine wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Elektromobilität zu erzielen. Die Fortsetzung und Entwicklung der heute bestehenden Preisdegression lässt sich nicht vorhersagen. Diese Entwicklung könnte dazu führen, dass die AIG ihre Produkte nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen produzieren bzw. vermarkten kann. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die AIG möglicherweise nicht in der Lage ihre Technologie gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der AIG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**dd) Risiken im Zusammenhang mit der Produktstrategie der Automobilindustrie**

Die Umsetzung von umweltfreundlichen, sicheren und leistungsfähigen Lithium-Ionen-Batterien ist aktuell das Ziel der Automobilhersteller, aber deren Verwirklichung ist abhängig von der zukünftigen Fertigungstiefe. Bei völligem Outsourcing der Herstellung der Lithium-Ionen-Batterien könnten die Ziele der Zulieferer den Zielen der Endhersteller teilweise widersprechen. Insbesondere die Langlebigkeit der Batterie könnte mit den wirtschaftlichen Zielen der Zulieferer konkurrieren, da dies den Absatz der Produkte der Zulieferer beeinflussen könnte. Derartige Zielkonflikte könnten den Einsatz von verbesserten Materialien und Beschichtungstechnologien verhindern. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die AIG möglicherweise nicht in der Lage ihre Technologie gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der AIG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AIG abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**4. Risiken im Zusammenhang mit dem cerenergy®-Projekt auf Ebene der AEH/ABG**

Nachfolgend dargestellt sind die Risiken auf Ebene der Beteiligung Altech Energy Holdings („AEH“). Die AEH hat eine Vereinbarung („**Joint-Venture-Vereinbarung**“) mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. („**Fraunhofer Gesellschaft**“) zur Kommerzialisierung einer Natriumchlorid-Festkörperbatterie („**cerenergy®**“) geschlossen. Die Fraunhofer Gesellschaft wird vertreten durch das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme („**Fraunhofer IKTS**“), einem führenden deutschen Batterieinstitut, mit den Instituten in Dresden, Hermsdorf und Arnstadt. Zur gemeinsamen Umsetzung des cerenergy®-Projekts wurde gemeinschaftlich die Altech Batteries GmbH („**ABG**“) gegründet, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 43449, an der die AEH 75 % und die Fraunhofer Gesellschaft 25 % der Anteile hält („**Joint-Venture**“).

Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplans über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über.

**a) Technologiebezogene Risiken**

**aa) Alternativprodukte**

Sollte es eine (neue) Technologie (künftig) geben bzw. sich besser etablieren, die als Alternative zu stationären Batterien elektrische Energie zu jedem Zeitpunkt etwa zu niedrigen Kosten speichern kann, wie es z.B. von einem Kernfusionsreaktor erwartet wird, würde die Anwendung von stationären Batterien stark begrenzt, was die wirtschaftliche Entwicklung des cerenergy®-Projekts stark einschränken oder gar verhindern würde.

Gleiches gilt in Bezug auf alternative Technologien im Bereich der stationären Batterietechnologie. Der Markt für stationäre Batterietechnologie ist aktuell ein sich schnell entwickelnder Technologiebereich, in dem unterschiedliche Konzepte parallel verfolgt werden und in dem man die in Zukunft erfolgreiche Batteriearchitektur nicht vorhersehen kann. Es könnten sich daher andere Produkte als die Produkte der ABG durchsetzen.

Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, so wäre die Finanz- und Ertragslage der AEH bzw. der ABG stark gefährdet, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AEH abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**bb) Risiken im Zusammenhang mit dem Bedarf an stationären Energiespeichern**

Der umfassende Bedarf von stationären Energiespeichern hängt zusammen mit der geplanten Energiewende, da die dezentrale Erzeugung von regenerativer Energie eine Zwischenspeicherung erfordert, um den Zeitpunkt der Energieerzeugung und des Energiebedarfs zusammen zu bringen.

Sollte die Energiewende nicht gelingen, bzw. stark verzögert umgesetzt werden, so wäre die Absetzbarkeit der Produkte von ABG und somit die Finanz- und Ertragslage der ABG stark gefährdet, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen wäre, die Beteiligung an der AEH abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen würde (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Sollte sich dieses Risikos realisieren, könnte dies den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**cc) Risiken im Zusammenhang mit der Prozesstechnik der Batterieherstellung**

Der Herstellungsprozess der cerenergy®-Batterie erfolgte bisher nur in Einzelanfertigungen. Es besteht das Risiko, dass prozesstechnische Gründe die wirtschaftliche Serien-Produktion verhindern. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die ABG nicht in der Lage, ihre Technologie auf den Markt zu

bringen oder Gewinne damit zu erzielen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der ABG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der AEH abzuschreiben. Das wiederum kann zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**dd) Risiken im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum**

Das geistige Eigentum von ABG könnte nicht in der erwarteten Form bestehen, könnte nicht ausreichend geschützt sein oder könnte Rechte Dritter verletzen. ABG kann insbesondere keine Sicherheit bieten, dass die Schritte, die zum Schutz ihrer Rechte an geistigem Eigentum unternommen wurden und werden, ausreichend sind, oder, dass Dritte ihre Rechte nicht verletzen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der ABG hängt in starkem Maße von der Sicherung ihres technologischen Know-hows ab.

In dem Umfang, in dem bestehende und künftige Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der ABG nicht durch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte geschützt sind, können Wettbewerber rechtlich grundsätzlich ungehindert frei und ohne Zahlung einer Gegenleistung an die ABG die entsprechenden Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme der ABG nutzen, eigenständig weiterentwickeln und vermarkten. Die ABG kann nicht gewährleisten, dass auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen Patente oder auch Gebrauchsmuster erteilt werden oder dass die ABG in der Lage sein wird, derzeitige und künftige Entwicklungen und Anwendungen derart schützen zu lassen.

Es besteht keine Gewissheit, dass der Umfang älterer, gegenwärtiger oder zukünftiger Patente oder Gebrauchsmuster oder anderer Schutzrechte hinreichend weit gefasst ist, um einen ausreichenden Schutz gegenüber Dritten zu bieten, der wirtschaftlich von Bedeutung ist oder der ABG mögliche Wettbewerbsvorteile sichert. Auch ist denkbar, dass Dritte mit älteren Rechten die bereits erteilten Schutzrechte angreifen und für nichtig erklären lassen. In einem solchen Fall könnten auch Wettbewerber der ABG diese Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme frei nutzen.

Denkbar ist auch, dass Dritte ältere Rechte an Entwicklungen, Produkten, Software, Technologien und Systemen der ABG innehaben und von der ABG verlangen, die Nutzung dieser Entwicklungen, Produkte, Software, Technologien und Systeme aufzugeben. In einem solchen Fall könnten Dritte womöglich auch Schadensersatz für die bisherige Nutzung verlangen. ABG könnte folglich in Rechtsstreitigkeiten über geistiges Eigentum verwickelt werden, die dazu führen, dass ihr Kosten entstehen oder sie daran hindert, ihre Produkte entwickeln oder verkaufen zu können. Die Beteiligung der ABG an Rechtsstreitigkeiten im Bereich des geistigen Eigentums könnte zudem zu Kosten führen, die die Entwicklung

oder den Verkauf des angegriffenen Produkts oder geistigen Eigentums beeinträchtigen könnte, unabhängig davon, ob solche Rechtsstreitigkeiten zu Gunsten der ABG beigelegt werden oder nicht.

Im Falle eines nachteiligen Ergebnisses als Beklagte in einem solchen Rechtsstreit kann die ABG unter anderem verpflichtet werden Dritten erhebliche Schäden zu ersetzen; die Entwicklung, Herstellung, Verwendung, den Verkauf oder die Einfuhr von Produkten einzustellen, die andere patentierte geistige Eigentumsrechte verletzen; signifikante Ressourcen für die Entwicklung oder den Erwerb nicht rechtsverletzender geistiger Eigentumsrechte aufzuwenden; Prozesse mit rechtsverletzender Technologie einzustellen oder Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu erhalten. Es gibt keine Zusicherung, dass die ABG bei der Entwicklung oder dem Erwerb von nicht verletzendem geistigem Eigentum erfolgreich sein würde oder dass Lizenzen für das verletzte geistige Eigentum zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden. Eine solche Entwicklung, ein solcher Erwerb oder eine solche Lizenz könnte einen erheblichen Zeitaufwand und andere Ressourcen erfordern und die Vermarktung der Produkte der ABG verzögern und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Geschäftstätigkeit und den finanziellen Ergebnissen führen. Im schlimmsten Fall hätte dies zur Folge, dass dies zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der ABG bzw. AEH dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen. Da die ABG ihre Produkte erst auf den Markt bringen will und durch die Börsennotierung der an der ABG beteiligten Emittentin und ATB weiter in den Fokus der Öffentlichkeit und des Wettbewerbs gerät, ist potenziell dieses Risiko bei der ABG spezifisch erhöht.

## **b) Finanzierungsrisiken**

Gemäß der im März 2024 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das cerenergy®-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 120 1-MWh-GridPacks pro Jahr bei 156 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen von rund 220 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Projektes soll durch einen Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital bewerkstelligt werden.

### **aa) Risiko des Ausbleibens von Fördermitteln**

Die ABG hat sich um verschiedene Fördermittel beworben, sowohl auf Landes- wie Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union. Fördermittel sind mit geplant 30% ein wesentlicher Teil des Finanzierungskonzeptes für die Produktionsanlage. Insbesondere aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei der Auslegung der Bedingungen der verschiedenen Förderprogrammen sowie dem frühen Stadium der Beantragung, besteht das Risiko, dass die angestrebten Fördermittel nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang zugesagt werden. Dies hätte zur Folge, dass deutlich mehr anderweitige Fremd- und/oder Eigenmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was sich unter Umständen als nicht möglich darstellen könnte, was im schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das cerenergy®-Projekt der ABG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der ABG bzw. AEH dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf

die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**bb) Risiko des Ausbleibens von Fremdkapital**

Die ABG plant die Aufnahme von rund 40% (nicht gefördertem) Fremdkapital zur Finanzierung des cerenergy®-Projekts. Sollten Fremdmittel nicht im geplanten Maße für das Projekt eingeworben werden können hätte dies zur Folge, dass deutlich mehr Eigenmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was sich unter Umständen als nicht möglich darstellen könnte, was schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das cerenergy®-Projekt der ABG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der ABG bzw. AEH dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

**cc) Risiko des Ausbleibens von Eigenkapitalfinanzierungen**

Die ABG plant die Aufnahme von rund 30% Eigenkapital zur Finanzierung des cerenergy®-Projekts. Regelmäßig sind das Einwerben von Eigenkapitalmittel in einer definierten Höhe Voraussetzung für die Ausgabe von Fördermitteln sowie Voraussetzung für die Auszahlung von Fremdkapitalmittel. Somit ist davon auszugehen, dass eine Eigenkapitalfinanzierung für das erfolgreiche Einwerben von Fremdmitteln notwendig ist. Eigenkapitalgeber wiederum dürften grundsätzlich erst bereit sein eine Investition in das cerenergy®-Projekt zu tätigen, wenn die Finanzierung der Produktionsanlage hinreichend gesichert ist. Hierfür wird bei einem neuartigen Projekt wie cerenergy®, sowohl für Fremdkapital wie Eigenkapitalgeber auch das vorhanden sein einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potentiellen Kunden für mindestens 5 Jahre und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%) eine Voraussetzung sein, wie auch bereits erste Gespräche mit potentiellen Finanzierern ergeben haben.

Bevor eine solche verbindliche Abnahmeerklärung erhalten wird, wird es nach Ansicht der Emittentin nicht möglich sein die Projektfinanzierung abzuschließen. Es finden aktuell verschiedene Gespräche mit potenziellen Kunden über solche Abnahmeerklärung statt, aber deren Abschluss ist noch ungewiss. Ohne verbindliche (teilweise) Produktionsabnahme, Fördermittel und Fremdmittel wird eine Eigenkapitalfinanzierung der Produktionsanlage aller Voraussicht nach nicht möglich sein. Mithin bedingt (aller Voraussicht nach) das erfolgreiche Einwerben von Eigenkapital eine verbindliche (teilweise) Produktionsabnahme, die Aufnahme von Fremdkapital und die Zuteilung von Fördermitteln und andersherum. Sollte also Eigenkapital nicht im geplanten Maße für das Projekt eingeworben werden können hätte dies zur Folge, dass deutlich mehr Fremdmittel zur Finanzierung der Produktionsstätte aufzubringen wären, was aller Wahrscheinlichkeit nach nicht möglich wäre, was im schlimmsten Fall zur Folge hätte, dass das cerenergy®-Projekt der ABG nicht realisiert werden könnte und somit zu einem Totalverlust des Projektes führen könnte. Die Emittentin müsste die Beteiligung an der ABG bzw. AEH dann abschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen kann (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung

in Abschnitt II.1.a)). Die Realisierung dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

### **c) Marktbezogene Risiken der ABG**

#### **aa) Preisverfall**

Der Preisdruck im Batteriemarkt ist sehr hoch. Die Fortsetzung und Entwicklung der schon heute bestehenden Preisdegression lässt sich nicht vorhersagen. Diese Entwicklung könnte dazu führen, dass die ABG ihre Produkte nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen produzieren bzw. vermarkten kann. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen, wäre die ABG möglicherweise nicht in der Lage ihre Technologie gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der ABG auswirken, was sich mittelbar auf die Emittentin auswirken würde, da sie möglicherweise gezwungen ist, die Beteiligung an der ABG (bzw. AEH) abzuschreiben, was wiederum zu Verlusten bzw. einer Reduzierung des Eigenkapitals der Emittentin führen würde (Vergleiche im Hinblick auf die Größenordnung des möglichen Abschreibungsbedarfs die Ausführung in Abschnitt II.1.a)). Der Eintritt dieses Risikos könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen und somit Verluste für den Anleger nach sich ziehen.

## **III. ALLGEMEINE ANGABEN**

### **1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die Altech Advanced Materials AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 118874 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 123141 mit Sitz in Gräfelfing und der Geschäftsanschrift: Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

### **2. Zukunftsgerichtete Aussagen**

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“, „wollen“, „werden“, „antizipieren“, „anstreben“, oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft

gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin und sonstige in diesem Prospekt genannten Faktoren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit sie hierzu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

### **3. Quellenangaben**

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, zu Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Emittentin beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Emittentin. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Emittentin beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Wurden Angaben von Seiten Dritter übernommen, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Darüber hinaus nennt die Emittentin die entsprechenden Quelle(n) der Angaben.

Die Emittentin hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Emittentin auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

### **4. Verfügbare Dokumente**

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Website der Emittentin unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/> eingesehen werden:

- aktuelle Satzung der Emittentin unter der Rubrik „ÜBER UNS“ unter dem Reiter „Satzung“;

- dieser Wertpapierprospekt unter der Rubrik „INVESTOR RELATIONS“ unter dem Reiter „Bezugsangebot/Prospekt“;
- der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter der Rubrik „INVESTOR RELATIONS“ unter dem Reiter „Finanzberichte“.

Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

## **5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben**

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in Euro, auch abgekürzt als „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Sofern Zahlenangaben in einer anderen Währung aufgeführt sind, ist dies ausdrücklich bei der betreffenden Zahl durch die Bezeichnung der entsprechenden Währung oder des jeweiligen Währungssymbols nach ISO-Code (ISO 4217) vermerkt.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrunde liegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts mittels Verweis einbezogenen Jahres- und Zwischenabschluss ergeben.

## **6. Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Dieser Wertpapierprospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die Billigung dieses Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezieht sich nur auf die Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129.

Diese Billigung sollte nicht als Bestätigung der Qualität der Aktien oder als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Aktien für die Anlage vornehmen. Dieser Prospekt wurde als vereinfachter Prospekt gemäß Artikel 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt. 2.825.000 der Zugelassenen AAM-Aktien waren mindestens während der letzten 18 Monate ununterbrochen zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Zudem sind die Zuzulassenden AAM-Aktien mit den Zugelassenen AAM-Aktien fungibel. Folglich sind sämtliche Tatbestandsmerkmale des Artikels 14 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2017/1129 erfüllt und somit die vereinfachten Offenlegungsregelungen für Sekundäremissionen anwendbar.

## **7. Gültigkeitsdauer des Prospekts**

Dieser Wertpapierprospekt verliert seine Gültigkeit mit Zulassung und Notierungsaufnahme der 4.717.500 auf den Namen lautenden Stückaktien der Altech Advanced Materials AG zum Handel im

regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard), die Gegenstand dieses Prospektes sind, voraussichtlich am 14. Juni 2024. Es besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

#### IV. DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM REGULIERTEN MARKT

##### 1. Allgemeine Angaben

###### a) Allgemeine Angaben zur Zulassung zum Handel im regulierten Markt

Insgesamt 2.825.000 Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A31C3Y4 sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen (die „**Zugelassenen AAM-Aktien**“). 4.237.500 Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A31C3Z1 (die „**Zuzulassenden Aktien (I)**“) und 480.000 Aktien der Emittentin mit der ISIN: DE000A3EX2C1 (die „**Zuzulassenden Aktien (II)**“) und somit insgesamt 4.717.500 auf den Namen lautende Stückaktien (die „**Zuzulassenden AAM-Aktien**“) der Altech Advanced Materials AG sind dagegen noch nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen (Zugelassene AAM-Aktien, Zuzulassende Aktien (I) und Zuzulassenden Aktie (II) zusammen „**AAM-Aktien**“).

Von den insgesamt 4.717.500 Zuzulassenden AAM-Aktien stammen 4.237.500 Aktien aus der am 21. Dezember 2022 in das Handelsregister der Emittentin eingetragenen Kapitalerhöhung; die verbleibenden 480.000 Zuzulassenden AAM-Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung der Emittentin, deren Durchführung am 23. Januar 2024 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die Zugelassenen AAM-Aktien sind außerdem in den Handel im Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf und München einbezogen.

Die Aktien der Emittentin wurden auf Grundlage des deutschen Aktiengesetzes geschaffen. Sämtliche AAM-Aktien sind auf den Namen lautende Stückaktien und in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden.

Die Emittentin fungiert zusammen mit der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing („**mwb**“) als Zulassungsantragsteller. Die mwb ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Münchens, Deutschland, unter HRB 123141. Die Rechtsträgerkennung der mwb (LEI) lautet: 391200ENQM9FRDEEWW40, Telefonnummer: +49 89 85852 0, Fax: +49 89 85852 505, Internetadresse: [info@mwbfairtrade.com](mailto:info@mwbfairtrade.com).

Die Emittentin hat am 24. Mai 2024 zusammen mit der mwb die Zulassung der 4.717.500 Zuzulassenden AAM-Aktien bei der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Jede Zuzulassende AAM-Aktie ist eine auf den Namen lautende Stückaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Die 4.237.500 Zuzulassenden Aktien (I) der Emittentin mit der ISIN: DE000A31C3Z1 haben eine volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023 und die 480.000 Zuzulassenden Aktien (II) der Emittentin mit der ISIN: DE000A3EX2C1 eine volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2024.

###### b) Bekanntmachungen; Zahlstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Internet unter <https://www.altechadvancedmaterials.com/> und satzungsgemäß im Bundesanzeiger.

Die Zahlstelle ist die BankM AG, Mainzer Landstraße 61, 60329 Frankfurt am Main.

**c) Voraussichtlicher Zeitplan für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien**

Der Emission der Zuzulassenden Aktien und der darauffolgenden Zulassung zum Handel im regulierten Markt liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

24. Mai 2024	Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard)
11. Juni 2024	Ordentliche Hauptversammlung der Emittentin.
11. Juni 2024	Billigung des Zulassungsprospekts
12. Juni 2024	Zulassungsbeschluss der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard)
14. Juni 2024	Notierungsaufnahme und Gattungsgleichstellung der Zuzulassenden Aktien (I) und (II). Die Zuzulassenden Aktien (I) und (II) werden mit den unter der ISIN DE000A31C3Y4 geführten börsennotierten AAM-Aktien im Rahmen der Notierungsaufnahme gattungsgleichgestellt.

**d) Börsenzulassung**

Am 24. Mai 2024 wurde der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) gestellt. Die Emittentin geht davon aus, dass am 14. Juni 2024 die Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien (I) und (II) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt.

Die Zuzulassenden Aktien (I) und (II) werden nach erfolgter Zulassung zum Handel im regulierten Markt und der Notierungsaufnahme – somit voraussichtlich am 14. Juni 2024 – mit den Zugelassenen AAM-Aktien gattungsgleichgestellt und damit unter derselben bestehenden ISIN DE000A31C3Y4 der bereits Zugelassenen AAM-Aktien geführt.

## **2. Mit den AAM-Aktien verbundene Rechte**

### **a) Dividendenrechte**

Die Zugelassenen AAM-Aktien und die Zuzulassenden Aktien (I) sind ab dem 1. Januar 2023 dividendenberechtigt. Die Zuzulassenden Aktien (II) sind dagegen ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt. Im Übrigen sind sämtliche AAM-Aktien mit denselben Rechten ausgestattet.

Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet.

Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der einschlägigen Bilanzierungsvorschriften aufgestellt wird, errechnet. Der Vorstand stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam mit dem Aufsichtsrat fest. Vorstand und Aufsichtsrat können in diesem Fall Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Die Satzung kann Vorstand und Aufsichtsrat zur Einstellung eines größeren oder kleineren Teils des Jahresüberschusses ermächtigen. Derzeit enthält die Satzung der Emittentin keine entsprechende Regelung.

Der Ausschüttungsanspruch (Dividendenanspruch) entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses nach § 174 Absatz 2 Nr. 2, § 58 Absatz 3 AktG. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Der Dividendenanspruch verjährt mit Ablauf der dreijährigen Regelverjährungsfrist des § 195 BGB. Im Falle der Verjährung des Dividendenanspruchs steht der Gesellschaft eine rechtshemmende Einrede gegenüber dem Anspruchsinhaber des verjährten Dividendenanspruchs zu. Erhebt die Emittentin gegenüber diesem Anspruchsinhaber die vorgenannte Einrede, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an den Anspruchsinhaber die entsprechende Dividende auszubezahlen.

Da keine anderweitige Satzungsregelung besteht, sind beschlossene Dividenden gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Tag zur Auszahlung fällig, sofern die Hauptversammlung im Einzelfall keine spätere Fälligkeit beschließt.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft verwahrt sind, wird die auf die Aktien entfallenden Dividenden den jeweiligen Depotbanken automatisch gutschreiben. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt werden, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung künftiger Dividenden wird von der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen, insbesondere ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage, ihrer

Zukunfts- und Marktaussichten sowie von den zukünftigen steuerlichen, regulatorischen und sonstigen Rahmenbedingungen abhängen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen jedoch im Falle eines Gewinns zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

**b) Stimmrechte**

Jede Aktie der Emittentin gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für Aktionäre der Emittentin.

**c) Bezugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Gattung**

Nach dem deutschen Aktiengesetz steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen. Sowohl für die Kapitalerhöhung als auch für einen etwaigen Bezugsrechtsausschluss ist ein Beschluss der Hauptversammlung notwendig. Durch Hauptversammlungsbeschluss, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenden Grundkapitals umfasst, kann der Gesellschaft ein bedingtes oder ein genehmigtes Kapital eingeräumt werden.

**aa) Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. August 2022 eine Änderung der Satzung der Emittentin in § 5 beschlossen, wonach der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2027 um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtig. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen.

Die Satzungsänderung wurde am 7. Februar 2023 ins Handelsregister eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 24. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um

480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 wurde am 22. Januar 2024 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. November 2023 ist die Satzung in § 4 (Grundkapital) und 5 (Genehmigtes Kapital) geändert. Das genehmigte Kapital gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2022 (Genehmigtes Kapital 2022) beträgt nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 3.051.250,00.

Der ordentlichen Hauptversammlung, die am 11. Juni 2024 stattfindet, soll ein neues Genehmigtes Kapital 2024 vorgeschlagen und ein neuer § 5 Abs. 2 der Satzung geschaffen werden. Danach soll der Vorstand ermächtigt werden, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen.

#### **bb) Bedingtes Kapital**

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde der in der Hauptversammlung vom 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 b) gefasste Beschluss über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022 wie folgt geändert:

„Das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2022 geschaffene Bedingte Kapital 2022 in Höhe von EUR 2.825.000,00 wird um EUR 706.250,00 auf EUR 3.531.250,00 bedingt erhöht. Der geänderte Beschlusstext lautet damit wie folgt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt

der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hatte am 23. August 2022 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen, auszugeben.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen bzw. von Kombinationen dieser Instrumente hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag Gebrauch gemacht und eine Nullkupon-Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00 ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Anleihebetrag zusätzlich einen abgetrennten Optionsschein erhielt, der zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie oder, nach Wahl der Gesellschaft, zu einem Barausgleich berechtigt. Die Bezugsfrist der Wandelanleihe lief vom 14. Februar bis zum 28. Februar 2023, die Wandelanleihe wurde in voller Höhe gezeichnet.

Die Schuldverschreibungen werden am 31. Juli 2027, dem Fälligkeitstag, zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt EUR 1,00. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen.

Gleichzeitig mit der Ausgabe jeder Schuldverschreibung erfolgte die Ausgabe von jeweils einem auf den Inhaber lautenden Optionsschein ohne Nennbetrag, der zum Erwerb einer Aktie der Emittentin zum Ausgabebetrag / Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie oder, nach Wahl der Emittentin, zu einem Baraus-

gleich berechtigt. Das heißt jeder Bezieher einer Schuldverschreibung erhielt zusätzlich einen Optionschein. Insgesamt wurden von der Emittentin, entsprechend der Ausgabe der Schuldverschreibungen, 3.531.250 Optionsscheine ausgegeben.

Die Optionsscheine haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2027. Sie verfallen mit Ablauf der Laufzeit ersatzlos, sofern nicht vorher die Option ausgeübt oder der Optionsschein von der Emittentin zurückgekauft bzw. nach freiem Ermessen der Emittentin durch Barzahlung ausgeglichen wurde.

Die Emittentin gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht, gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Zahlung eines Ausgabebetrag / Bezugspreises von EUR 1,00 je Aktie (Optionspreis) zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten.

Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Ablauf der Laufzeit (beide Tage einschließlich) ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine, festzulegen.

**d) Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös**

Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind. Derzeit hat die Emittentin keine Vorzugsaktien begeben.

**e) Sonstige mit den AAM-Aktien verbundene Rechte**

Die Aktien der Emittentin unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin oder anderer Aktionäre frei übertragen werden. Im Übrigen stehen den Aktionären alle sonstigen Aktionärsrechte aus dem Aktiengesetz zu, die sich aus der Inhaberschaft von Stammaktien ergeben.

Die Deutsche Balaton AG hat mit mwb eine Lock-up Vereinbarung geschlossen, die sich auf 3.500.000 Stücke der von der Deutsche Balaton AG gehaltenen Aktien der Emittentin bezieht und für den Zeitraum ab Unterzeichnung der Lock-up Vereinbarung bis 6 Monate nach Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien (II) gilt. Die Deutsche Balaton AG hat sich verpflichtet, die vorgenannte Aktienanzahl weder börslich noch außerbörslich unmittelbar oder mittelbar zu veräußern, zu übertragen und abzutreten, („**Verfügung**“) noch eine solche Verfügung anzukündigen oder eine sonstige Handlung vorzunehmen, die wirtschaftlich mit den zuvor beschriebenen vergleichbar ist. Eine Übertragung dieser Aktien auf andere Erwerber ist möglich, sofern der Erwerber in die Lock-up Vereinbarung vollumfänglich eintritt.

Die Emittentin hat mit der Altech Chemicals Ltd. eine Lock-up Vereinbarung geschlossen, die sich auf 766.706 Stücke der von der Altech Chemicals Ltd. gehaltenen Aktien der Emittentin bezieht und für den Zeitraum ab Unterzeichnung der Lock-up Vereinbarung am 25. November 2022 bis zum 25. November

2024 gilt. Die Altech Chemicals Ltd. hat sich verpflichtet, die vorgenannte Aktienanzahl weder direkt noch indirekt zu verkaufen, anzubieten, zu übertragen, zu belasten (ausgenommen sind Depotpfandrechte der Banken oder Sicherheiten für Bankkredite), zu veräußern oder dies ankündigen, abzutreten oder Optionen auf diese einräumen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

Die Emittentin hat mit der Melewar Acquisitions Limited eine Lock-up Vereinbarung geschlossen, die sich auf 528.196 Stücke der von der Melewar Acquisitions Limited gehaltenen Aktien der Emittentin bezieht und für den Zeitraum ab Unterzeichnung der Lock-up Vereinbarung am 21. Dezember 2022 bis zum 21. Dezember 2024 gilt. Die Melewar Acquisitions Limited hat sich verpflichtet, die vorgenannte Aktienanzahl weder direkt noch indirekt zu verkaufen, anzubieten, zu übertragen, zu belasten (ausgenommen sind Depotpfandrechte der Banken oder Sicherheiten für Bankkredite), zu veräußern, dies anzukündigen, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen.

### **3. Verwässerung**

Verwässerung umfasst zwei Aspekte: Die Verwässerung der Beteiligungsquote und die wertmäßige Verwässerung.

Die Verwässerung der Beteiligungsquote beschreibt den Effekt, den die Ausgabe neuer Aktien auf die individuelle Beteiligungsquote der an der Gesellschaft bereits beteiligten Aktionäre hat, wenn sie keine neu ausgegebenen Aktien entsprechend dem Umfang ihrer Beteiligung zeichnen. Die wertmäßige Verwässerung beschreibt den Effekt, den die Ausgabe von neuen Aktien zu einem bestimmten Emissionspreis auf das Eigenkapital der Gesellschaft je Aktie hat.

Da die Emittentin im Rahmen des Antrages auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt keine neuen Aktien anbietet/ausgibt, wird im Zusammenhang mit der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt weder eine Verwässerung der Beteiligungsquote noch eine wertmäßige Verwässerung eintreten.

Sollte die Emittentin zukünftig Kapitalmaßnahmen durchführen, könnte es sowohl zu einer Verwässerung der Beteiligungsquote als auch zu einer wertmäßigen Verwässerung bestehender Aktionäre kommen.

### **4. Gründe für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien**

Der Antrag auf Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien dient der Erfüllung der Verpflichtung der Emittentin aus § 69 BörsZulV. Hiernach ist die Emittentin bereits zum Handel im regulierten Markt zugelassener Aktien verpflichtet, für später öffentlich ausgegebene Aktien derselben Gattung wie der bereits zugelassenen, die Zulassung zum Handel im regulierten Markt zu beantragen.

Die Emittentin erzielt aus der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien keine Einnahmen.

## **5. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind**

Sämtliche Aktionäre der Emittentin, die Inhaber Zuzulassender AAM-Aktien sind, haben Interesse an der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum regulierten Markt. Hervorzuheben ist hier insbesondere das Interesse der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, die Inhaberin von insgesamt 3.670.235 Stück Zuzulassender AAM-Aktien ist, sowie der Melewar Acquisitions Limited, die Inhaberin von insgesamt 528.196 Stück Zuzulassender AAM-Aktien ist. An der Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien hat weiterhin die Emittentin Interesse, da sie hierdurch ihren Pflichten gemäß § 69 Abs. 1 BörsZulV nachkommt.

Weitere Interessen oder (potenzielle) Interessenkonflikte, die wesentlich für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel an einem regulierten Markt sein könnten, bestehen nicht.

## **6. Kosten der Zulassung zum Börsenhandel**

Die Kosten für die Zulassung der Zuzulassenden AAM-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) werden sich voraussichtlich auf insgesamt rund TEUR 214 belaufen. Weder die Gesellschaft noch die mwb werden diese Kosten an die Aktionäre der Emittentin weiterbelasten.

## **V. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT**

### **1. Allgemeine Angaben**

#### **a) Firma, Sitz und Unternehmensdaten**

Die Emittentin firmiert unter dem Namen Altech Advanced Materials AG. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 118874 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 529900PVUKFVG9GDEQ03. Die Emittentin wurde am 4. März 2011 unter dem Namen Youbisheng Green Paper AG mit Sitz in Köln gegründet und im Handelsregister Amtsgerichts Köln unter HRB 72130 eingetragen.

Die Emittentin hat ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet: +49 (6221) 649 24-82. Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse <https://www.altechadvancedmaterials.com/> zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

#### **b) Dauer, Geschäftsjahr und der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand**

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr läuft satzungsgemäß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb (Einzelheiten zu den Haupttätigkeitsbereichen sind im Abschnitt VI.1 zu finden).

Ferner umfasst der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

## **2. Abschlussprüfer**

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von der Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Nexia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

## **3. Corporate Governance**

Der erstmals im August 2002 im Bundesanzeiger veröffentlichte Deutsche Corporate Governance Kodex ("DCGK") in der derzeit geltenden Fassung vom 28. April 2022 gibt Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand, und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte „Soll-Vorschriften“) und Anregungen (so genannte „Kann-Vorschriften“). Der Kodex kann unter [www.dcgk.de](http://www.dcgk.de) abgerufen werden.

Das Aktienrecht verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, jährlich entweder zu erklären, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder zu erklären, welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' wurden durch die Emittentin bisher nicht angewendet und werden zukünftig bis auf weiteres nicht angewendet werden. Der Aufsichtsrat und Vorstand der Emittentin sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

## VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

### 1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin ist eine Beteiligungsgesellschaft. Aktuell hält die Emittentin Beteiligungen an zwei Projektgesellschaften.

Eine der Projektgesellschaften, an der die Emittentin unmittelbar beteiligt ist, hat sich auf die Herstellung und Vermarktung von nano-keramisch beschichtetem Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium spezialisiert, wobei der Fokus auf Silizium liegt („**Silumina Anodes™-Projekt**“).

Zur Beteiligung am Silumina Anodes™-Projekt hat sich die Emittentin mit 25% an der Altech Industries Germany GmbH, Dresden, („**AIG**“) beteiligt, die übrigen 75% der Anteile hält die Altech Batteries Limited, Subiaco, Australien („**ATB**“). In der AIG wird die Entwicklung einer Silizium-/Graphit-Aluminiumoxid-Beschichtungsanlage zur Beschichtung von Anodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien („**LIB**“) angestrebt. Das beschichtete Anodenmaterial als Produkt der AIG soll künftig an die Hersteller von LIB geliefert und unter dem geschützten Produktnamen Silumina Anodes™ vermarktet werden. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech Batteries Ltd, Australien, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von hochreinem Aluminiumoxid („**HPA**“) und die Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie für Lithium-Ionen-Batterie-Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium beziehen.

Im ersten Schritt hat AIG im Jahr 2022 mit dem Bau einer Pilotanlage neben dem geplanten Projektstandort begonnen, um den Industriepartnern den Qualifizierungsprozess für das Produkt Silumina Anodes™ zu ermöglichen. Die Pilotanlage soll bis Ende Juni 2024 in Betrieb genommen werden.

Im Vorgriff auf den Aufbau des ersten Silumina Anodes™-Werks hat AIG eine endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) auf der Basis von beschichtetem Silizium erstellt. Hierfür wurden auf Basis der Prozessplanung die Ausrüstungsspezifikationen festgelegt und Angebote von spezialisierten Zulieferern eingeholt. Im Rahmen der Fertigstellung der endgültigen Machbarkeitsstudie (DFS) des Silumina Anodes™-Projekts wurde entschieden, die Anlage auf eine Produktionsmenge auszulegen, die einer Jahresleistung von 8.000t/Jahr eines mit Aluminiumoxid beschichtetem metallurgischen Silizium entspricht. Dieses Produkt wird von den Kunden in ihren Batteriefabriken und nicht wie ursprünglich geplant in der Anlage von AIG in die graphitischen Anoden der Batteriezellen integriert. Die Produktionsleistung entspricht in etwa einer kalkulatorischen, äquivalenten Anodenkapazität von AIGs aktivem Anodenmaterial Silumina Anodes™ von bis zu 120 GWh pro Jahr. Für den Aufbau der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion des Silumina Anodes™-Projektes werden voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von rund 130 Mio. EUR benötigt. Die Finanzierung hierfür soll sich aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital zusammensetzen und ist derzeit nicht gesichert.

Außerdem ist die Emittentin mittelbar an einer Projektgesellschaft beteiligt, die die Kommerzialisierung einer Natriumchlorid-Festkörperbatterie verfolgt („**cerenergy®-Projekt**“). Für die Umsetzung des cerenergy®-Projektes wurde die Altech Energy Holdings GmbH, Dresden, („**AEH**“) zusammen mit ATB gegründet. Die Eintragung der AEH im Handelsregister erfolgte am 4. Oktober 2022. Die Emittentin hat 25% der Geschäftsanteile und ATB 75% der Geschäftsanteile der AEH übernommen.

Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V. („**Fraunhofer Gesellschaft**“) geschlossen und gemeinsam wurde die Projektgesellschaft Altech Batteries GmbH, Dresden, („**ABG**“) zur Kommerzialisierung des cerenergy®-Projektes gegründet (AEH und Fraunhofer Gesellschaft zusammen nachfolgend auch „**Joint-Venture-Partner**“). Die Umsetzung seitens der Fraunhofer Gesellschaft unterliegt hierbei dem Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme („**Fraunhofer IKTS**“), mit den Instituten in Dresden, Hermsdorf und Arnstadt. Fraunhofer IKTS gilt als eines der führenden deutschen Kompetenzzentren für Batteriematerialien sowie keramische Materialien und Prozesstechnik. Die Gesellschaftsanteile der ABG werden zu 75% von der AEH gehalten und zu 25% von der Fraunhofer Gesellschaft. Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach erfolgter vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplanes über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über.

Die dem cerenergy®-Projekt zugrunde liegende Technologie („**cerenergy®**“) wurde in den letzten acht Jahren von Fraunhofer IKTS entwickelt und hat die bisherige Technologie auf diesem Gebiet grundlegend verbessert. Die dem cerenergy®-Projekt zugrunde liegende Technologie ermöglicht eine höhere Energiekapazität und niedrigere Produktionskosten der Batteriezelle im Vergleich zu dem herkömmlichen Design. Cerenergy®-Batterien wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Die Fraunhofer- cerenergy®-Batterien befinden sich in der letzten Phase der Produktprüfung und sind bereit für die Kommerzialisierung. Fraunhofer IKTS hat laut eigener Aussage ca. 35 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung investiert und betreibt eine Pilotanlage in Hermsdorf, Deutschland.

Die endgültigen cerenergy®-Batteriemodule sind speziell für den Netzspeichermarkt konzipiert und wurden in Deutschland umfangreichen Leistungstests unterzogen. Diese Module sind so konzipiert, dass sie in hohe, Standard-20-Fuß-High-Cube-Seecontainern passen, die für die Netzspeicherung eingesetzt werden können. Die Joint-Venture-Partner haben sich für die Entwicklung einer cerenergy®-Batterieanlage mit einer Jahresproduktionsleistung von 120 MWh (Train 1) auf dem Gelände der ABG in Sachsen, Deutschland, entschieden. Der Zielmarkt für dieses Projekt wird sich speziell auf den Markt für netzgebundene (stationäre) Energiespeicher konzentrieren.

Die Joint-Venture-Partner haben die endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) im März 2024 veröffentlicht, die für den Kommerzialisierungsprozess erforderlich ist. Als erster Schritt des Produktionsaufbaus ist die Errichtung und der Betrieb einer 120 MWh/Jahr-Produktionsanlage angestrebt. Für den Aufbau der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion des cerenergy®-Projektes werden voraussichtlich Finanzmittel in Höhe von rund 220 Mio. EUR benötigt. Die Finanzierung hierfür soll sich aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital zusammensetzen und ist derzeit nicht gesichert.

Natriumchlorid-Festkörperbatterien sind feuer- und explosionsicher, haben eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren und funktionieren auch in extrem kalten sowie in extrem warmen, wüstenartigen Klimazonen. Die Batterietechnologie verwendet Kochsalz und ist lithium-, kobalt-, graphit- und kupferfrei (auf Zellebene), was die Abhängigkeit von kritischen Metallpreissteigerungen und Problemen in der

Lieferkette für diese Rohstoffe umgeht (zur Beschreibung der verwendeten Materialien und Komponenten der Batteriechemie siehe: Nikolic, M., Schelte, N., Velenderic, M., Adjei, F., Severengiz, S., "Life Cycle Assessment of Sodium-Nickel-Chloride Batteries", IRES 2022 – 16th International Renewable Energy Storage Conference (IRES), Düsseldorf, 20-22 September 2022. DOI: [https://doi.org/10.2991/978-94-6463-156-2\\_23](https://doi.org/10.2991/978-94-6463-156-2_23)).

Mit den Beteiligungen an den Projektgesellschaften für das Silumina Anodes™-Projekt und für das cerenergy®-Projekt, hat sich die Gesellschaft auf die Wachstumsmärkte für E-Mobility (Silumina Anodes™) und stationäre Batteriespeicher (cerenergy®) mit neuartigen Verarbeitungsprozessen von Materialien und insbesondere auf Technologien fokussiert, die im Zusammenhang mit der geplanten Energiewende möglicherweise eine wichtige Rolle spielen könnten. Darüber hinaus hält die Emittentin weiterhin eine Optionsvereinbarung, auf deren Basis sich die Gesellschaft mit bis zu 49% an der Altech Chemicals Australia Pty Ltd, und deren Projekt zum Abbau von aluminiumhaltigen Tonerden (Kaolin) in Australien und der Verarbeitung dieses Materials zu hochreinen Aluminiumoxid („HPA“) in Johor, Malaysia, für bis zu 100 Millionen US-Dollar beteiligen kann („HPA-Projekt“). Die ursprünglich im Juli 2019 abgeschlossene Optionsvereinbarung wurde zuletzt am 17. Januar 2023 bis zum 1. Juli 2024 verlängert. Kurz- bis mittelfristig beabsichtigt die Gesellschaft sich auf die Projekte Silumina Anodes™ und cerenergy® zu konzentrieren. Die Umsetzung des HPA-Projekts wurde daher auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschoben. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde der Buchwert der Option auf das HPA-Projekt, erstmalig zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgewertet. Die Abwertung hatte auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 als Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR Bestand.

## 2. Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin

Die Emittentin hat sich mit der Beteiligung an den beiden Projektgesellschaften für Silumina Anodes™ und Cerenergy® als ein Unternehmen für Batterietechnologien positioniert, die aus Sicht der Emittentin im Rahmen der Energiewende hohe Potenziale haben.

Durch ihre Beteiligungen am Silumina Anodes™-Projekt einerseits und am Cerenergy®-Projekt andererseits, hat sich die Emittentin zum Ziel gesetzt, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Verbundanodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) - Silumina Anodes™ - sowie im Bereich der Festkörperbatterien für den stationären Batterieeinsatz – mit cerenergy® zu partizipieren.

Für das Silumina Anodes™-Projekt ist der Hauptmarkt Lithium-Ionen-Batterien. Lithium-Ionen-Batteriezellen bilden die Grundlage der Elektromobilität sowie zahlreicher weiterer Anwendungen im Stationärbereich. Derzeit kommt über 80 % des für die Anodenproduktion benötigten Graphits aus China, über 80% der weltweiten Lithiumvorkommen befinden sich in chinesischem Eigentum (BENCHMARK MINERAL INTELLIGENCE – January 2023 Assessment). Aktuell verfügt Europa über keine ausreichenden Produktionskapazitäten von Anodenmaterial.

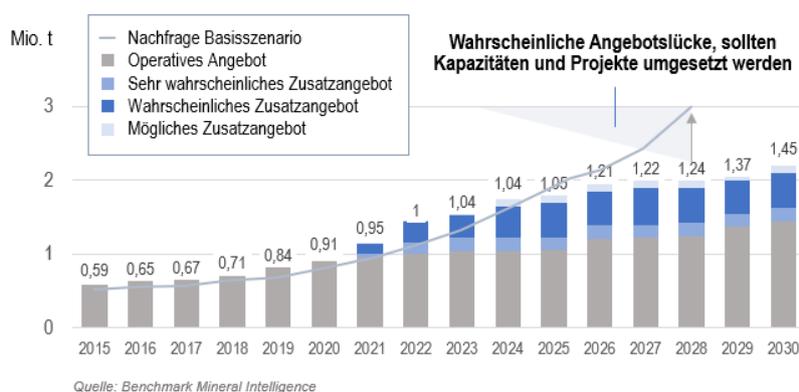


Abbildung 1: Angebot und Nachfrage für Graphit-Anodenmaterial

Bei einem Anodengraphitbedarf von ca. 1 kg pro kWh Batterieleistung ergibt sich mittelfristig ein Bedarf in der EU von ca. 600.000 Tonnen Anodengraphit pro Jahr. Mit dem Silumina Anodes™-Projekts wird zunächst eine Anlage mit einer Jahresproduktion von 8.000t von mit Aluminiumoxid beschichtetem metallurgischen Silizium als 10 %ige Beimischung zu Anodenmaterial angestrebt.

Mit dem cerenergy®-Projekt wird der Markt von Netzspeicherbatterien verfolgt. Die angestrebte Energiewende durch den Einsatz Erneuerbarer Energien Wind und Solar ist der wichtigste Treiber für den Markt für Netzspeicherbatterien. Elektrofahrzeuge (EVs) sind weltweit auf dem Vormarsch, und ihre weit verbreitete Einführung erfordert eine robuste Ladeinfrastruktur. Netzspeicherbatterien können ebenso als Ladestationen für Elektrofahrzeuge dienen, oder als Hybridsystem ein Stromnetz für ein schnelles Aufladen stellen und als solches zur Bewältigung von Spitzenlasten beitragen. Auch die Umstellung von Industrie und Gebäuden auf elektrische Energie führt zu einem starken Anstieg der Stromnachfrage. Netzspeichersysteme erleichtern die Integration von erneuerbaren Energien in diesen Sektoren und sorgen für eine zuverlässige und unterbrechungsfreie Energieversorgung in dem sie den Zeitpunkt der Stromerzeugung bis zum Stromverbrauch überbrücken.

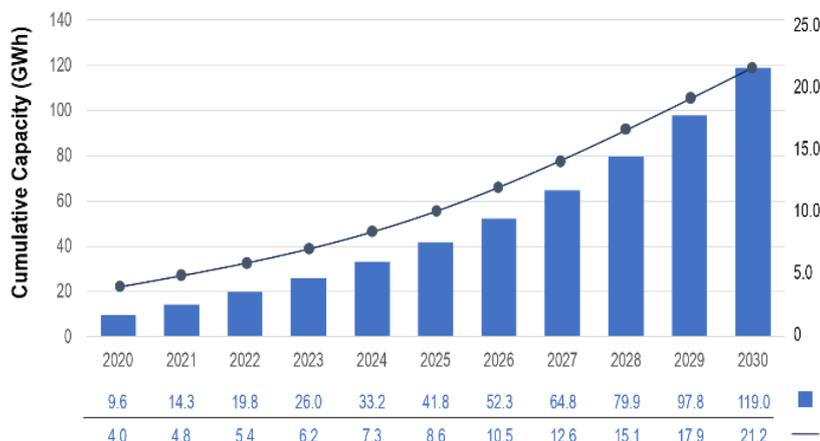


Abbildung 2: Globale Marktentwicklung für Energiespeicher, Quelle: Bloomberg NEF

Die cerenergy®-Batterien von Altech zielen auf die Versorgung des stationären Energiespeichermarktes ab, der in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich um 29% p.a. (CAGR) wachsen wird. Der globale

Markt für Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) wird voraussichtlich von 4,4 Milliarden USD im Jahr 2022 auf 15,1 Milliarden USD im Jahr 2027 wachsen. Darüber hinaus wird ein Wachstum von 20 GW im Jahr 2020 auf über 3.000 GW bis 2050 erwartet (McKinsey & Company, „Enabling renewable energy with battery energy storage systems“, Seite 3, 08/2023, <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/enabling-renewable-energy-with-battery-energy-storage-systems>).

Die Emittentin unterhält Geschäftsbeziehungen weder mit Russland- bzw. Belarus-Bezug noch mit Bezug zu den besetzten Gebieten in der Ukraine.

### **3. Investitionen**

Nachfolgend werden die wesentlichen Investitionen in die beiden Projektgesellschaften für das Silumina Anodes™-Projekt und das cerenergy®-Projekt beschrieben.

#### **a) Laufende und geplante Investitionen im Zusammenhang mit dem Silumina Anodes™-Projekt**

Am 22. Dezember 2020 erwarb die Emittentin 25% der Geschäftsanteile an der Altech Industries Germany GmbH (AIG) von der ATB zu einem Kaufpreis von EUR 5 Mio. Die Kaufpreiszahlungen erfolgten im Zeitraum Dezember 2020 bis Januar 2024. In der AIG wird die Entwicklung einer industriellen Fertigungsanlage für Aluminiumoxid-Beschichtung von Anodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien mit dem Silumina Anodes™-Projekt angestrebt. Die Pilotanlage hierzu wurde im Industriepark Schwarze Pumpe im Landkreis Spree-Neiße errichtet und befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Inbetriebnahme. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech Chemicals Australia Pty Ltd, Australien, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der ATB, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) und die Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie für Lithium-Ionen-Batterie-Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium, beziehen.

Die Emittentin hat sich im Rahmen der Beteiligung dazu bereit erklärt, die Investition in der AIG für die endgültige Machbarkeitsstudie und den späteren Aufbau einer Batteriebeschichtungsanlage entsprechend ihrem Anteil an der AIG, also mit 25%, mitzufinanzieren. Aktuell ist die Emittentin darauf angewiesen weitere Finanzierungsmaßnahmen durchzuführen, da ihre liquiden Mittel derzeit nicht ausreichen den geplanten 25%igen Finanzierungsanteil für das Silumina Anodes™-Projekt in Höhe von EUR 0,8 Mio. für die kommenden 12 Monate zu finanzieren. Daher sieht die Strategie der Emittentin vor, grundsätzlich die Beteiligungen zu halten und nur wenn sie hierfür Möglichkeiten hat, sich von Fall zu Fall zu entscheiden, weitere Finanzierungsbedürfnisse der AIG mit zu finanzieren. Auch deswegen beschäftigt die AIG sich mit verschiedenen Finanzierungsoptionen.

Entsprechend der Beteiligung an der AIG, an der die Emittentin 25% und die ATB 75% des Stammkapitals halten, finanzieren die Emittentin (zu 25%) und die ATB (zu 75%) aktuell die laufenden Kosten der AIG. Bis zum 31. Mai 2024 hat die Emittentin bisher – inklusive des Kaufpreises von EUR 5 Mio. für die Geschäftsanteile an der AIG – rund EUR 8,3 Mio. in das Silumina Anodes™-Projekt investiert.

Gemeinsames Ziel der Emittentin und der ATB ist es, für das Silumina Anodes™-Projekt im Rahmen

einer großen Finanzierungsrunde bestehend aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital ausreichend Kapital zum Aufbau einer Produktionsanlage einwerben zu können. Gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das Silumina Anodes™-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 8.000 t/Jahr (beschichtetem Anodenmaterial) bei 112 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das Silumina Anodes™-Projekt von rund 130 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Aufbaus der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion soll durch einen Mix aus Fördermitteln mit geplant 30%, Fremdkapital mit geplant 30% und Eigenkapital mit geplant 40%, somit 52 Mio. EUR, bewerkstelligt werden. Voraussetzung zum Abschluss der Projektfinanzierung ist nach Auffassung der Emittentin, der Abschluss einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potenziellen Kunden für Zeitraum von mindestens 5 Jahren und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%).

**Die Finanzierung für den Aufbau der Produktionsanlage und dem Hochfahren der Produktion ist noch in höchsten Maßen unsicher. Es wurden bisher noch keine der geplanten Finanzierungsbestandteile, auch nicht der Eigenkapitalanteil, fest beschlossen.**

**b) Laufende und geplante Investitionen im Zusammenhang mit dem cerenergy®-Projekt**

Am 13. September 2022 gründete die Emittentin zusammen mit ATB eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Altech Energy Holdings („AEH“) (AAM hält 25% und ATB 75% des Stammkapitals der AEH).

Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Kommerzialisierung einer Natriumchlorid-Festkörperbatterie („cerenergy®“) geschlossen. Die Fraunhofer Gesellschaft wird vertreten durch das Fraunhofer IKTS, einem führenden deutschen Batterieinstitut, mit den Instituten in Dresden, Hermsdorf und Arnstadt. Zur gemeinsamen Umsetzung des cerenergy®-Projekts wurde gemeinschaftlich die ABG gegründet, an der die AEH 75 % und die Fraunhofer Gesellschaft 25 % der Anteile hält.

Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplans über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über.

Die Joint-Venture Partner der ABG haben vereinbart, dass die Investition in der ABG für die endgültige Machbarkeitsstudie und den späteren Aufbau der 120 MWh/Jahr-Produktionsanlage durch AEH finanziert werden, Fraunhofer IKTS trägt das geistige Eigentum an cerenergy® bei. Die Mitfinanzierungszusage der Emittentin beträgt demnach 25%, ist jedoch nicht vertraglich bindend.

Aktuell wäre die Emittentin darauf angewiesen weitere Finanzierungsmaßnahmen durchzuführen, falls sie mit finanziert, da ihre liquiden Mittel derzeit nicht ausreichen den geplanten 25%igen Finanzierungsanteil für das cerenergy®-Projekt in Höhe von rund EUR 1,9 Mio. für die kommenden 12 Monate ab Datum des Prospekts zu finanzieren. Daher sieht die Strategie der Emittentin vor, grundsätzlich die Beteiligungen zu halten und nur wenn sie hierfür Möglichkeiten hat, sich von Fall zu Fall zu entscheiden, weitere Finanzierungsbedürfnisse der AEH mit zu finanzieren. Auch deswegen beschäftigt die AEH sich

mit verschiedenen Finanzierungsoptionen.

Entsprechend der Beteiligung an der AEH, an der die Emittentin 25% und die ATB 75% des Stammkapitals halten, finanzieren die Emittentin (zu 25%) und die ATB (zu 75%) aktuell die laufenden Kosten der ABG. Bis zum 31. Mai 2024 hat die Emittentin bisher rund EUR 2,4 Mio. in das cerenergy®-Projekt investiert.

Gemeinsames Ziel der Emittentin und der ATB ist es, für das cerenergy®-Projekt im Rahmen einer großen Finanzierungsrunde bestehend aus Fördermitteln, Fremdkapital und Eigenkapital ausreichend Kapital zum Aufbau einer Produktionsanlage einwerben zu können. Gemäß der im März 2024 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie liegt der Investitionsbedarf für das cerenergy®-Projekt zur Errichtung der Produktionsanlage von 120 1-MWh-GridPacks pro Jahr bei 156 Mio. EUR. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das cerenergy®-Projekt von rund 220 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Aufbaus der Produktionsanlage und das Hochfahren der Produktion soll durch einen Mix aus Fördermitteln mit geplant 30%, Fremdkapital mit geplant 40% und Eigenkapital mit geplant 30%, somit 66 Mio. EUR, bewerkstelligt werden. Es ist beabsichtigt, die Projektfinanzierung in den nächsten 12 Monaten abzuschließen. Voraussetzung hier ist nach Auffassung der Emittentin das Vorhandensein einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potentiellen Kunden für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%).

**Die Finanzierung für den Aufbau der Produktionsanlage und dem Hochfahren der Produktion ist noch in höchsten Maßen unsicher. Es wurden bisher noch keine der geplanten Finanzierungsbestandteile, auch nicht der Eigenkapitalanteil, fest beschlossen.**

Weitere Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Datum der Billigung dieses Prospekts nicht erfolgt.

Derzeit sind keine weiteren Investitionen oder Desinvestitionen beschlossen. Gegenwärtig laufen auch keine weiteren Investitionen und/oder Desinvestitionen von besonderer Bedeutung.

Seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten geprüften Abschluss abgedeckten Zeitraums, sind keine bedeutende Änderungen eingetreten, die sich auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Emittentin ausgewirkt haben.

Mögliche Quellen für Finanzierungsmittel werden aller Voraussicht nach weitere Kapitalmaßnahmen sein.

#### **4. Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren**

Im Zeitraum der letzten 12 Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren statt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten).

## 5. Wesentliche Verträge

Am 22. Dezember 2020 erwarb die Emittentin 25% der Geschäftsanteile an der Altech Industries Germany GmbH (AIG) von der ATB zu einem Kaufpreis von EUR 5 Mio. Die Kaufpreiszahlungen erfolgten im Zeitraum Dezember 2020 bis Januar 2024. In der AIG wird die Entwicklung einer Silizium-/Graphit-Aluminiumoxid-Beschichtungsanlage angestrebt. Die AIG hält die exklusiven Rechte für die Europäische Union zur Nutzung der Patente von Altech Chemicals Australia Pty Ltd, Australien, einer 100% Tochter der ATB, die sich auf die Herstellung und Vermarktung von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) und die Aluminiumoxid-Beschichtungstechnologie für Lithium-Ionen-Batterie-Anodenmaterialien, wie Graphit und Silizium beziehen. Die Lizenzvereinbarung vom 27. Oktober 2020 hat eine initiale Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht mit Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 27. Oktober eines Jahres gekündigt wird.

Am 29. Dezember 2020 schlossen die Emittentin und die ATB als Darlehensgeber mit der AIG als Darlehensnehmerin ein Gesellschafterdarlehensvertrag ab. Hiernach verpflichteten sich die Emittentin und die ATB, der AIG ein Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Darlehensbetrages, der auf die Emittentin entfällt, sind bis zu 12,5 Mio. EUR. Darlehensratenanforderungen sind gemäß dem Darlehensvertrag anteilmäßig, also zu 25% durch die Emittentin und zu 75% durch ATB, zu erbringen. Allerdings hat die Emittentin wie auch ATB jederzeit das Recht die Auszahlung von Darlehensratenanforderungen der AIG ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Das Darlehen wird mit 3,25% per Anno verzinst, Zinszahlungstermin ist jeweils der 30. Juni eines Jahres. Das Darlehen ist 10 Jahre nach kommerziellem Produktionsstart in der AIG zur Rückzahlung fällig.

Am 22. November 2022 schlossen die Emittentin und die ATB als Darlehensgeber mit der AEH als Darlehensnehmerin ein Gesellschafterdarlehensvertrag ab. Hiernach verpflichteten sich die Emittentin und die ATB, der AIG ein Darlehen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe des Darlehensbetrages, der auf die Emittentin entfällt sind bis zu 3,75 Mio. EUR. Darlehensratenanforderungen sind gemäß dem Darlehensvertrag anteilmäßig, also zu 25% durch die Emittentin und zu 75% durch ATB, zu erbringen. Allerdings hat die Emittentin wie auch ATB jederzeit das Recht die Auszahlung von Darlehensratenanforderungen der AIG ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Das Darlehen wird mit 3,25% per Anno verzinst, Zinszahlungstermin ist jeweils der 30. Juni eines Jahres. Im Gesellschafterdarlehensvertrag wurde vereinbart, dass die AEH ihrerseits einen Gesellschafterdarlehensvertrag mit der ABG zur Finanzierung der R&D-Kosten und der Produktionsanlage abschließt. Das Darlehen ist 10 Jahre nach Vertragsschluss zur Rückzahlung fällig.

Die AEH hat eine Joint-Venture-Vereinbarung mit der Fraunhofer Gesellschaft zur Kommerzialisierung einer Natriumchlorid-Festkörperbatterie geschlossen. Die Fraunhofer Gesellschaft wird vertreten durch das Fraunhofer IKTS, einem führenden deutschen Batterieinstitut, mit den Instituten in Dresden, Hermsdorf und Arnstadt. Zur gemeinsamen Umsetzung des cerenergy®-Projekts wurde gemeinschaftlich die ABG gegründet, an der die AEH 75 % und die Fraunhofer Gesellschaft 25 % der Anteile hält. Das geistige Eigentum zu cerenergy® wird aktuell exklusiv zur Verwertung von Fraunhofer IKTS an ABG lizenziert. Nach vollständiger Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplans über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR bis 13. September 2026 geht das geistige Eigentum zu cerenergy® vertraglich auf ABG über. Die Joint-Venture-Vereinbarung ist somit für die

Emittentin mittelbar ein wesentlicher Vertrag. Die Joint-Venture-Partner haben die endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) im März 2024 veröffentlicht, welche die technische Auslegung der industriellen Fertigung, sowie die wirtschaftliche Analyse und die Marktbewertung beinhaltet. Geplant ist in einem 1. Schritt die Errichtung und der Betrieb einer ersten Produktionslinie mit einer Jahresleistung von 120 MWh. Nach erfolgreicher Installierung und Inbetriebnahme ermöglicht diese Linie eine einfache Skalierung der Fertigungskapazitäten. Der Zielmarkt für dieses Projekt wird sich speziell auf den Markt für netzgebundene (stationäre) Energiespeicher konzentrieren. Langfristig planen die Joint-Venture-Partner, weitere Produktionsanlagen bzw. eine Gigawatt-Batterieanlage zur Herstellung von cerenergy®-Batterien zu errichten. Die Joint-Venture Partner der ABG haben vereinbart, dass die Investition in der ABG für die endgültige Machbarkeitsstudie und den späteren Aufbau der 120 MWh-Produktionsanlage durch AAM und ATB anteilmäßig finanziert werden, Fraunhofer IKTS trägt das geistige Eigentum an cerenergy® bei. Die nicht verpflichtende Mitfinanzierungszusage der Emittentin beträgt aktuell 3,75 Mio. EUR, was 25% der nicht verpflichtenden Finanzierungszusage an AEH für ABG von 15,0 Mio. EUR entspricht und gegebenenfalls zur Finanzierung der 120 MWh-Produktionsanlage weiter erhöht werden kann. Sollte die Emittentin ihre unverbindliche Finanzierungszusage an AEH nicht einhalten, würde dies zu einer Verwässerung ihres Projektanteils an AEH und damit indirekt an ABG führen.

## **6. Business Plan**

### **Strategische Ziele der Emittentin**

Wesentliches strategisches Ziel der Emittentin für die nächsten zwei Geschäftsjahre ist es, am Markt für Lithium-Ionen-Batterien für die Elektromobilität durch innovatives und leistungsstarkes Anodenmaterial auf Basis von hochreinem Aluminiumoxid („HPA“) (Silumina Anodes™-Projekt) sowie im Bereich der Festkörperbatterien für die stationäre Energiespeicherung (cerenergy®-Projekt) zu partizipieren, um hierüber eine Wertsteigerung für die Emittentin zu erzielen.

### **Sensitivitätsanalyse**

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Emittentin selbst wird für die nächsten 12 Monate ab Billigung des Prospektes mit einem Kapitalbedarf von rund 1,2 Mio. EUR gerechnet. Für die 25%-ige Mitfinanzierung der Geschäftsbetriebe bei AIG und AEH/ABG werden für die nächsten 12 Monate für AEH/ABG rund 1,9 Mio. EUR und AIG rund 0,8 Mio. EUR geplant. Sollte die Emittentin weitere Kapitalmaßnahmen über 3,5 Mio. EUR im Jahresverlauf 2024 nicht vollständig umsetzen können, könnte sie die geplante 25%-ige Mitfinanzierung der beiden Beteiligungen AEH und AIG nicht (vollständig) darstellen, was zu einer Verwässerung und potenziellen Abschreibungsbedarf bei den Beteiligungen führen könnte. Auch müssten auf Ebene der Emittentin selbst Kosteneinsparungsmaßnahmen ergriffen werden, um diese liquide zu halten.

Für die Umsetzung des Silumina Anodes™-Projektes, werden gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie Investitionen für die Errichtung der Produktionsanlage von 8.000 t/Jahr von 112 Mio. EUR erwartet. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen für das Silumina Anodes™-Projekt von rund 130 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Projektes soll durch einen Mix aus Fördermitteln mit geplant 30%, Fremdkapital mit geplant 30% und Eigenkapital mit geplant 40%, somit 52 Mio. EUR, bewerkstelligt werden. Voraussetzung zum Abschluss der Projektfinanzierung ist nach Auffassung der Emittentin, der Abschluss einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potenziellen Kunden für Zeitraum von

mindestens 5 Jahren und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%). Dies haben auch bereits erste Gespräche mit potentiellen Finanzierern ergeben. Bevor noch kein Testmaterial aus der sich in der Entstehung befindenden Pilotanlage an potentielle Kunden zur Verfügung gestellt werden kann, sodass diese die Produkte der AIG für ihre Prozesse qualifizieren können, wird es nicht möglich sein eine solche verbindliche Abnahmeerklärung zu erhalten. Daher rechnet die Emittentin damit, dass dies noch mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen wird, bis eine Finanzierung dargestellt werden kann. Sollte die Emittentin dann ihre 25% anteilmäßige Finanzierung des Eigenkapitals, damit geplant 13 Mio. EUR, nicht bewerkstelligen können, könnte es zu einer Verwässerung und potenziellem Abschreibungsbedarf bei der Beteiligung führen.

Für die Umsetzung des cerenergy®-Projektes, werden gemäß der im März 2024 veröffentlichten endgültigen Machbarkeitsstudie zur Errichtung der Produktionsanlage von 120 1-MWh-GridPacks pro Jahr Investitionskosten von rund 156 Mio. EUR anfallen. Insgesamt mit dem benötigten Working Capital für den Produktionshochlauf wird von einem Finanzierungsvolumen von rund 220 Mio. EUR ausgegangen. Die Finanzierung des Projektes soll durch einen Mix aus Fördermitteln mit geplant 30%, Fremdkapital mit geplant 40% und Eigenkapital mit geplant 30%, somit 66 Mio. EUR, bewerkstelligt werden. Es ist beabsichtigt, die Projektfinanzierung in den nächsten 12 Monaten abzuschließen. Voraussetzung hier ist nach Auffassung der Emittentin das Vorhandensein einer verbindlichen Abnahme der Produktion von potentiellen Kunden für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren und einen wesentlichen Teil der Produktion (>50%). Dies haben auch bereits erste Gespräche mit potentiellen Finanzierern ergeben. Bevor eine solche verbindliche Abnahmeerklärung nicht vorliegt, wird es nach Ansicht der Emittentin nicht möglich sein die Projektfinanzierung abzuschließen. Es finden aktuell verschiedene Gespräche mit potenziellen Kunden über solche Abnahmeerklärung statt, aber deren Abschluss ist noch ungewiss. Sollte die Emittentin dann ihre 25% anteilmäßige Finanzierung des Eigenkapitals, damit 16,5 Mio. EUR, nicht bewerkstelligen können, könnte es zu einer Verwässerung und potenziellem Abschreibungsbedarf bei der Beteiligung führen.

### **Schlüsselpersonen**

Das Geschäft der Emittentin als Beteiligungsgesellschaft ist derzeit nicht abhängig von bestimmten Schlüsselpersonen.

### **Marktwettbewerber**

Der Emittentin sind derzeit keine Marktwettbewerber konkret bekannt, die ihre Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Unternehmen aus dem Bereich Wachstumsmärkte Erneuerbare Energie, Batterien und Batteriematerialien in diesen Marktsegmenten konzentrieren.

Die Emittentin ist aber gleichwohl davon überzeugt, dass weltweit Beteiligungsgesellschaften, Investmentfonds und andere Finanzierungvehikel existieren, die ihren Investmentschwerpunkt in einem ähnlichen oder vergleichbaren Bereich wie die Emittentin gesetzt haben, sodass nach Ansicht der Emittentin Marktwettbewerber vorhanden sein werden, gleichwohl diese der Emittentin nicht bekannt sind. Gleichzeitig geht die Emittentin davon aus, dass einige dieser Marktwettbewerber mit deutlich höheren liquiden Mitteln ausgestattet sind als die Emittentin.

Marktwettbewerber existieren außerdem auf Ebene der von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen,

also sowohl im Bereich der Leistungssteigerung für Lithium-Ionen Batterien als auch der Festkörper-Batterien für den stationären Einsatz und der jeweils zugrundeliegenden Forschungs- und Entwicklungsarbeit.

Der Einsatz von HPA in der Lithium-Ionen-Batterie wird von nahezu allen Herstellern von Lithium-Ionen-Batterien vorangetrieben, sowohl in der Kathode, dem Separator und auch in dem angestrebten Geschäftsfeld der AIG, dem Anodenmaterialien. Hinreichende wissenschaftliche Literatur ist hierzu allgemein bekannt. Die hier genannten Verfahren sind jedoch technisch sehr aufwendig (Atomlagenabscheidung) und in der Regel kommerziell erst nach umfangreichen Investitionen umsetzbar.

Nach Kenntnis der Emittentin gibt es derzeit keine Wettbewerber, die in der Lage sind in einem nass-chemischen Verfahren gleichmäßige Schichtdicken mit wenigen Nanometern (nm) in einem kosteneffizienten, großtechnischen Prozess zu erreichen. Es handelt sich um ein einzigartiges, patentiertes Verfahren der Altech Chemicals Australia Pty Ltd. Es wird erwartet, dass das Verfahren durch die AIG kostengünstig und relativ unkompliziert industriell aufgebaut und verwertet werden kann. Nach Ansicht der Emittentin gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass Wettbewerber einen ähnlichen Wissensstand der prozesstechnischen, nass-chemischen Beschichtung erreicht haben, aber kann dies auch nicht ausschließen. In Zukunft wird es jedoch mit Sicherheit andere Unternehmen geben, die diese Technologie beherrschen werden. Patente erhöhen hier die Markteintrittsbarriere von Mitbewerbern, aber können diese nicht ausschließen.

Die Natriumchlorid-Festkörperbatterie (Sodiumchlorid-Alumina Solid State (SAS)) -Technologie wurde in den letzten acht Jahren von Fraunhofer IKTS entwickelt und hat die bisherige Technologie auf diesem Gebiet grundlegend verbessert. Die dem cerenergy®-Projekt zugrunde liegende Technologie ermöglicht eine höhere Energiekapazität und niedrigere Produktionskosten der Batteriezelle im Vergleich zu dem herkömmlichen Design. SAS-Batteriezellen wurden hinsichtlich ihrer Kapazität bereits erfolgreich in stationären Batteriemodulen getestet. Die Fraunhofer-SAS-Batteriezellen befinden sich in der letzten Phase der Produktprüfung und sind bereit für die Kommerzialisierung. Fraunhofer IKTS hat nach eigener Aussage ca. 35 Millionen Euro in Forschung und Entwicklung investiert und betreibt eine 25 Millionen Euro teure Pilotanlage in Hermsdorf, Deutschland.

Die endgültigen cerenergy®-Batteriemodule sind speziell für den Netzspeichermarkt konzipiert und wurden in Deutschland umfangreichen Leistungstests unterzogen. Diese Module sind so konzipiert, dass sie in Standard-20-Fuß HighCube-Seecontainer passen, die für die Netzspeicherung eingesetzt werden können. Auch wenn es viele Marktwettbewerber im Bereich der Batterien für den stationären Bereich gibt, hat die cerenergy®-Batterie Vorteile auf Grund ihrer folgenden Produkteigenschaften: Natriumchlorid-Festkörperbatterien sind feuer- und explosionsicher, haben eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren und funktionieren in extrem kalten und wüstenartigen Klimazonen. Die Batterietechnologie verwendet Kochsalz und ist lithium-, kobalt-, graphit- und kupferfrei (auf Zellebene), was sowohl die Abhängigkeit von kritischen Metallpreissteigerungen und Problemen in der Lieferkette für diese Rohstoffe umgeht als auch in den Herstellungskosten Kostenvorteile gegenüber den Wettbewerbern bringt (zur Beschreibung der verwendeten Materialien und Komponenten der Batteriechemie siehe: Nikolic, M., Schelte, N., Velenderic, M., Adjei, F., Severengiz, S., "Life Cycle Assessment of Sodium-Nickel-Chloride Batteries", IRES 2022 – 16th International Renewable Energy Storage Conference (IRES), Düsseldorf, 20-22 September 2022. DOI: [https://doi.org/10.2991/978-94-6463-156-2\\_23](https://doi.org/10.2991/978-94-6463-156-2_23)). Nur das aufwendige Brennen des

Festkörperelektrolyten im Tunneloffen ist kostenintensiv und erhöht die Herstellungskosten insbesondere bei geringen Produktionskapazitäten.

Die cerenergy® Batterie hat den Nachteil, dass sie groß und schwer im Vergleich zur Lithium-Ionen Batterie ist und demzufolge nicht für die Elektromobilität geeignet ist. Auch lassen sich mit der cerenergy®-Batterie im Vergleich zu zahlreichen Lithium-Ionen-Batterien nur geringe Lade- und Entlade-Geschwindigkeiten erzielen, ähnlich denen von anderen Hochtemperatur- oder Redox-Flow-Batterien.

#### **Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Kunden oder Lieferanten**

Die Emittentin wie auch die ABG für das cerenergy® Projekt und die AIG für das Silumina Anodes™-Projekt sind nicht auf eine begrenzte Anzahl von Kunden oder Lieferanten angewiesen.

#### **Vermögenswerte, die für die Produktion erforderlich sind und nicht dem Emittenten gehören**

Die Emittentin benötigt als Beteiligungsgesellschaft keine Vermögenswerte für die Produktion, die nicht der Emittentin gehören.

Auf Ebene der Projektgesellschaft ABG für das cerenergy®-Projekt werden die Rechte an der dem cerenergy®-Projekt zugrundeliegenden Technologie von Fraunhofer lizenziert. Erst nach erfolgter Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplans über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR gehen diese Rechte an ABG über. Sollte der Forschungs- und Entwicklungsplan mit Fraunhofer IKTS von ABG nicht erfüllt werden können, werden die Rechte am geistigen Eigentum am cerenergy®-Projekt nicht auf ABG übergehen, da die Bezahlung des Gesamtbetrages aufschiebende Bedingung für den Übergang der Rechte ist. In dem Fall könnte die ABG das cerenergy®-Projekt nicht mehr weiterverfolgen und müsste abgeschrieben werden.

Auf Ebene der AIG werden die Rechte am Silumina Anodes™-Projekt exklusiv von der ATB lizenziert, die ihre Rechte wiederum von ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft und dem Rechteinhaber Altech Chemicals Australia Pty ableitet.

## VII. Silumina Anodes™

Die Emittentin hält 25% an der Altech Industries Germany, Dresden. AIG plant die Errichtung eines zentralen Produktionsstandorts in Europa im Industriepark Schwarze Pumpe, Spreetal zur Herstellung von nano-keramisch beschichtetem Anodenmaterial „Silumina Anodes™“ zur Leistungssteigerung von Batteriezellen.

### Strategische Ausgangslage und die Silumina Anodes™ Technologie

Die AIG hält die exklusiven Rechte zur Nutzung eines Patents von Altech Chemicals Australia Pty Ltd, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der ATB, zur Herstellung hochreinen Aluminiums (HPA) aus Kaolin in der EU. Eines der möglichen Einsatzgebiete neben der Herstellung von kratzfesten Gläsern und LEDs ist die Nutzung dieses Materials in der Batterietechnik. Hierzu wurde von Altech Chemicals Australia Pty Ltd ein eigenständiges Verfahren entwickelt, welches derzeit im Labormaßstab reproduzierbar angewandt wird. Dokumentierte Versuchsergebnisse belegen einen positiven Einfluss auf die Speicherkapazität, Energiedichte und Lebensdauer von Batteriezellen.

Nach Kenntnis der Emittentin können andere Marktteilnehmer dieses Material mit den ihrerseits verwendeten Technologien nicht wirtschaftlich in den benötigten Mengen sowie Spezifikationen für den industriellen Batteriefertigungsprozess herstellen. Derzeitig eingesetzte Beschichtungstechnologien, wie Physikalische Gasphasenabscheidung (PVD) oder Chemische Gasphasenabscheidung (CVD), führen entweder zu sehr unterschiedlicher Schichtdicke des aufgetragenen Materials oder sind nur energie- und kostenaufwendig in industriellem Maßstab umzusetzen.

Das von Altech Chemicals Australia Pty Ltd entwickelte und eingesetzte Verfahren der Nassbeschichtung ist im übergreifenden Vergleich kostengünstig sowie industriell einfacher skalierbar. Die erzeugten Oberflächen sind gleichmäßig und können kontrolliert in einer Dicke von 2 – 3 nm hergestellt werden (Abbildung 3).

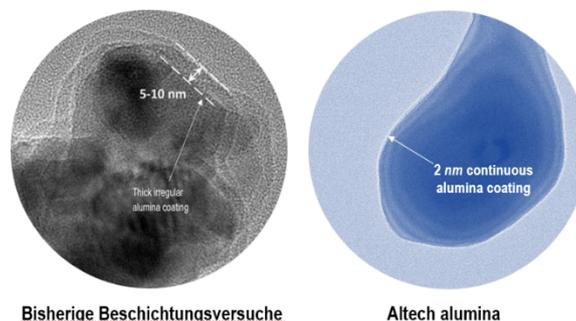


Abbildung 3: Silumina Anodes™ zu herkömmlichen Verfahren

Basierend auf den Laborergebnissen soll in einer Versuchsanlage Anodenmaterial (Graphit und/oder Silizium) mit einer Schicht aus Aluminiumhydroxid überzogen und anschließend calciniert werden. Im Jahr 2021 konnten die Laborergebnisse, die durch nano-keramisch beschichtetes Graphit erzielt wurden, auch auf das Anodenmaterial Silizium übertragen werden. Durch die erfolgreiche Anwendung der

Silumina Anodes™-Technologie zur Nano-Beschichtung von Graphit, Silizium und deren Verbund-Materialien konnte die Energiekapazität der Anode erhöht werden; so wurde durch einen erhöhten Silizium-Anteil die Energiedichte der Anode um mehr als 30 Prozent, bei stabilem Betrieb der Lithium-Ionen-Batterie über 500 Lade-/Entladezyklen, gesteigert.

Mit nano-keramischer Beschichtung überzogene Siliziumpartikel sind als Anodenmaterial formstabil, wodurch eine unerwünschte Auflösung der Anodenstruktur dauerhaft unterbunden werden kann. Der First-Charging-Cycles-Loss (Erstladeverlust) des aktivem Lithiums, von typischerweise 15 – 18% bei Graphit oder bis zu 45% bei Silizium, kann gesenkt werden. Damit können in bestimmten Anwendungen die technischen Erstladeverluste bei Lithium-Ionen-Batterien reduziert werden (Abbildung 4).

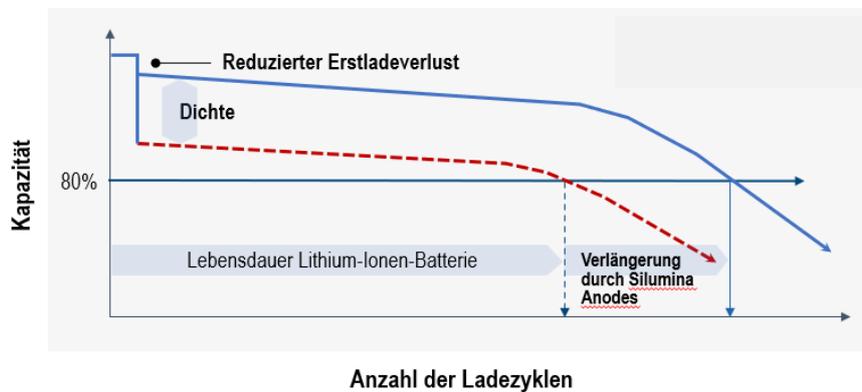
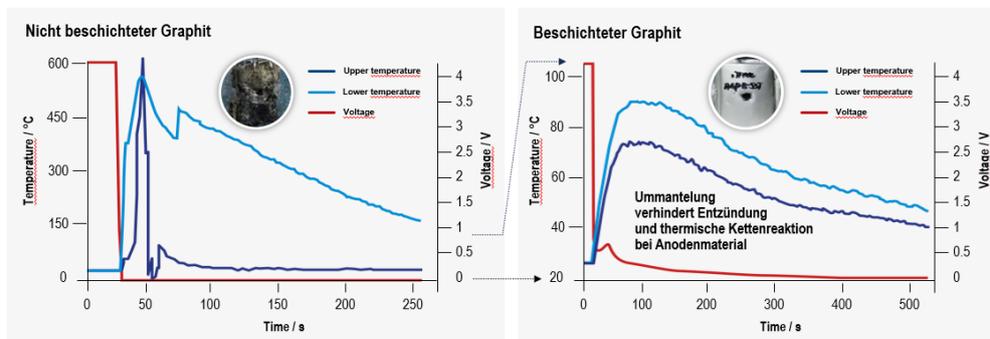


Abbildung 4: Lebensdauer-Verlängerung durch reduzierte Erstladeverluste

Zudem wird die Feuergefährlichkeit der Batterie aufgrund der nano-keramischen Schutzschicht der Partikel des Anodenmaterials reduziert.

Durch die keramische Beschichtung werden Risiken durch einen Selbstentzündungsprozess bei Beschädigung und durch unkontrolliertes Abbrennen aufgrund austretenden Sauerstoffs aus den Elektrolyten minimiert. Ein durchgeführter Nagel-Test dokumentierte eine max. Hitzeentwicklung von 96°C bei entsprechender Beschädigung. Durch die gleichmäßige, dünne Beschichtung von 3–4 nm, bleibt die aufgetragene Keramikschicht für Ionen durchlässig (Abbildung 3).



\* Synthese von aluminiumoxidbeschichtetem Naturgraphit für hohe Zyklusstabilität und Sicherheit von Lithium-Ionen-Batterien Tao Xu, Chengkun Zhou, Haihui Zhou, Zekun Wang, Jianguo Ren

Abbildung 5: Nagel-Test – Beschichteter Graphit verhindert eine Kettenreaktion

Ferner weisen alle beschichteten Graphit- und Siliziumvarianten nach dem Prozess, unabhängig vom eingesetzten Materialtyp, vergleichbare technische Oberflächen-Spezifikationen auf, so dass möglicherweise die Verarbeitungs- und Zellfertigungsprozesse beim Kunden erleichtert werden.

Die technische Besonderheit der durch AIG beschichteten Anodenmaterialien besteht in der Eigenschaft als technisches „Drop-in“ Produkt, das in den heutigen Produktionsprozessen von Lithium-Ionen-Batteriezellen eingesetzt werden kann, ohne dass die etablierten Produktionsprozesse grundsätzlich geändert oder angepasst werden müssen.

Die nano-keramische Beschichtung von Silizium ermöglicht damit eine stärkere Beimischung von Silizium bei der Herstellung graphitischer Anoden. Aufgrund der höheren, spezifischen Energiedichte des Siliziums im Vergleich zu Graphit erhöht sich hierdurch die Reichweite eines batterie-elektrischen Fahrzeugs; alternativ kann die Batteriegröße durch Beimischung von Silumina Anodes™ reduziert werden.

Im Rahmen der Fertigstellung der endgültigen Machbarkeitsstudie (DFS) des Silumina Anodes™-Projekts wurde entschieden, die Anlage auf eine Produktionsmenge auszulegen, die einer Jahresproduktion von 8.000t von mit Aluminiumoxid beschichtetem metallurgischen Silizium entspricht.

### Marktpotenzial und Marktumfeld

Lithium-Ionen-Batteriezellen bilden nach derzeitigem Stand der Technik und nach Kenntnis der Emittentin die Grundlage der Elektromobilität sowie zahlreicher weiterer Anwendungen im stationären Betrieb.

Derzeit kommt über 80 % der Anodenproduktion benötigten Graphits aus China, über 80% der weltweiten Lithiumvorkommen befinden sich in chinesischem Eigentum (BENCHMARK MINERAL INTELLIGENCE – January 2023 Assessment). Aktuell verfügt Europa über keine ausreichenden Produktionskapazitäten von Graphit für Anodenmaterial.

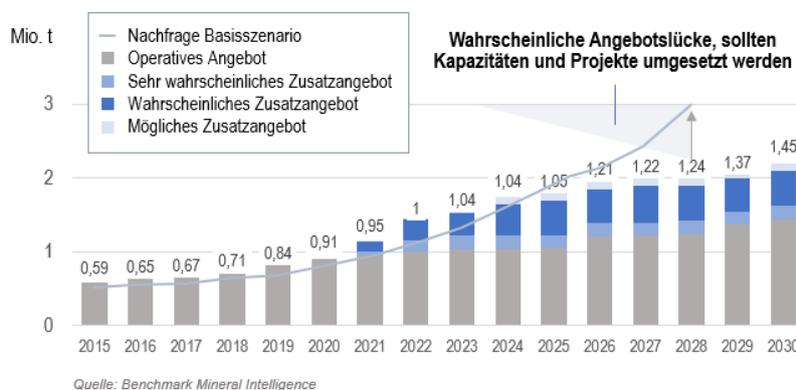


Abbildung 6: Angebot und Nachfrage für Graphit-Anodenmaterial

Bei einem Anodengraphitbedarf von ca. 1 kg pro kWh Batterieleistung ergibt sich mittelfristig bei einer prognostizierten Jahresproduktion in Europa von 600GWh Batteriekapazität (Abbildung 7, Roland Zenn,

Jan 2021) ein Bedarf von ca. 600.000 Tonnen Anodengraphit pro Jahr. Ein substantiell großer Markt. Die geplante Jahreskapazität von 8.000 Tonnen pro Jahr von Silumina Anodes™ stellt demnach einen Marktanteil von weniger als 2% des von Roland Zenn prognostizierten Marktes dar.

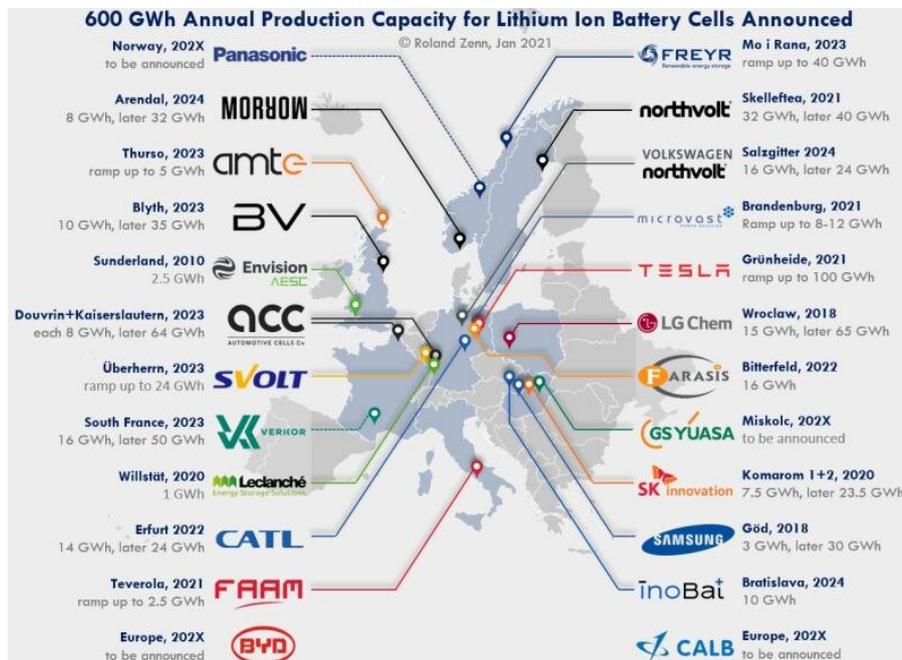


Abbildung 7: Der Markt für Lithium-Ionen-Batteriezellen in Europa

Durch die Produktionskapazitäten des Silumina Anodes™-Projekts kann die Abhängigkeit europäischer Batteriehersteller von außereuropäischen Graphit-Lieferanten reduziert werden.

### Konkurrenzsituation

AIG hat eines der führenden Institute für Batteriematerialien, das Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme (IKTS) in Dresden, beauftragt, die Qualifizierung des Produktes Silumina Anodes™ für verschiedene Batteriehersteller und für die Automobilindustrie beratend zu begleiten.

Nach Aussagen der IKTS handelt es sich bei dem Verfahren von AIG um die erste industrielle Anwendung (first industrial deployment) mit dieser Prozess- und Produkt-Innovation.

Zurzeit ist der Emittentin kein Unternehmen bekannt, dass in der Lage ist, in einem nass-chemischen industriellen Verfahren metallurgisches Silizium industriell wirtschaftlich nano-keramisch zu beschichten.

### Forschung und Entwicklung

Parallel werden neben der Inbetriebnahme der Pilotanlage an der Entwicklung und Erprobung von Anodenmaterialien mit einem erhöhten Siliziumanteil von derzeit 10% auf bis zu 30% gearbeitet, was eine Verdoppelung der Energiedichte des Anodenmaterials ermöglichen würde.

Ebenso wird derzeit der Einsatz weiterer Additive in Kombination mit nano-keramischen Beschichtungen zur Steigerung der Leistungsdichte der Anode und zur Erhöhung der potenziellen Ladegeschwindigkeit untersucht. Diese sollen in weiteren Forschungsprojekten erprobt werden. Hierzu werden aktuell Forschungsanträge gestellt und Kooperationspartnerschaften mit Verarbeitungsspezialisten initiiert.

### **Pilotwerk mit Jahreskapazität von 30t**

Die Inbetriebnahme der 30 t/Jahr Pilotanlage von AIG am Industriestandort Schwarze Pumpe befindet sich in der Umsetzung. Die Nasstrecke zur Herstellung des keramischen Beschichtungsmaterials wurde im 1. Halbjahr 2023 in Betrieb genommen. Die anschließende Kalcinierung soll bis Ende des 1. Halbjahres 2024 in Betrieb genommen werden. Es wird derzeit erwartet, dass bis Ende 2024 erstmals Kunden mit Mustermaterialien beliefert werden können. Ab diesem Zeitpunkt soll die Pilotanlage produzieren und die Qualifizierung der Anodenmaterialien wird dann so weit fortgeschritten sein, dass im Rahmen der abzuschließenden Projektfinanzierung vorläufige Abnahmeverträge für die Produktionsmengen der Produktionsanlage der nächsten Skalierungsstufe unterschrieben werden könnten.

Die im Pilotwerk gewonnenen Ergebnisse flossen direkt in die industrielle Planung der nächsten Skalierungsstufe mit 8.000 t/Jahr ein. Aus diesen Ergebnissen und Erfahrungen konnten folgenden Themen erfolgreich abgeschlossen bzw. bestätigt werden:

- Industrialisierungs- und Skalierungsprozess mit Detailauslegung abgeschlossen,
- die technisch, technologische Machbarkeit ist vollumfassend bestätigt,
- detaillierte industrielle Prozessbeschreibungen und Rezepturen sind erstellt,
- alle beteiligten Maschinenhersteller sind ausgewählt,
- Investitionsvolumen und Lieferzeiten der Anlage sind ermittelt,
- Anforderungen bzw. Pflichtenheft potenzieller Abnehmer ist ermittelt.

### **Produktionsanlage mit Jahreskapazität von 8.000t**

Der nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) zu stellende Antrag für die geplante Produktionsanlage ist im 2. Quartal 2023 eingereicht worden. Unmittelbar nach der Genehmigung, welche aktuell noch im 1. Halbjahr 2024 erwartet wird, ist die Erteilung der Aufträge für die Errichtung des Gebäudes und die Bestellung der Fertigungsmittel geplant. Ein Baubeginn ist in Abhängigkeit der Finanzierung ab dem 3. Quartal 2024 beabsichtigt. Erstes Material aus der Produktionsanlage könnte dann Anfang 2026 hergestellt werden. Die Stromversorgung für die Produktionsanlagen soll auf Basis erneuerbarer Energie aus der Region aufgebaut werden.

Aktuell sind alle Materiallieferanten qualifiziert und alle Anlagenhersteller über Angebote mit Investitionsvolumen und Lieferzeit verifiziert. Zudem wurden Absichtserklärungen für strategische Lieferpartnerschaften, u.a. mit SGL Carbon und Ferroglobe SA, abgeschlossen.

Das Investitionsvolumen liegt bei ca. 112 Mio. EUR und wurde mit der Fertigstellung der DFS validiert. Inklusiv des Working Capital für das Hochfahren der Produktion rechnet die Emittentin mit einem Investitionsvolumen von 130. Mio. EUR.

## **VIII. cerenergy® - Natriumchlorid-Festkörperbatterie**

Das cerenergy®-Projekt umfasst die Anwendungsentwicklung, Industrialisierung, Kommerzialisierung

und Skalierung von Natriumchlorid-Festkörperbatterien (SAS) als stationäre Energiespeichertechnik. Aufgrund der kostenoptimalen Materialkomposition, der minimalen Wartungskosten und der hohen Lebensdauer haben cerenergy® -Batterien das Potenzial, stationäre Energiespeicher mit einer optimalen Betriebskosteneffizienz zu werden. Im Gegensatz zu den etablierten Lithium-Ionen-Batterien (LIB) und anderen Batterien kann die cerenergy® -Batterie mit relativ geringen Herstellkosten, Nichtentflammbarkeit, Langlebigkeit, einer hohen Wiederverwertbarkeit und lokalen Lieferketten überzeugen. Weiterhin benötigt der Energiespeicher keinerlei Materialien, wie Lithium, Kobalt, Kupfer (auf Zellebene), Graphit oder Magnesium. Hierdurch wird die Autarkie des Produktionsstandortes in Deutschland unterstützt; zudem reduziert sich die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und deren Preisentwicklung.

Das erste Produktionswerk soll mit Ausrüstungslieferanten des deutschen Spezialmaschinenbaus am ABG-Standort Industriepark Schwarze Pumpe aufgebaut werden. In der ersten Ausbaustufe soll ein Speichervolumen von 120 MWh pro Jahr produziert werden. Nach Fertigstellung der ersten Ausbaustufe soll die nächste Skalierung gestartet und Anlagen mit einer jährlichen Produktionskapazität von bis zu vier GWh pro Jahr errichtet werden. Diese Standortentwicklung soll nach Fertigstellung als Blaupause genutzt werden, um weitere Fabriken in Europa kostengünstig und zeiteffizient auf Basis der erzielten Skalierungseffekte und generiertem Wissen aufzubauen.

Dazu wurde seitens der ABG bereits ein Grundstück mit einer Fläche von 9,7 ha erworben, auf dem die 120 MWh-Pilotanlage als erste Industrialisierungsstufe entstehen soll. Weiterhin wird aktuell der Erwerb weiterer 60 ha im Industriepark Schwarze Pumpe vorbereitet, um dort den Grundstein für die geplante Produktion von bis zu vier GWh p.a. Jahresspeichervolumen zu legen. Dort werden unter anderem die benötigten Speichermedien für die größten europäischen Photovoltaik-Energieparks in Planung hergestellt. Diese Gigawatt-Solarparks entstehen nur wenige Kilometer entfernt auf den Braunkohle-Tagebau-Restflächen der LEAG und könnten in Kombination mit den geplanten Gigawatt-Wind- und Solarparks auch für die Stromversorgung der Batteriefabrik sorgen.

#### Grundstück für die 120 MWh-Pilotanlage als erste Industrialisierungsstufe:



Abbildung 8: cerenergy® 120 MWh (Nord) / 4 GWh-Projektion (Süd)

Die ABG will das weltweit erste Unternehmen sein, welches einen vollständig elektrisch betriebenen Schubplattenofen in dieser Größenordnung für die Herstellung von Spezialkeramiken in Betrieb nimmt. Ermöglicht wurde dieser potenzielle technologische Sprung durch die enge Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen des Spezialmaschinenbaus. Der elektrische Ofen ersetzt ansonsten erdgasbefeu-

erte Anlagen, so dass die cerenergy®-GridPacks in der Lausitz mit geringstmöglichem CO<sub>2</sub>-Fussabdruck – im Unterschied zu der etablierten Fertigung von Batteriezellen – produziert werden könnten.

Der Sinterofen bildet, inklusive der Aufbereitung der keramischen Materialien vor Ort, Kernprozesse der cerenergy®-Wertschöpfung ab. Der keramische Feststoffelektrolyt ist das Schlüsselement der Produktion dieser lithiumfreien Batteriezellen. Durch die umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Fraunhofer IKTS und Vorarbeiten von ABG konnte eine Zelle für den Markt entwickelt werden, die mehr als zweieinhalb Mal leistungsfähiger ist als bestehende keramische Batteriezellen für Natriumchlorid-Batterien. Mithilfe moderner Produktionstechnologie ist es gemäß den Planungen möglich auf einem Produktionsstrang alle 45 Sekunden eine cerenergy®-Festkörper-Batteriezelle (mit einer Kapazität von 250Wh pro Zelle) herzustellen.

In der ersten Anlage soll etwa alle drei Tage ein GridPack in 20Ft-Container-Format mit einer Kapazität von 1,08 MWh hergestellt werden.

Erstmalig würden dann Natriumchlorid-Batteriezellen in dieser Dimension produziert und als anschlussfertige GridPacks für Betreiber von Solarparks und Windkraftanlagen, für industrielle Stromabnehmer oder Ladestationen mit hohen Leistungsspitzen, oder zwecks hybriden Betriebes in Kombination mit Wasserstoff-Brennstoffzellen, konfiguriert werden können.

Die vielfältigen Einsatzfelder der cerenergy®-GridPacks unter allen klimatischen Bedingungen, auch im Offshore- und Offgrid-Bereich, ergeben sich u.a. auch durch die in sich geschlossene, hermetische Bauweise der Batterien. Zudem sind die GridPacks durch den Verzicht auf bewegliche Bauteile im Betrieb vollständig geräuschlos und nahezu wartungsfrei. Hierdurch können die nicht brandgefährdeten GridPacks direkt in urbanen Räumen, auch direkt in Wohngebieten bspw. neben oder auf Trafo-Stationen, eingesetzt werden.

### **Beteiligte Partner**

Zum Zweck der Finanzierung und Kommerzialisierung wurde im September 2022 ein Joint Venture zwischen dem Fraunhofer Gesellschaft, vertreten durch das Institut für keramische Technologien und Systeme (IKTS) und der Altech Energy Holding GmbH (AEH), gegründet. Aus diesem Joint Venture heraus, ist die Altech Batteries GmbH (ABG) am Standort Schwarze Pumpe entstanden. Dabei ist die ABG zu 75 % im Besitz der AEH und zu 25 % im Besitz der Fraunhofer Gesellschaft. Die Geschäftsanteile an der AEH werden wiederum zu 75 % von der Altech Batteries Limited (ATB), mit Hauptsitz in Perth, Australien und zu 25 % von der Emittentin gehalten.

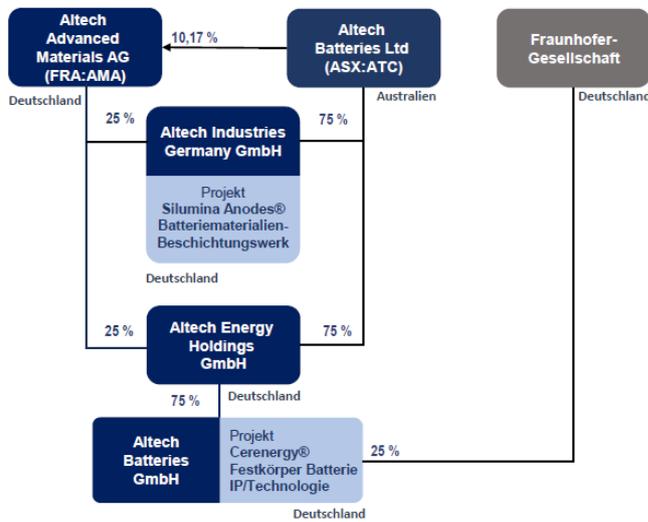


Abbildung 9: Organigramm ABG;

Quelle: Altech-Gruppe, 22.04.2024

Im Zuge des Joint Venture hat die ABG eine Vereinbarung zur Übertragung von Lizenzen und geistigem Eigentum mit dem IKTS geschlossen, womit der ABG ein Exklusivrecht zur globalen Nutzung aller mit dem Projekt cerenergy® in Verbindung stehenden Technologien und Patenten eingeräumt wird. Weiterhin geht aus der Vereinbarung hervor, dass das IKTS der ABG vollumfänglichen Zugang zur Pilotanlage, (Feld-)versuchen und dem generierten Wissen im Zusammenhang mit der cerenergy®-Technologie gewährt. Die Lizenzvereinbarungen werden nach vier Jahren, am Ende des dritten Quartals 2026, nach erfolgter Zahlung des mit Fraunhofer IKTS geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsplans über ein Gesamtvolumen von 13,6 Mio. EUR planmäßig durch die Patentübertragung ersetzt. Mit diesem Zeitpunkt ist die ABG alleiniger Eigentümer der cerenergy®-Technologie und allen damit verbundenen Markenrechten und Patenten.

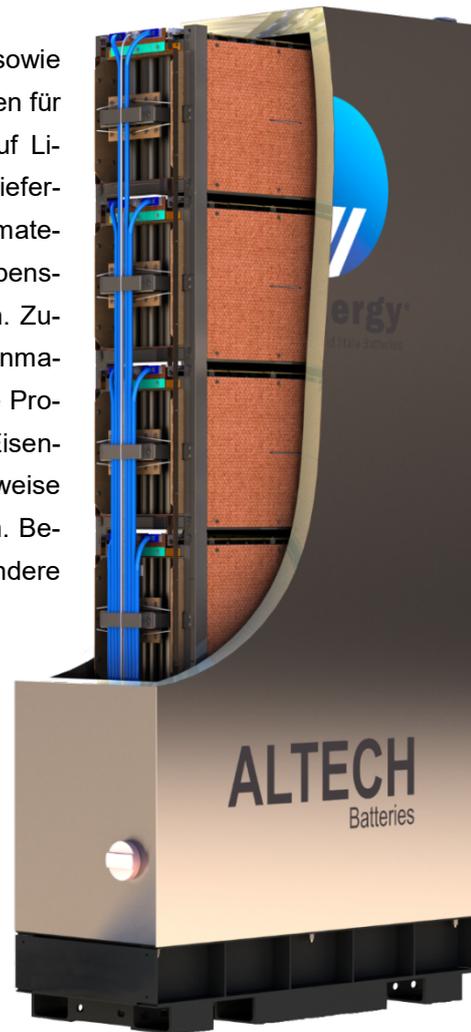
### Strategische Ausgangslage

Die ABG hat das Ziel, den Markt für stationäre Batteriespeicher mit kostengünstigen, technisch sicheren, sowie klimaneutral und ressourcenschonend produzierenden Energiespeichern im industriellen Maßstab zu versorgen. Dabei wird mit dem Joint Venture auf die wissenschaftlichen Vorarbeiten des IKTS und das industrielle Prozesswissen der ABG zurückgegriffen. Erste Anwendungen der cerenergy®-Batterien in urbanen Räumen laufen bereits in der Stadt Jena im Rahmen des SMUT-Projektes. Aktuell wird im Zuge der Projektentwicklung die Prototypenfertigung ausgebaut und eine endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) zur großtechnischen, klimafreundlichen Industrialisierung im Rahmen der 120 MWh-Produktionsanlage wurde im März 2024 veröffentlicht.

Durch die verwendeten Hauptmaterialien Salz und Keramik, sowie Stahlblechkomponenten ist die ABG von den Rohstoffmärkten für Batteriematerialien weitgehend entkoppelt. Der Verzicht auf Lithium und Kobalt ermöglicht es, innereuropäische, autarke Lieferketten aufzubauen. Zudem wird Nickelpulver als Kathodenmaterial eingesetzt. Das eingesetzte Nickel kann nach dem Lebensende der Batterie als Metall leicht wiedergewonnen werden. Zudem besteht theoretisch die Möglichkeit Nickel als Kathodenmaterial durch Eisen zu substituieren. Das IKTS hat zahlreiche Prototypen entwickelt, die neben Nickel auch kostengünstiges Eisenpulver als aktives Material nutzen. Damit könnte möglicherweise zukünftig neben Nickel auch Eisenpulver eingesetzt werden. Bereits aktuell können sämtliche Rohmateriallieferungen und andere Zulieferteile vollständig aus Europa bezogen werden.

Neben der zukünftig geplanten Energieversorgung durch erneuerbare Energie in der Lausitz bietet der Primärstandort Industriepark Schwarze Pumpe zudem eine gute geografische Ausgangssituation inmitten Europas und einen Bahnanschluss bis in den Industriepark.

Nach Abschluss der endgültigen Machbarkeitsstudie im März 2024 ist nun die Finanzierung des Projekts geplant, um den Baubeginn der 120 MWh/Jahr-Produktionsanlage auf dem Grundstück der ABG im Industriepark Schwarze Pumpe zu ermöglichen. Der Produktionsstart der 120 MWh/Jahr-Produktionsanlage ist für circa eineinhalb Jahre nach Baubeginn geplant. Direkt anschließend ist beabsichtigt, die Projektierung der GWh-Anlage auf dem Nachbargrundstück voranzutreiben.



### Stand der Forschung

Eine cerenergy®-Batterie besteht aus einem Keramikrohr mit einem mittigen positiven Pol, wobei die Keramik leitend für Natrium-Ionen, jedoch isolierend für Elektronen ist. Das feste keramische Rohr erfüllt die gleiche Funktion wie ein flüssiger Elektrolyt in einer Lithium-Ionen-Batterie, indem es die Migration von Natrium-Ionen durch den keramischen Feststoffelektrolyten ermöglicht.

Das IKTS hat die Festkörpertechnologie weiterentwickelt, um diese großen festen Keramikröhren mit Mikrostrukturen herzustellen, die einen schnellen Natrium-Ionentransfer ermöglichen. Die Keramikröhre ist mit einem Kathodengranulat gefüllt, das aus Kochsalz und Nickelpulver besteht. Um den Kontakt zwischen dem festen Kathodengranulat und dem keramischen Elektrolytrohr sicherzustellen, wird die positive Elektrode mit geschmolzenem Chloraluminat ( $\text{NaAlCl}_4$ ) geflutet. Die Keramikröhre ist in einem Edelstahlbehälter untergebracht, der als Minuspol dient. Die Plus- und Minuspole befinden sich am oberen Ende der Zelle und dienen dem Elektronentransfer und der Verbindung mit anderen Zellen. Jede

Zelle hat eine Betriebsspannung von 2,58 V und eine Sammlung von 240 Zellen ist in einem feuerfest isolierten Gehäuse untergebracht. Jedes Batteriepaket hat eine Nennleistung von 60 kWh, wobei 18 Batteriepakete ein GridPack mit einer Nennleistung von 1,08 MWh bilden.

Vorteile der cerenergy®-Batterien als Feststoffbatterien sind die hohe spezifische Energie auf Batterieebene, die Unempfindlichkeit gegenüber Umgebungstemperaturen und die konstante Leistung und Lebensdauer in rauen Betriebsumgebungen, die Möglichkeit einer langfristigen Lagerung ohne Energieverlust, die Sicherheit und die geringe Umweltbelastung durch vollständig recycelbare Materialien.

Beim Aufladen der cerenergy®-Batterie fließen die Elektronen vom Pluspol zum Minuspol. Die Natriumionen aus dem Salz diffundieren durch den festen Keramikelektrolyten zum negativen Pol des Behälters. Die Chlorid-Ionen binden sich an das Nickel oder alternativ an das Eisen, und bilden im Kathodenmedium Nickelchlorid resp. Eisenchlorid. Das Natrium bildet eine Anodenschicht an der Außenseite des Keramikrohrs, die mit dem Stahlbehälter in Kontakt kommt. Die Batterie ist vollständig aufgeladen. Während der Entladung fließen die Elektronen zurück, das Natrium wird zu Na<sup>+</sup>-Ionen oxidiert, die durch das Festkörperkeramikrohr wandern und Natriumchlorid bilden. Das Nickel(II)-Chlorid resp. Eisen(II)-Chlorid wird zu metallischem Nickel respektive Eisen reduziert.

Der Patentschutz des batteriechemischen Funktionsprinzips der cerenergy® -Technologie ist bereits vor mehr als einem Jahrzehnt abgelaufen. Zwischenzeitlich wurden funktionale Verbesserungen bspw. durch neuartiges Kathodendesign durch das IKTS-Team zum Patent angemeldet, auch diese Patentanmeldungen stehen der ABG aufgrund des geschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvertrages exklusiv zur Verfügung.

### **Konkurrenzfähigkeit**

Damit bietet die cerenergy® -Technologie eine kostenoptimale Alternative zur herkömmlichen LIB. Im Unterschied zu gängigen Batteriespeichern, die auf Basis von LIB hergestellt werden, und damit technisch anspruchsvolle Klimatisierungs- und Ventilationssysteme, sowie Brandschutzsysteme benötigen, fallen beim Einsatz von cerenergy®-GridPacks keine zusätzlichen Betriebskosten an.

Aufgrund dieser strukturellen Kosten- und Einsatzvorteile besteht nach Ansicht der Gesellschaft die Möglichkeit, dass cerenergy® -Batterien einen signifikanten Marktanteil im stationären Energiespeichermarkt erreichen können. Als ausgesprochen vorteilhaft haben sich die thermische Robustheit und die Lebensdauer der cerenergy® -Batterie erwiesen.

Klassische LIB arbeiten nur in einem relativ engen Temperaturbereich zwischen +15 °C und +35 °C effizient. Bei niedrigeren Temperaturen wird der Elektrolyt in der Batterie zähflüssiger, was den Lithiumtransfer und die Reaktionen verlangsamt. Bei einer Lithiumbatterie mit einer Temperatur von 0 °C sinkt die typische Batteriekapazität auf 70 %. Dies macht den Einsatz von LIB in kalten und heißen Klimazonen zu einer großen Herausforderung. Auch in gemäßigten Breiten muss ein beträchtlicher Teil der verfügbaren Batterieenergie zum Heizen oder Kühlen dieser Batterien verwendet werden. Die cerenergy® -Batterie ist deutlich dynamischer und kann ohne Energieverlust in einem Außentemperaturbereich von -20 °C bis +60 °C eingesetzt werden.

Die Lebensdauer von LIB ist je nach Anwendung auf 7-10 Jahre begrenzt. Die Leistung von LIB verschlechtert sich mit jedem Lade- und Entladezyklus. Diese Verschlechterung ergibt sich durch den bauartbedingten, fortlaufenden Konsum der aktiven Lithium-Materialien, häufig verstärkt durch schädliche Nebenreaktionen, wie Lithium-Plating und Dendriten-Wachstum. Diese Verschlechterung tritt viel schneller ein, wenn die Batterie außerhalb des idealen Temperaturbereichs betrieben wird. Für LIB-Netzspeicherbatterien kann eine Lebensdauer von 7-10 Jahren nur erreicht werden, wenn die LIB-Batterie, ähnlich wie bei Rechenzentren, fortlaufend klimatisiert wird. Im Gegensatz dazu erwartet die Gesellschaft, dass die Lebensdauer von cerenergy® -Batterien – immer ohne jede externe Klimatisierung – mindestens 15 Jahre erreicht.

Im Betrieb kommt es über einen langen Zeitraum zu keinem nennenswerten Leistungsabfall bei cerenergy®. Ganz im Gegenteil in den ersten Jahren erhöht sich die Leistung sukzessive im Betrieb durch die verbesserte Strukturierung aktiver Materialien und erhöhte Durchlässigkeit des Festkörper-Elektrolyten.

Mit zunehmendem Lebensalter und Kapazitätsverlust steigt das Risiko des thermischen Durchbrennens von LIB deutlich an. Thermisches Durchbrennen ist eine Kettenreaktion innerhalb einer Batteriezelle, die nicht zu stoppen ist, da alle Medien für ein Explodieren in der LIB enthalten sind. Heutige LIB enthalten einen flüssigen, brennbaren Elektrolyten und einen brennbaren Kunststoffseparator. Im Gegensatz dazu sind die cerenergy® -Batterien nicht brennbar. Es kann keine thermische Kettenreaktion entstehen, da der Hauptbestandteil der Batterien gewöhnliches Kochsalz ist.

Auch die LIB auf Basis der Lithium-Eisen-Phosphat (LFP) Batteriechemie weisen weiterhin durch die unverändert brennbaren Elektrolyte ein hohes Brandrisiko auf, so dass auch der Betrieb von LFP-Batterien nur in separaten Schutzräumen oder auf Freiflächen möglich ist.

Aufgrund dieses vorteilhaften Einsatzprofils geht die Gesellschaft davon aus, dass cerenergy®-GridPacks in den Markt für stationäre Batteriespeicher einen zweistelligen Marktanteil erreichen können.

### **Marktpotenzial**

Der Einsatz von Batteriespeichersystemen im Netzmaßstab („BESS“ = Battery Energy Storage Systems) schreitet weltweit voran, da sie kosteneffiziente, schnelle und dezentrale Flexibilität für den Betrieb der Stromnetze bieten.

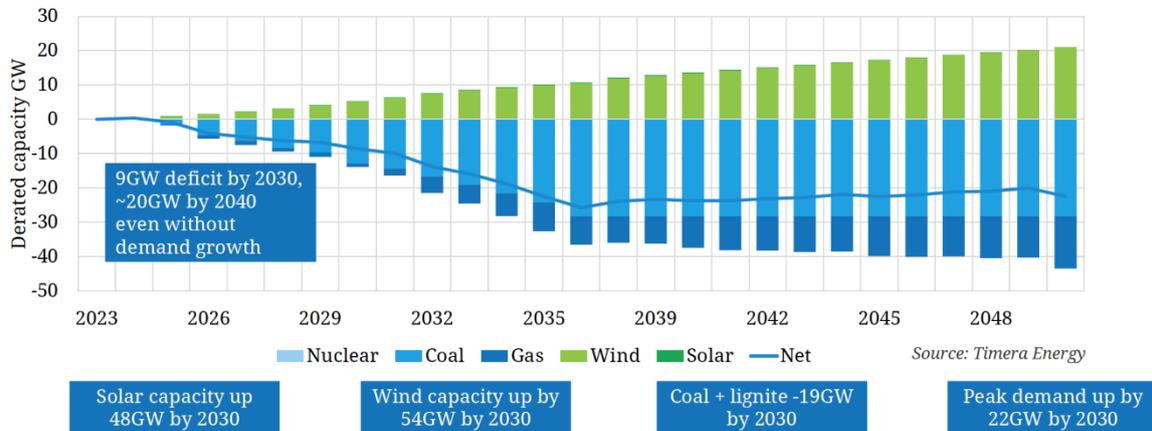
In jüngster Zeit ist die Nachfrage nach BESS in ganz Europa gestiegen, da auf dem Markt Wind- und Solarenergie einen immer größeren Anteil der verfügbaren Kapazität ausmachen. Beschleunigt durch die wettbewerbsfähigen Kosten erneuerbarer Energiequellen und durch die Verpflichtung, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu reduzieren.

Der Weg zu einem klimaneutralen Stromnetz und die daraus resultierenden Veränderungen, z.B. im deutschen Kraftwerksmix, wird einen erheblichen Einfluss auf die erforderliche Flexibilität bei der Steuerung von elektrischer Energie in den Netzen haben. Wann die erneuerbare Energie erzeugt wird und wann und wo sie verbraucht wird. Um diese Herausforderung zu lösen, spielt die Energiespeicherung

mit Batteriespeichersystemen eine Schlüsselrolle.

## Thermal closures driving a flex deficit

Thermal closures materially outpace renewables build in derated capacity terms



Note: Rising peak demand increases the requirement for firm capacity and increases the capacity deficit (not shown in chart).

Abbildung 10: Prognostizierte Entwicklung des Energie-Flexibilitätsdefizites

Energieanalysten prognostizieren bis 2030 bereits ein Flexibilitätsdefizit von ca. 9 GW, ohne den erwarteten Anstieg der Spitzennachfrage um ca. 22 GW zu berücksichtigen, der durch die weitere Elektrifizierung von Industrieprozessen und Transport vorangetrieben wird.

Im Laufe des nächsten Jahrzehnts und darüber hinaus werden diese vorübergehenden täglichen Versorgungslücken in Bezug auf die Leistung („GW“) und in Bezug auf die Dauer („Stunden“) zunehmen und die Nachfrage nach flexiblen und schnell skalierbaren Speicherkapazitäten steigern.

### BESS für Energieversorger und Netzbetreiber (Europa und Welt)

Die Nachfrage nach Batterie-Energiespeichersystemen (BESS) resultiert aus zwei unterschiedlichen Treibern: (1) dem Bedarf an flexiblen, nicht intermittierenden Stromerzeugungskapazitäten („flexible Reserven zur schnellen Anpassung der Stromversorgung“) und (2) Lücken zwischen Energie Nachfrage und Angebot zu bestimmten Tageszeiten. Analysen nutzen diese beiden unterschiedlichen Ansatzpunkte, um das Potenzial des Batteriemarktes zu prognostizieren.

Beide Treiber hängen miteinander zusammen, können jedoch durch die spezifische Länge (Entladungsdauer) und (Entladungs-)Häufigkeit der Ereignisse unterschieden werden. Aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung von Industrie, Transport und Heizung in den nächsten zehn Jahren werden die Nachfrage nach BESS und die Dauer seiner Nutzung weiter zunehmen.

In den nationalen Plänen zum Netzausbau – und darauf verweisenden Marktberichten – wurden die BESS-Kapazitäten auf der Grundlage verschiedener Faktoren berechnet, darunter (1) die bevorstehende Schließung von Kraftwerken, (2) deren teilweise Kompensation durch gas- oder wasserstoffbetriebene Spitzenkraftwerke, (3) der Anstieg des Strombedarfs und (4) die Verfügbarkeit erneuerbarer

Energien, basierend auf dem beschleunigten Ausbau der EE-Kapazitäten zu (5) herabgesetzten Bedingungen. Die bevorstehende Flexibilitätslücke der Stromerzeugungskapazitäten ist häufig der Ausgangspunkt für die Prognose der erforderlichen Größe der installierten BESS-Basis („Batteriepark“). Z.B. Der NEP (Netzentwicklungsplan) Deutschlands prognostiziert ein Wachstum von 1 GW installierter BESS im ersten Quartal 2023 auf 55 GW im Jahr 2045, was einem Kapazitätswachstum von ca. 2 GW pro Jahr entspricht für die nächsten einundzwanzig Jahre.

Die jüngsten Simulationen von „Timera“ gehen von einer installierten Basis von 16 GW im Jahr 2030 aus, im Vergleich zu – hier nicht dargestellten – 24 GW von NEP für 2037. Im Allgemeinen folgen die großen Volkswirtschaften Westeuropas dem gleichen Wachstumsmuster. Es wird geschätzt, dass insgesamt mehr als 10 GW pro Jahr neue BESS-Kapazitäten in den nächsten zehn Jahren in ganz Europa installiert werden.

## GB leading, EU catching up

Stage	Value drivers
<b>GB leading</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>GB has dominated BESS investment in Europe so far</li> <li>Clear policy framework &amp; viable revenue stack</li> </ul>
<b>Italy second</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Italy following UK given 5 yr 'Fast Reserve' &amp; 15-year capacity market agreements</li> <li>Further policy support &amp; ancillary reform in progress</li> </ul>
<b>Rest of EU has lagged</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>BESS investment across other EU markets has been opportunistic (e.g. supported by network contracts)</li> <li>BESS scaling hampered by policy issues (e.g. network charging rules) &amp; inadequate stackable revenue</li> </ul>
<b>EU 'catch up' underway</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>From 2022, new revenue streams driving a strong increase in BESS project development across NW Europe</li> <li>Ancillary / balancing market reforms are a key driver, particularly aFRR market / PICASSO</li> </ul>
<b>Watch for EU acceleration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Energy crisis driving a strong policy &amp; investor focus on flex to enable faster energy transition</li> <li>This is set to create strong tailwinds for BESS investment across the next 3-5 years</li> </ul>

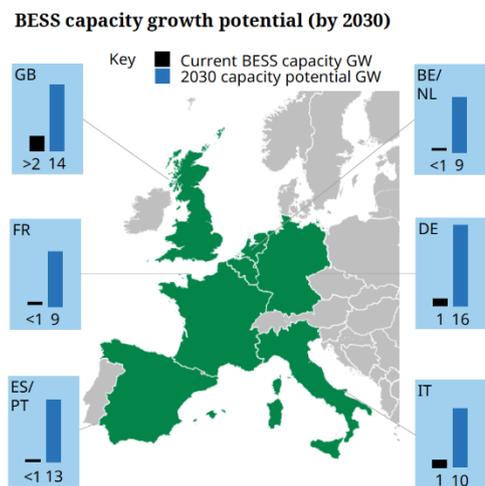


Abbildung 11: BESS-Kapazitäten in Europa

McKinsey prognostiziert ein ähnliches Wachstum verwendet aber in seinen Berichten Nenn-GWh anstelle von Nenn-GW. Weltweit steigt der Anteil der versorgungsbezogenen BESS-Installationen von 72% auf 86 %. Versorgungsbezogene BESS-Installationen als Markt sind das Schwerpunktsegment des cerenergy®-GridPack. Mit einem Wachstum von 29% CGAR handelt es sich um einen substantiell wachsenden Markt mit guten Markteintrittsmöglichkeiten.

## Battery energy storage system capacity is likely to quintuple between now and 2030.

### Annual added battery energy storage system (BESS) capacity, %

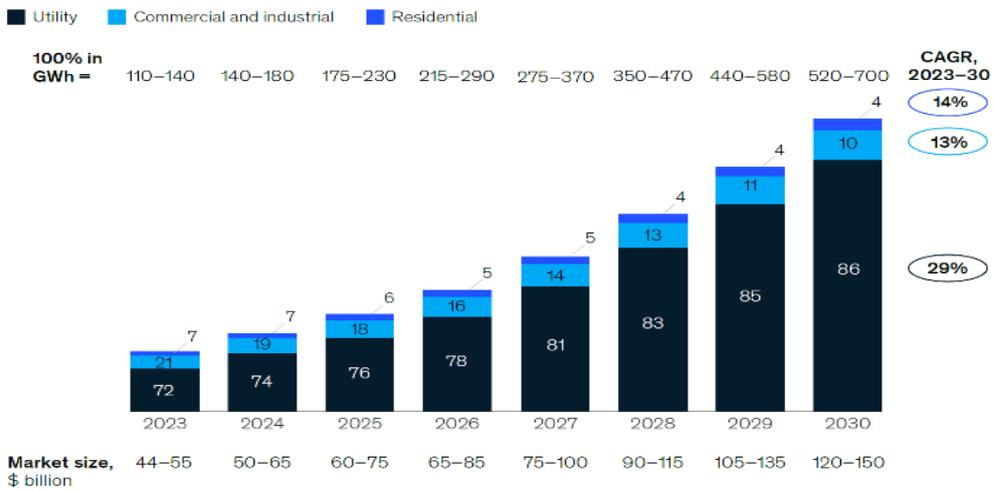


Abbildung 12: Jährliche zusätzliche Batterie-Energiespeichersystemkapazität

Grundsätzlich ermittelt RystadEnergy aus Dänemark ein ähnliches Wachstumsmuster und geht von einer Vervielfachung der jährlichen Installation von BESS in Europa und weltweit aus.

### Global battery energy storage system almost doubled in 2023!

#### Global battery energy storage system outlook Annual installation, Gigawatt-hour (GWh)

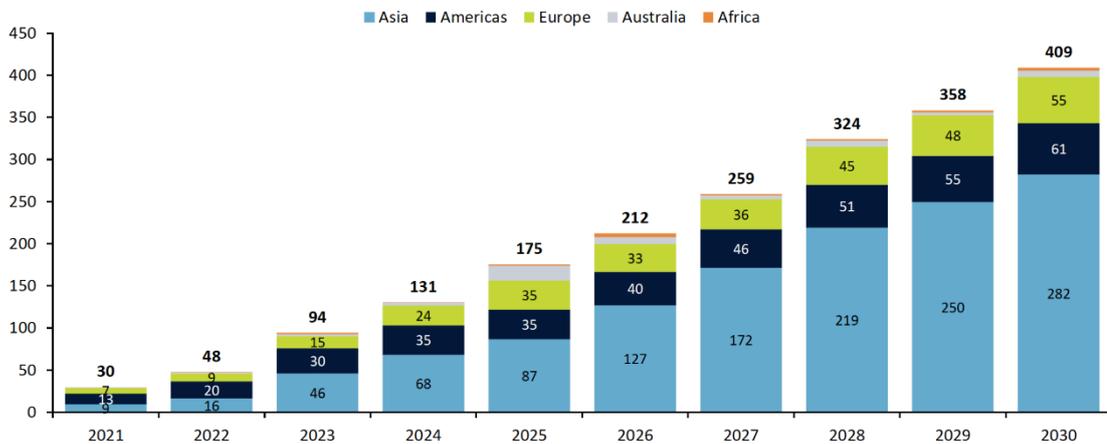


Abbildung 13: Weltweiter Ausblick auf Batteriespeichersysteme (BESS); Quelle: RystadEnergy

Die Elektrifizierung des Transportwesens, der Industrie und von Gebäuden ist ein wichtiger Treiber für den Markt für Netzspeicherbatterien. Elektrofahrzeuge (EVs) sind weltweit auf dem Vormarsch, und ihre weit verbreitete Einführung erfordert eine robuste Ladeinfrastruktur. Netzspeicherbatterien können ebenso als Ladestationen für Elektrofahrzeuge dienen, oder als Hybridsystem ein Stromnetz für ein schnelles Aufladen stellen und als solches zur Bewältigung von Spitzenlasten beitragen. Auch die Um-

stellung von Industrie und Gebäuden auf elektrische Energie führt zu einem starken Anstieg der Stromnachfrage. Netzspeichersysteme erleichtern die Integration von erneuerbaren Energien in diesen Sektoren und sorgen für eine zuverlässige und unterbrechungsfreie Energieversorgung.

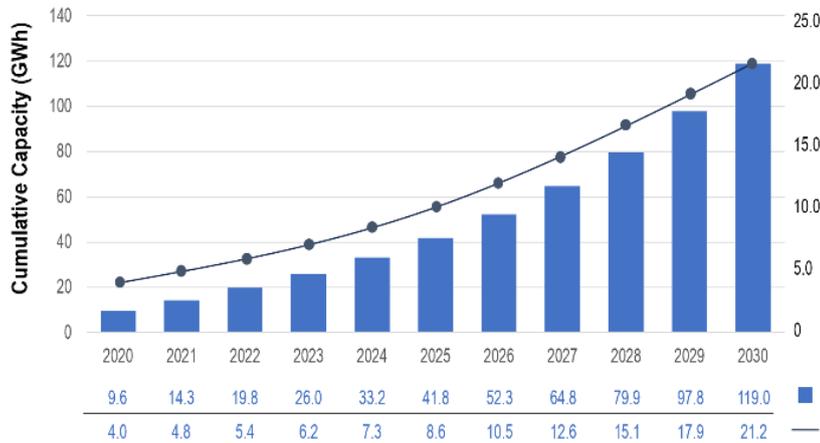
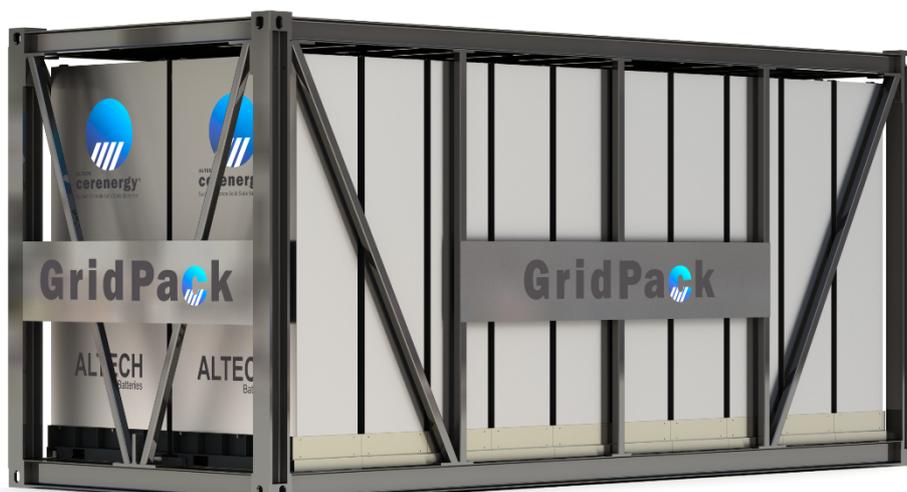


Abbildung 14: Globale Marktentwicklung für Energiespeicher, Quelle: Bloomberg NEF

Die cerenergy®-Batterien von Altech zielen auf die Versorgung des stationären Energiespeichermarktes ab, der in den kommenden Jahrzehnten voraussichtlich um 29% p.a. (CAGR) wachsen wird. Der globale Markt für Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) wird voraussichtlich von 4,4 Milliarden USD im Jahr 2022 auf 15,1 Milliarden USD im Jahr 2027 wachsen. Darüber hinaus wird ein Wachstum von 20 GW im Jahr 2020 auf über 3.000 GW bis 2050 erwartet. (McKinsey & Company, „Enabling renewable energy with battery energy storage systems“, 08/2023, <https://www.mckinsey.com/industries/automotive-and-assembly/our-insights/enabling-renewable-energy-with-battery-energy-storage-systems>)

### Finanzierungs- und Investitionsplan

Grundlage des Finanzierungsplans ist es, dem Kunden eine Netzbatterie als „plug and play“-Lösung anzubieten. Dies beinhaltet ebenfalls ein Batterie-Management-System und andere notwendige elektrische Komponenten wie Wechselrichter. Dies gilt sowohl für das BatteriePack ABS 60, mit 60 kWh, als auch für das GridPack ABS 1000, mit 1 MWh Speicherkapazität.



Für den Gesamtkostenvergleich ist herauszustellen, dass es für die Industrialisierung von Natriumchlorid-Festkörperbatterien bis jetzt nur Richtwerte gibt, wobei die endgültige Machbarkeitsstudie inklusive belastbarer Angebotspreise erarbeitet und im März 2024 veröffentlicht wurde, so dass der Kostenvergleich eine gewisse Belastbarkeit hat.

Die Indikation der Gesamtstückkosten je kWh beruht auf der detaillierten Kalkulation der einzelnen Batteriezelle.

Die Konkurrenzfähigkeit wird bewertet anhand der reinen Materialkosten als theoretisches Minimum bei unendlicher Skalierung und es zeigt die Basiskosten im Vergleich zu anderen Batterietechnologien / Batteriechemie. Aufgrund der relativ freien Verfügbarkeit der in cerenergy® verwendeten Rohmaterialien, ist sie nicht dem Kostendruck wertvoller Mineralien wie Lithium und Kobalt ausgesetzt, sondern besteht nur aus Keramik (Aluminiumoxid), Natrium, Nickelpulver und einigen weiteren nicht kostenrelevanten Zusatzstoffen.

Aus diesem Grund liegen die Zell-Rohmaterialkosten bei ca. 56 EUR/kWh (ohne Zukaufteile) (Altech Detailed Feasibility Study DFS, 17. März 2024), hingegen liegen handelsübliche Lithium-Ionen-Batterien bei Zell-Materialkosten von ca. 124 USD/kWh (Bloomberg NEF, Oktober 2022), also mehr als das Doppelte. Aufgrund der geringen Skalierung einer ersten cerenergy®-Batterien Produktionslinie mit 120 MWh/Jahr liegen die Batteriesystemkosten jedoch im Moment noch über denen von Lithium-Ionen-Batterien.

Die Kostenoptimierung konzentriert sich im Moment auf die Reduzierung der Systemkosten der gesamten Batterie, hierbei insbesondere auf die thermische Isolierung, also dem Gehäuse der Batterie und den Nickeleinsatz bei der Elektrode, sodass Gesamtkosten von unter 300 EUR/kWh beim Endprodukt erwartet werden. Zudem wird bei der Produktion der Batterien am Standort Schwarze Pumpe auf den Einsatz von Gas verzichtet und alle Öfen auf „grünen“ Strom aus erneuerbaren Energien umgestellt.

120 MWh stellen ein Produktionsvolumen von rund 2.160 BatteryPacks oder 120 Grid-Packs pro Jahr dar. Als industrielle Skalierung stellt die Herstellung einer Zelle in 45 Sekunden keine Herausforderung dar. Erst im Falle der Umsetzung in einer Gigafabrik müssen die Taktzeiten noch einmal deutlich gesenkt werden. Dies wird durch Technologie und Parallelität erreicht.

### **Verwertungsplan**

Nach den erfolgreichen Erprobungen der Prototypen und dem ersten Praxiseinsatz besteht Interesse von Abnehmern am Abschluss von Offtake-Agreements über Belieferungen aus der Serienfertigung. Hervorzuheben ist das Interesse seitens der Betreiber von Wasserstoff-Elektrolyse-Anlagen, von Photovoltaik- und Windparks in direkter Nachbarschaft am Standort Schwarze Pumpe und in der Region.

Die Emittentin erwartet, dass GridPack Prototypen zur Markteinführung bei Energieversorgern, wie EnergieSachsen, Stadtwerke Bremen und der Entega AG, Darmstadt, einem der führenden Ökostrom-Anbieter in Deutschland eingesetzt werden können. Bei diversen Stahlherstellern, wie ThyssenKrupp,

ArcelorMittal, und führenden Ausrüstungslieferanten der internationalen Stahlindustrie, wie SMS Düsseldorf, besteht hohes Interesse, um Wasserstoff- und Stromerzeugungsanlagen (Elektrolyseure und Brennstoffzellen) bei der Stahlerzeugung auslastungsoptimal und unterbrechungsfrei in Kombination mit GridPacks einzusetzen, die wegen der fehlenden Brandrisiken sicher in der Wasserstoffwirtschaft eingesetzt werden können.

## **IX. ANGABEN ZU KAPITAL UND SATZUNG; ANWENDBARE VORSCHRIFTEN**

### **1. Kapital**

#### **a) Grundkapital und Aktien**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 7.542.500,00 und ist eingeteilt in 7.542.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag (Stammaktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, verwahrt werden.

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien.

#### **b) Eigene Aktien**

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

#### **c) Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. August 2022 eine Änderung der Satzung der Emittentin in § 5 (nach entsprechender Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 künftig § 5 Abs. 1 der Satzung) beschlossen, wonach der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt ist, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2027 um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtig. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen.

Die Satzungsänderung wurde am 7. Februar 2023 ins Handelsregister eingetragen. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 24. November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom selben Tag beschlossen, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um

480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 wurde am 23. Januar 2024 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. November 2023 ist die Satzung in § 4 (Grundkapital) und 5 (Genehmigtes Kapital) geändert. Das genehmigte Kapital gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2022 (Genehmigtes Kapital 2022) beträgt nach teilweiser Inanspruchnahme noch EUR 3.051.250,00.

Der ordentlichen Hauptversammlung, die am 11. Juni 2024 stattfindet, soll ein neues Genehmigtes Kapital 2024 vorgeschlagen und ein neuer § 5 Abs. 2 der Satzung geschaffen werden. Danach soll der Vorstand ermächtigt werden, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsänderung im Handelsregister der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 720.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Unternehmen, das nach § 186 Abs. 5 AktG ein mittelbares Bezugsrecht durchführen darf, mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen.

#### **d) Bedingtes Kapital**

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. August 2023 wurde der in der Hauptversammlung vom 23. August 2022 unter Tagesordnungspunkt 6 b) gefasste Beschluss über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022 wie folgt geändert:

„Das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 2022 geschaffene Bedingte Kapital 2022 in Höhe von EUR 2.825.000,00 wird um EUR 706.250,00 auf EUR 3.531.250,00 bedingt erhöht. Der geänderte Beschlusstext lautet damit wie folgt:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 3.531.250,00 durch Ausgabe von bis zu 3.531.250 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- und/oder Wandlungsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 23. August 2022 beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. August 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von den Options- und/oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen stattdessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt

der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

**e) Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere**

Die Hauptversammlung der Altech Advanced Materials AG hatte am 23. August 2022 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, Options- und/oder Wandelanleihen bzw. Kombinationen dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.006.250,00, wobei deren Inhabern Options- und/oder Wandlungsrechte auf bis zu 7.006.250 auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.006.250,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt werden dürfen, auszugeben.

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 6. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag Gebrauch gemacht und auf Grundlage des Beschlusses eine Nullkupon-Wandelanleihe („**Wandelanleihe**“,.) im Gesamtnennbetrag von EUR 3.531.250,00, eingeteilt in 3.531.250 Teilschuldverschreibungen („**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von je EUR 1,00, ausgegeben, bei der jeder Bezieher der Wandelanleihe für je EUR 1,00 Anleihebetrag, d.h. je Schuldverschreibung, zusätzlich einen abgetrennten Optionsschein ohne Nennbetrag („**Optionsschein**“) erhielt, der zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft zum Ausgabebetrag bzw. Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie oder, nach Wahl der Gesellschaft, zu einem Barausgleich berechtigt.

Die Schuldverschreibungen werden am 31. Juli 2027, dem Fälligkeitstag, zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher gewandelt oder zurückgekauft und entwertet worden sind. Die Emittentin gewährt jedem Anleihegläubiger das Recht, gemäß den Bestimmungen der Anleihebedingungen jede Schuldverschreibung in jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt EUR 1,00. Das Wandlungsrecht kann durch einen Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag ausgeübt werden. Der Vorstand der Emittentin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Emittentin weitere Ausübungszeiträume, auch für einen Teilbetrag der jeweils noch ausstehenden Schuldverschreibung, festzulegen.

Gleichzeitig mit der Ausgabe jeder Schuldverschreibung erfolgte die Ausgabe von jeweils einem auf den Inhaber lautenden Optionsschein ohne Nennbetrag, der zum Erwerb einer Aktie der Emittentin zum Ausgabebetrag / Bezugspreis von 1,00 EUR je Aktie oder, nach Wahl der Emittentin, zu einem Baraus-

gleich berechtigt. Das heißt jeder Bezieher einer Schuldverschreibung erhält zusätzlich einen Optionsschein. Insgesamt wurden von der Emittentin, entsprechend der Ausgabe der Schuldverschreibungen, 3.531.250 Optionsscheine ausgegeben.

Die Optionsscheine haben eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2027. Sie verfallen mit Ablauf der Laufzeit ersatzlos, sofern nicht vorher die Option ausgeübt oder der Optionsschein von der Emittentin zurückgekauft bzw. nach freiem Ermessen der Emittentin durch Barzahlung ausgeglichen wurde.

Die Emittentin gewährt jedem Optionsscheininhaber das Recht, gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen für jeden Optionsschein jeweils eine nennbetragslose auf den Namen lautende Stückaktie der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Zahlung eines Ausgabebetrages / Bezugspreises von EUR 1,00 je Aktie (Optionspreis) zu erwerben oder nach Wahl der Emittentin einen Barausgleich zu erhalten.

Das Optionsrecht kann durch einen Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen ab dem 1. Februar 2027 jederzeit bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Ablauf der Laufzeit (beide Tage einschließlich) ausgeübt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Optionszeiträume, auch für einen Teil der jeweils noch ausstehenden Optionsscheine, festzulegen.

Wandlungen der Schuldverschreibungen und/oder Ausübungen der Optionsscheine fanden bisher keine statt.

## **2. Satzung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter HRB 118874 eingetragen. Die aktuelle Satzung der Gesellschaft ist bei diesem Registergericht hinterlegt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern tätig sind: Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Chemie, Herstellung aller Arten von Verpackungs- und Papierprodukten, sowie deren Vertrieb.

Ferner umfasst der Unternehmensgegenstand insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Die Gesellschaft darf in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder zu seiner Erfüllung unmittelbar oder mittelbar erforderlich erscheinen. Sie darf dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

### 3. Ausgewählte auf die Gesellschaft anzuwendende Vorschriften

#### a) Informations- und Mitteilungspflichten in Bezug auf Kapitalbeteiligungen

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über die Mitteilungspflichten ihrer Aktionäre.

Gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, ob sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft ein Viertel der Anteile oder sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft oder seine Stimmrechte mehr als die Hälfte überschreiten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern der Gesellschaft bekanntzumachen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Bestimmungen, wonach Stimmrechte oder Kapitalbeteiligungen an Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, einem Unternehmen zugerechnet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen, das das Eigentum an den Aktien tatsächlich kontrolliert, die entsprechende Mitteilung durchführt. Kommt die mitteilungspflichtige Partei ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, kann sie die Rechte aus ihren Aktien nicht mehr ausüben. Die Mitteilungspflichten nach dem Aktiengesetz gelten nicht für Emittenten, deren Aktien an einem regulierten Markt gehandelt werden. Insoweit wird das Aktiengesetz durch das Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) überlagert und ist subsidiär, solange das Wertpapierhandelsgesetz auf einen Emittenten Anwendung findet.

Da die Zugelassenen AAM-Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gehandelt werden, gelten nach den vorstehenden Ausführungen für die Gesellschaft und ihre Aktionäre die Vorschriften des WpHG über die Mitteilung, Veröffentlichung und Übermittlung von Veränderungen an Stimmrechtsanteilen vorrangig.

Hiernach hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte aus ihm gehörenden Aktien an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist, erreicht, überschreitet oder unterschreitet („**Meldepflichtiger**“), dies unverzüglich dem Emittenten und gleichzeitig der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), spätestens innerhalb von vier Handelstagen mitzuteilen. Der Emittent hat diese Stimmrechtsmitteilung wiederum innerhalb von drei Handelstagen nach Zugang der Stimmrechtsmitteilung zu veröffentlichen. Das WpHG enthält in diesem Zusammenhang verschiedene Regelungen, die sicherstellen sollen, dass die Zurechnung der Stimmrechte an die Person erfolgt, die die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte auch tatsächlich kontrolliert.

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet darüber hinaus auch diejenigen, die direkt oder indirekt (Finanz-) Instrumente halten, die dem Inhaber ein entweder bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb mit Stimmrechten verbundener und bereits ausgegebener Aktien eines Emittenten oder ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder sich auf Aktien im Sinne der ersten Variante beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die in Variante 1 genannten Instrumente, unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf physische Lieferung einräumen oder nicht. Die Anzahl der für die Mitteilungspflicht hiernach maßgeblichen Stimmrechte ist anhand der vollen nominalen Anzahl der dem Instrument zugrunde liegenden Aktien zu berechnen. Sieht das Instrument ausschließlich einen Barausgleich vor, ist die Anzahl der Stimmrechte hiervon abweichend auf

einer Delta-angepassten Basis zu berechnen, wobei die nominale Anzahl der zugrunde liegenden Aktien mit dem Delta des Instruments zu multiplizieren ist.

Daraus ergeben sich Meldepflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber der BaFin, wenn die Gesamtzahl dieser Instrumente eines Meldepflichtigen, die dieser direkt hält und/oder diesem zugerechnet werden, die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der gesamten Stimmrechte des Emittenten erreichen, überschreiten oder unterschreiten. Entsprechendes gilt, wenn die Summe aus Stimmrechten und Finanzinstrumenten die vorgenannten Schwellen erreichen, überschreiten oder unterschreiten.

Rechte aus Aktien, die einem Meldepflichtigen gehören oder aus denen ihm Stimmrechte zugerechnet werden, bestehen nicht für die Zeit, für welche die vorgenannten Mitteilungspflichten nicht erfüllt werden. Dies gilt nicht für Ansprüche der Aktionäre auf den Bilanzgewinn und Ansprüche am Liquidationserlös, wenn die Mitteilung nicht vorsätzlich unterlassen wurde und nachgeholt worden ist. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Mitteilungspflichten verlängert sich die Frist des Rechtsverlustes um 6 Monate sofern die Höhe des Stimmrechtsanteils betroffen ist und die Abweichung bei der Höhe der in der vorangegangenen unrichtigen Mitteilung angegebenen Stimmrechte nicht weniger als 10 Prozent des tatsächlichen Stimmrechtsanteils beträgt und dabei eine Mitteilung über das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten einer der Schwellen von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent unterlassen wurde. Der Rechtsverlust gilt für die Verletzung der Mitteilungspflichten für Finanzinstrumente und der Mitteilungspflicht bei Zusammenrechnung von Finanzinstrumenten und Stimmrechten entsprechend. Im Übrigen kann bei Nichteinhaltung der Meldepflicht eine Geldbuße verhängt werden. Die BaFin wird ergriffene Maßnahmen und Bußgelder auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ein Meldepflichtiger, der die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte aus Aktien oder eine höhere Schwelle erreicht oder überschreitet, muss dem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat ist, die mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele und die Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel innerhalb von 20 Handelstagen nach Erreichen oder Überschreiten dieser Schwellen mitteilen. Eine Änderung der Ziele ist dem Emittenten innerhalb von 20 Handelstagen mitzuteilen.

Nach dem WpÜG muss eine Person, die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, dies unter Angabe der Höhe ihres Stimmrechtsanteils innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlichen und danach allen Aktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot unterbreiten, sofern keine Befreiung von diesem Erfordernis erteilt wird oder das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle auf Grund eines Übernahmeangebots erfolgt (vgl. §§ 29 ff. i.V.m. § 10 WpÜG). Das WpÜG enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass der Anteilsbesitz denjenigen Personen zugerechnet wird, die die mit den betreffenden Aktien verbundenen Stimmrechte tatsächlich kontrollieren. Wird die Mitteilung über das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle nicht übermittelt oder ein erforderliches öffentliches Pflichtangebot nicht unterbreitet, kann der Aktionär die mit den Aktien verbundenen Rechte (darunter die Stimmrechte und bei Vorsatz auch Gewinnbeteili-

gungsrechte) während der Dauer der Nichterfüllung dieser Pflichten nicht ausüben (§ 59 WpÜG). Zudem kann in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden (vgl. § 60 Abs. 1, Abs. 3 WpÜG). Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft halten oder denen mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft nach dem WpÜG zuzurechnen sind, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

#### **b) Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben**

Die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“ oder „**MAR**“) verpflichtet Personen, die Führungsaufgaben in einem Unternehmen wahrnehmen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 25 MAR, im Folgenden „**Manager**“ genannt) und den Managern nahe stehende Personen (im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Nr. 26 MAR), jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten in dem der Manager Führungsaufgaben wahrnimmt oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten dem Emittenten und der BaFin zu melden. Eine solche Mitteilung hat unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum der Transaktion zu erfolgen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine solche Mitteilung spätestens drei Geschäftstage nach der Transaktion zu veröffentlichen und der BaFin ein Exemplar der Veröffentlichung zuzusenden. Die Verpflichtung gilt für eine Transaktion erst, wenn innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 erreicht ist. (Der Schwellenwert von EUR 20.000,00 wird berechnet, indem alle in Art. 19 Abs. 1 MAR genannten Geschäfte gemäß Art. 19 Abs. 8 MAR ohne Verrechnung addiert werden.) Im Falle eines Verstoßes gegen die Offenlegungspflichten für Manager-Transaktionen können mehrere Sanktionen, zum Beispiel ein Bußgeld und die Veröffentlichung des Verstoßes verhängt werden.

Eine „Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt“, bezeichnet eine Person innerhalb der Emittentin, die einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieses Unternehmens angehört oder die als höhere Führungskraft zwar keinem der vorgenannten Organe angehört, aber regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen mit direktem oder indirektem Bezug zu diesem Unternehmen hat und befugt ist, unternehmerische Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen und Geschäftsperspektiven dieses Unternehmens zu treffen.

Die folgenden Personen gelten als eng mit einem Manager verbunden: (a) Ehegatten und eingetragene Lebenspartner, (b) unterhaltsberechtigter Kinder, (c) andere Verwandte, die zum Zeitpunkt der meldepflichtigen Transaktion seit mindestens einem Jahr demselben Haushalt angehört und (d) juristische Personen, Treuhänder oder Personengesellschaften, deren Führungsaufgaben durch eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, oder eine in den Buchstaben a, b oder c genannte Person wahrgenommen werden, die direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird, die zugunsten einer solchen Person gegründet wurde oder deren wirtschaftliche Interessen weitgehend denen einer solchen Person entsprechen.

#### **c) Ausschluss von Minderheitsaktionären**

Nach den Squeeze-out-Bestimmungen der §§ 327a ff. AktG kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von 95 Prozent des

Grundkapitals gehören („**Hauptaktionär**“), die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen. Die Höhe, der an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Barabfindung muss „die Verhältnisse der Gesellschaft“ im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung berücksichtigen. Sie wird auf der Grundlage des Gesamtwerts der Gesellschaft ermittelt, in der Regel unter Anwendung der Ertragswertmethode. Die Minderheitsaktionäre sind berechtigt, die Einleitung eines Spruchverfahrens zu beantragen, bei dem die Angemessenheit der Barabfindung geprüft wird. Ein Squeeze-out nach § 327a AktG kann auch betrieben werden im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, sofern der Hauptaktionär mindestens 90 Prozent des Grundkapitals der Aktiengesellschaft hält (§ 62 Absatz 5 UmwG). Dann kann die Hauptversammlung der übertragenen Aktiengesellschaft innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Verschmelzungsvertrags einen Squeeze-out (§§ 327a ff. AktG) beschließen. Die Verfahrensweise bei diesem „umwandlungsrechtlichen Squeeze-out“ entspricht im Wesentlichen der des oben beschriebenen „aktienrechtlichen Squeeze-out“, einschließlich der Option der Minderheitsaktionäre, die Angemessenheit der Barabfindung prüfen zu lassen.

Darüber hinaus sehen §§ 39a und 39b WpÜG für den „übernahmerechtliche Squeeze-out“ vor, dass nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot dem Bieter, dem Aktien der Zielgesellschaft in Höhe von mindestens 95 Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals gehören, auf seinen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellten Antrag beim Landgericht Frankfurt am Main die übrigen stimmberechtigten Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss übertragen werden müssen. Dabei ist die im Zusammenhang mit dem Übernahme- oder Pflichtangebot gewährte Gegenleistung dann als angemessen anzusehen, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 Prozent des vom Angebot betroffenen Grundkapitals erworben hat. Die Art der Entschädigung muss dieselbe sein wie die Gegenleistung beim Übernahme- oder Pflichtangebot; eine Barleistung ist stets anzubieten. Zudem können nach einem Übernahme- oder Pflichtangebot die Aktionäre einer Zielgesellschaft, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

## **X. DIVIDENDENPOLITIK**

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugszeichnungsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjäherte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Die 4.237.500 Zuzulassenden Aktien (I) der Emittentin mit der ISIN: DE000A31C3Z1 haben eine volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2023 und die 480.000 Zuzulassenden Aktien (II) der Emittentin mit der ISIN: DE000A3EX2C1 eine volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2024.

Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn- / Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformation hat die Emittentin keine Dividenden ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigen im Falle von Gewinnvorträgen zukünftig jeweils vorzuschlagen, den Gewinn vollständig in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Gesellschaft verfolgt damit die Dividendenpolitik, ihre Gewinne zu thesaurieren und diese nicht, auch nicht teilweise, auszuschütten. Gleichwohl obliegt es der Hauptversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen.

## **XI. ORGANE DER GESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGTE DER GESELLSCHAFT**

### **1. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompe-

tenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde nicht beschlossen. Bestimmte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen unter anderem über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft im Allgemeinen, sowie über alle Einzelfragen grundsätzlicher Art oder von größerer Bedeutung, zu berichten. Zudem ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat über Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können und über sonstige wichtige Anlässe, insbesondere auch dem Vorstand bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge bei einem verbundenen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft erheblichem Einfluss haben können. Außerdem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich, in jedem Fall bei Beratung des Jahresabschlusses, über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach dem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte für den Vorstand muss der Vorstand für bestimmte Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und Gläubiger sowie – in gewissem Umfang – der Allgemeinheit zu beachten. Der Vorstand muss zudem das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen. Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch auf Schadensersatz.

Nach deutschem Recht hat ein Aktionär grundsätzlich keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er der Auffassung ist, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Lediglich die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt. Aktionäre und Aktionärsvereinigungen können im Aktionärsforum des elektronischen Bundesanzeigers andere Aktionäre auffordern, gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag auf Sonderprüfung oder ein Einberufungsverlangen

für die Hauptversammlung zu stellen oder in einer Hauptversammlung das Stimmrecht auszuüben. Außerdem besteht für Aktionäre, die zusammen 1 Prozent des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 100.000,00 halten, die Möglichkeit, über ein Klagezulassungsverfahren Ersatzansprüche der Gesellschaft gegen Organmitglieder im eigenen Namen geltend zu machen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Die Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, es besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Aktionär und der Gesellschaft und der Einfluss hält sich in den Grenzen bestimmter zwingender gesetzlicher Regelungen oder die entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Verpflichtungen gehandelt haben.

#### **a) Vorstand**

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes der Emittentin sind einzelvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

#### **Ignatius (Iggy) Tan, CEO**

Vorstand

Herr Tan hat einen Abschluss als Bachelor of Science von der University of Western Australia sowie als Master of Business Administration von der University of Southern Cross in New South Wales und ist Absolvent des Australian Institute of Company Directors.

Herr Tan ist ein erfahrener Bergbau- und Chemie-Manager mit einer Reihe von Tätigkeiten bei kommerziellen Bergbauprojekten wie Kapitalbeschaffung, Finanzierung, Bau, Start-ups und Betrieb. Herr Tan verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich Chemie und Bergbau und war Geschäftsführer einer Reihe von an der ASX gelisteten Unternehmen.

Herr Tan ist seit August 2014 Managing Director der Altech Batteries Limited, Australien, (vormals Altech Chemicals Limited). Er ist verantwortlich für die Verwaltung und Umsetzung der nächsten Stufe der strategischen Geschäftsziele des Unternehmens. Herr Tan war an dem Aufbau und der Inbetriebnahme von sieben Ressourcenprojekten in Australien und Übersee beteiligt, einschließlich für Technologieprojekte für hochreine Stoffe. Er ist ein erfahrener Projektentwickler. Zuvor hatte Herr Tan die Positionen als Managing Director von Nickelore Limited, Galaxy Resources Limited und Kogi Iron Limited inne.

Herr Ignatius Tan ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Ignatius Tan als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Altech Batteries GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Energies Holding GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Industries Germany GmbH	Geschäftsführer	Dezember 2020 – heute
Altech Batteries Limited (vormals Altech Chemicals Limited)	Managing Director	August 2014 – heute
Lithium Universe Limited	Non Executive Chairman	August 2023 – heute

Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften in den letzten fünf Jahren in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft liegen keine vor.

In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Ignatius Tan keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Tan war in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverfahren, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Herrn Tan wurden von der Emittentin keine Darlehen gewährt.

Herr Ignatius Tan war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder

Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Tan und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Als Managing Director der ATB, die ihrerseits 10,17% der Stimmrechte und Aktien der Emittentin und derzeit jeweils 75% der Anteile an der AIG und der AEH hält, sowie als Geschäftsführer der Minderheitsbeteiligungen AIG und AEH ist Herr Tan potenziell ganz wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt. Die Emittentin und die ATB haben zahlreiche (mittelbare) Beziehungen über die jeweiligen Beteiligungen an den einzigen beiden operativen Beteiligungen der Emittentin bei denen die ATB jeweils die Mehrheit hält und es Gesellschaftervereinbarungen gibt mit gegenseitigen Pflichten. Insbesondere haben sowohl die Emittentin als auch ATB eine Finanzierungsverpflichtung aus diesen Gesellschaftervereinbarung bei denen Herr Tan z.B. dem Interessenkonflikt unterliegen kann, potenzielle Finanzierungspartner entweder der Emittentin oder der ATB zuzuführen. Auch gibt es in bestimmten Situationen Rechte, den jeweils anderen Partner auszukufen. In fast jeder Entscheidung des Vorstands der Emittentin in Bezug auf die einzigen beiden Vermögensgegenstände sind potenziell Interessen der ATB berührt. Darüber hinaus ist Herr Tan auch Geschäftsführer der beiden Beteiligungen, auch aus dieser Position könnten sich Interessenkonflikte ergeben, etwa wenn er Entscheidungen treffen muss bei denen es Nachteile für die Emittentin als Minderheitsgesellschafterin gibt wie etwa über Ausgaben, bei denen die Gesellschafter eine Mitfinanzierungsverpflichtung trifft und dann die Emittentin dieser nicht nachkommen kann und somit ihre Beteiligung verliert oder diese verwässert wird. Seine Interessen als Mitglied der Geschäftsleitung eines Aktionärs der Emittentin könnten darüber hinaus beispielsweise von den Interessen der Emittentin abweichen, wenn es um Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss von Bezugsrechten geht oder wenn Gewinne einbehalten werden sollen.

Konkrete Interessenkonflikte sind der Emittentin keine bekannt.

Es bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Tan oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen.

Das Vorstandsmitglied Ignatius Tan ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

**Uwe Ahrens**, Geschäftsführer  
Dipl. Wirtsch.-Ing.

Herr Uwe Ahrens ist als Führungskraft im Industriebau tätig, mit 20 Jahren Erfahrung in der Melewar Industrial Group („MIG“) und ihr angeschlossenen Unternehmen, die auch ein wesentlicher Anteilseigner der ATB ist. Herr Ahrens ist Geschäftsführer der MIE TECH Sdn Bhd (vorher Melewar Integrated Engineering Sdn Bhd) und sitzt im Holding Vorstand der Melewar Industrial Group und MAA Group, Kyra Legacy Holding. Als Technischer Geschäftsführer der Khyra Holding-Unternehmensgruppe verantwortet und steuert Herr Ahrens das Engineering, die Instandhaltung, die Modernisierung, den

Umbau und die Erweiterung von Maschinen und Anlagen und in erster Linie technische Investitionsentscheidung und Beteiligungen.

Seit 2017 ist Herr Ahrens in der Altech Group engagiert, dies als Alternate Director in ATB und seit 2019 als Geschäftsführer in der AAM und allen Tochter Gesellschaften. Er ist Mitglied des Vorstands mehrerer anderer Gesellschaften. Herr Ahrens ist Dipl. Wirtsch.-Ing. (MB) mit Abschluss von der Technischen Universität Darmstadt, Deutschland.

Herr Uwe Ahrens ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Uwe Ahrens als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Altech Batteries GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Energies Holding GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Batteries Limited	Alternate Director	2015 - heute
Altech Industries Germany GmbH	Geschäftsführer	Dezember 2020 – heute
MIE TECH Sdn Bhd	Managing Director	2003 – heute
Maegma Minerals Sdn Bhd	Chief Executive Officer	2007 – heute
Khyra Legacy Holding	Member of Management Board	2012 - heute
Melewar Ecology Sdn Bhd	Director	2012 - heute
Melewar MycroSmelt Technology Ltd.	Director	2007 – heute
KNM Group Berhad	Non-Executive Director	Oktober 2021 – heute
FBM Hudson Italiana Spa	Chairman	Oktober. 2021 – heute
FBM-Hudson FZE	Non-Executive Director	Oktober 2021 - heute

<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
BORSIG GmbH	Non-Executive Managing Director	Oktober 2021 – Mai 2023
Deutsche KNM GmbH	None - Executive Managing Director	Oktober 2021 – Mai 2023

In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Uwe Ahrens keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Ahrens war in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverfahren, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Herrn Ahrens wurden von der Emittentin keine Darlehen gewährt.

Herr Uwe Ahrens war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Ahrens und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Als Alternate Director von Altech Batteries Limited, die ihrerseits 10,17% der Stimmrechte und Aktien der Emittentin und derzeit jeweils 75% der Anteile an der AIG und der AEH hält, sowie als Geschäftsführer der Minderheitsbeteiligungen AIG und AEH ist Herr Ahrens potenziell ganz wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt. Die Emittentin und die ATB haben zahlreiche (mittelbare) Beziehungen über die jeweiligen Beteiligungen an den einzigen beiden operativen Beteiligungen der Emittentin bei denen die ATB jeweils die Mehrheit hält und es Gesellschaftervereinbarungen gibt mit gegenseitigen Pflichten. Insbesondere haben sowohl die Emittentin als auch ATB eine Finanzierungsverpflichtung aus diesen Gesellschaftervereinbarung bei denen Herr Ahrens z.B. dem Interessenkonflikt unterliegen kann, potenzielle Finanzierungspartner entweder der Emittentin oder der ATB zuzuführen. Auch gibt es in bestimmten Situationen Rechte, den jeweils anderen Partner auszukaufen. In fast jeder Entscheidung des Vorstands der Emittentin in Bezug auf die einzigen beiden Vermögensgegenstände sind potenziell Interessen der ATB berührt. Darüber hinaus ist Herr Ahrens auch Geschäftsführer der beiden Beteiligungen, auch aus dieser Position könnten sich Interessenkonflikte ergeben, etwa wenn er Entscheidungen treffen muss bei denen es Nachteile für die Emittentin als Minderheitsgesellschafterin gibt wie etwa über Ausgaben, bei denen die Gesellschafter einen Mitfinanzierungsverpflichtung trifft und dann die Emittentin dieser nicht nachkommen kann und somit ihre Beteiligung verliert oder diese verwässert wird. Seine

Interessen als Alternate Director eines Aktionärs der Emittentin könnten darüber hinaus beispielsweise von den Interessen der Emittentin abweichen, wenn es um Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss von Bezugsrechten geht oder wenn Gewinne einbehalten werden sollen.

Konkrete Interessenkonflikte sind der Emittentin keine bekannt.

Es bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Ahrens oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen.

Das Vorstandsmitglied Uwe Ahrens ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

### **Herr Hansjörg Plaggemars, CFO**

Diplom-Kaufmann

Herr Hansjörg Plaggemars studierte von 1990 bis 1995 Betriebswirtschaft an der Universität Bamberg. Herr Plaggemars ist seit Juni 2017 freiberuflicher Unternehmensberater und Vorstandsmitglied verschiedener Unternehmen im Rahmen von Projekten. Bis April 2018 war er Vorstandsmitglied der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und zuvor Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Im Dezember 2023 wurde er erneut zum Vorstand der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft bestellt.

Herr Hansjörg Plaggemars ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zum Mitglied des Vorstandes der Emittentin bestellt.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Hansjörg Plaggemars als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Epigenomics AG	Vorstand	Februar 2024 – heute
Delphi Unternehmensberatung AG	Vorstand	Dezember 2023 - heute
YVAL Idiosynkratische Investments SE	Geschäftsführender Direktor	Dezember 2023 - heute
Heidelberger Beteiligungsholding AG	Vorstand	November 2023 - heute
2invest AG	Vorstand	Dezember 2020 – heute
Alpha Cleantec Aktiengesellschaft	Vorstand	August 2017 – heute

Balaton Agro Invest AG	Vorstand	Juni 2017 – heute
Strawtec Group AG	Vorstand	Dezember 2016 – heute
Altech Batteries GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Energy Holding GmbH	Geschäftsführer	September 2022 – heute
Altech Industries Germany GmbH	Geschäftsführer	Dezember 2020 – heute
KiCo Invest GmbH	Geschäftsführer	Januar 2022 - heute
BALATON GREAT LAKES Ltd.	Geschäftsführer	August 2021 – heute
BALATON ESTATE Ltd.	Geschäftsführer	August 2020 – heute
Wiluna Mining Corporation Limited	Non-Executive Director	Juli 2021 – heute
Spartan Resources Ltd	Non-Executive Director	Juli 2021 – heute
PNX Metals Limited	Non-Executive Director	November 2020 – heute
4basebio PLC	Non-Executive Director	August 2020 - heute
Altech Batteries Limited	Non-Executive Director	August 2020 - heute
Azure Minerals Limited	Non-Executive Director	November 2019 – heute
KIN Mining NL	Non-Executive Director	Juli 2019 – heute
Geopacific Resources Ltd.	Non-Executive Director	Juli 2022 - heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
MARNA Beteiligungen AG	Vorstand	August 2022 – April 2024
Neon Equity AG	Aufsichtsrat	August 2022 – Juni 2023
OOCTV Verwaltungs GmbH	Geschäftsführer	Januar 2016 – September 2021
BCT bio Cleantec AG	Vorstand	Januar 2020 – September 2021
Ming Le Sports AG	Vorstand	Juli 2019 – Oktober 2021
Decheng Technology AG	Vorstand	April 2019 – Oktober 2022
Snowbird AG i.l.	Vorstand	September 2018 – Oktober 2022
The Grounds Real Estate Development AG	Aufsichtsrat	April 2020 – August 2021

HW Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	April 2020 – September 2022
South Harz Potash Limited	Non-Executive Director	Oktober 2019 – Dezember 2022
CARUS AG	Aufsichtsrat	Juni 2015 – Juni 2021
Enapter AG (vormals: S&O Beteiligungen AG)	Vorstand	Dezember 2017 – Mai 2021
KlickOwn AG (vormals: Investunity AG)	Vorstand	Dezember 2020 – April 2021
MARNA Beteiligungen AG	Vorstand	Mai 2018 – Januar 2021
Deutsche Balaton Immobilien I AG	Aufsichtsrat	Oktober 2014 – September 2020
4basebio AG	Aufsichtsrat	Juli 2019 – November 2020
Ming Le Sports AG	Aufsichtsrat	Juli 2016 – Juni 2019
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	Januar 2016 – August 2019
Biofrontera AG	Aufsichtsrat	Mai 2016 – März 2019
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG	Aufsichtsrat	Januar 2016 – August 2019

In den letzten fünf Jahren wurden gegen Herrn Hansjörg Plaggemars keine Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Herr Hansjörg Plaggemars war in den letzten fünf Jahren als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens an folgenden Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt: Umsetzung von Insolvenzplänen für die S&O Beteiligungen AG und die Decheng Technology AG sowie am Insolvenzverfahren der Snowbird AG, welches im Oktober 2022 mit der Löschung der Gesellschaft beendet wurde.

Im Einzelnen war Herr Plaggemars in den vergangenen fünf Jahren an den folgenden Insolvenzverfahren beteiligt:

S&O Beteiligungen AG (vormals: S&O Agrar AG) heute Enapter AG:

Herr Plaggemars wurde im Dezember 2017 zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Das Insolvenzverfahren wurde am 2. August 2016 eröffnet. Herr Plaggemars wurde zum Vorstand der damaligen S&O Agrar AG bestellt, um das Unternehmen im Rahmen eines Insolvenzplans zu retten. Der Insolvenzplan wurde am 19. November 2018 bei den zuständigen Gerichten angemeldet, am 17. Januar 2019 von den Gläubigern und am 10. Mai 2019 von den zuständigen Gerichten genehmigt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Gerichtsbeschluss vom 14. Juni 2019 aufgehoben.

#### Snowbird AG:

Herr Plaggemars wurde am 5. September 2018 zum Vorstand der Snowbird AG bestellt. Nachdem er die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, insbesondere die Aktiva und Passiva des Unternehmens untersucht hatte, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet war, und meldete daher am 10. Oktober 2018 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 1. Januar 2019 eröffnet. Ziel war es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Nachdem allerdings ein Gläubiger der Snowbird AG ankündigte, gegen den Insolvenzplan zu stimmen, wurde dieser zurückgezogen. Da auch im Nachgang keine Einigung mit dem Gläubiger erzielt werden konnte, wurde die Snowbird AG abgewickelt und am 10. Oktober 2022 aus dem Handelsregister gelöscht.

#### Decheng Technology AG:

Herr Plaggemars wurde am 10. April 2019 zum Vorstand der Decheng Technology AG bestellt und nahm die Bestellung am 2. Mai 2019 an. Nach einer Untersuchung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens, insbesondere der Aktiva und Passiva, stellte Herr Plaggemars fest, dass das Unternehmen zahlungsunfähig und überschuldet ist, und meldete daher am 27. Mai 2019 Insolvenz an. Das Insolvenzverfahren wurde durch Gerichtsbeschluss am 10. Oktober 2019 eröffnet. Ziel ist es, das Unternehmen durch die Umsetzung eines Insolvenzplans zu retten. Der Insolvenzplan wurde durch die Abstimmung der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 angenommen. Die rechtskräftige Bestätigung des Insolvenzplans erfolgte am 10. Dezember 2021 durch das Amtsgericht Köln. Da dem Insolvenzplan in der Gläubigerversammlung kein Gläubiger widersprochen hat, wurde der Plan mit Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist am 24. Dezember 2021 rechtskräftig. Gemäß Bekanntmachung vom 18. Februar 2022 hat das Amtsgericht Köln mit Beschluss vom 17. Februar 2022 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Decheng Technology AG aufgehoben

Herrn Plaggemars wurden von der Emittentin keine Darlehen gewährt.

Herr Hansjörg Plaggemars war weder Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), noch wurde er jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Herrn Plaggemars und den weiteren Organmitgliedern der Emittentin.

Als Non-Executive Director von Altech Batteries Limited, die ihrerseits 10,17% der Stimmrechte und Aktien der Emittentin und derzeit jeweils 75% der Anteile an der AIG und der AEH hält, sowie als Geschäftsführer der Minderheitsbeteiligungen AIG und AEH ist Herr Plaggemars potenziell ganz wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt. Die Emittentin und die ATB haben zahlreiche (mittelbare) Beziehungen über die jeweiligen Beteiligungen an den einzigen beiden operativen Beteiligungen der Emittentin bei denen die ATB jeweils die Mehrheit hält und es Gesellschaftervereinbarungen gibt mit gegenseitigen Pflichten. Insbesondere haben sowohl die Emittentin als auch ATB eine Finanzierungsverpflichtung aus diesen Gesellschaftervereinbarung bei denen Herr Plaggemars z.B. dem Interessenkonflikt

unterliegen kann, potenzielle Finanzierungspartner entweder der Emittentin oder der ATB zuzuführen. Auch gibt es in bestimmten Situationen Rechte, den jeweils anderen Partner auszukufen. In fast jeder Entscheidung des Vorstands der Emittentin in Bezug auf die einzigen beiden Vermögensgegenstände sind potenziell Interessen der ATB berührt. Darüber hinaus ist Herr Plaggemars auch Geschäftsführer der beiden Beteiligungen, auch aus dieser Position könnten sich Interessenkonflikte ergeben, etwa wenn er Entscheidungen treffen muss bei denen es Nachteile für die Emittentin als Minderheitsgesellschafterin gibt wie etwa über Ausgaben, bei denen die Gesellschafter eine Mitfinanzierungsverpflichtung trifft und dann die Emittentin dieser nicht nachkommen kann und somit ihre Beteiligung verliert oder diese verwässert wird. Seine Interessen als Non-Executive Director eines Aktionärs der Emittentin könnten darüber hinaus beispielsweise von den Interessen der Emittentin abweichen, wenn es um Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss von Bezugsrechten geht oder wenn Gewinne einbehalten werden sollen.

Konkrete Interessenkonflikte sind der Emittentin keine bekannt.

Es bestehen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Plaggemars oder anderen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen.

Das Vorstandsmitglied Hansjörg Plaggemars ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

#### **b) Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus fünf Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt, für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf der Amtszeit durch Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist verkürzen und mündlich, telefonisch, durch Telefax oder durch andere gebräuchliche Telekommunikationsmittel einberufen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat kann Beschlüsse auch auf schriftlichem oder telefonischem Weg, in Textform, in elektronischer oder in einer anderen vergleichbaren

Form, insbesondere auch per Videokonferenz oder in Kombination aller vorgenannten Beschlussverfahren fassen, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende anordnet. Mitglieder, die durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend.

Satzungsgemäß ist der Aufsichtsrat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder, mindestens aber drei Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Der schriftlichen Stimmabgabe gleichgestellt ist die durch ein Telefax übermittelte Stimmabgabe, sofern das Original des Telefax unterzeichnet ist und hierauf im Telefax ausdrücklich hingewiesen wird. In Anbetracht der derzeitigen Mindestanzahl von 5 Aufsichtsratsmitgliedern, ist der Aufsichtsrat aktuell beschlussfähig, wenn mindestens 4 Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit muss unmittelbar im Anschluss an die erste Abstimmung erneut über denselben Gegenstand abgestimmt werden, wenn dies ein Aufsichtsratsmitglied beantragt. Ergibt auch diese Abstimmung Stimmengleichheit, so hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

#### **aa) Aktuelle Mitglieder des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit folgende Mitglieder an:

##### **Herr Dr. Burkhard Schäfer**

Diplom-Kaufmann,

Dr. Burkhard Schäfer studierte von 1985 bis 1991 Betriebswirtschaft an der Universität Mannheim. 1995 promovierte er in Berlin. Seit 1999 ist er als Business Angel und Venture Capital Consultant tätig. Seit 2000 ist er Autor von Fachbüchern. 1993 gründete er PROBUY, den größten europäischen Verband von Einkaufsdienstleistern mit über 100 Agenturen, und war bis 2002 in dessen Management aktiv. Der Schwerpunkt der Aktivitäten von Dr. Burkhard Schäfer liegt auf Expansion und Finanzierung.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Dr. Burkhard Schäfer als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
ApartInn Vermietungen GmbH	Geschäftsführer	2012 – heute
Management Institut Dr. Schäfer	Gesellschafter	1992 – heute
i-TEC	Gesellschafter	2002 – heute
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	2007 – heute
VV Beteiligungen AG	Aufsichtsrat	2008 – heute
DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	2008 – heute
MISTRAL Media AG	Aufsichtsrat	2011 – heute
Alpha Cleantec Aktiengesellschaft	Aufsichtsrat	2016 – heute
MARNA Beteiligungen AG	Aufsichtsrat	2018 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
SPK Süddeutsche Privatkapital AG	Aufsichtsrat	2018 - 2020

### **Herr Wilko Stark**

Multi-Aufsichtsrat

Wilko Stark studierte von 1993 bis 1998 Maschinenbau an der Universität Stuttgart. Nach seinem Studium war er als Unternehmensberater für die Boston Consulting Group tätig und hatte eine Reihe von Schlüsselpositionen in der Automobilindustrie im Volkswagen Konzern und in der Daimler AG inne.

Herr Stark hat eine Reihe von Funktionen in der deutschen Automobilindustrie ausgeübt. Zuletzt war Herr Stark Mitglied des Bereichsvorstands von Mercedes-Benz Cars, Deutschland, davor war er CEO der CASE-Aktivitäten (Connectivity, Autonomous Driving, Shared mobility, Electromobility) von Daimler und Leiter Elektrofahrzeuge. Herr Stark war auch als Vizepräsident für Unternehmensstrategie und Produktplanung bei Mercedes-Benz Cars tätig, wo er für alle Fahrzeug- und Motorenprojekte verantwortlich war. Bevor er zur Daimler AG kam, war Herr Stark fünf Jahre lang für den Volkswagen-Konzern tätig. Zur Zeit ist Herr Stark in mehreren Aufsichtsräten von Carlyle Portfolio Companies tätig.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Wilko Stark als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
AutoForm Engineering GmbH	Aufsichtsrat	April 2022 – heute
Flender GmbH	Aufsichtsrat	März 2021 – heute
Schaltbau Holding AG	Aufsichtsrat	Oktober 2021 – heute
ZKW Lichtsysteme und ZKW Group GmbH	Aufsichtsrat	Januar 2021 – heute
AGILOX Services GmbH	Beirat	Juni 2023 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Daimler AG	Bereichsvorstand Mercedes-Benz Cars	2012 bis Mai 2019
Levere Holding	Independent Board of Directors	Januar 2022 – April 2023
Sono Motors N.V.	Aufsichtsrat	Oktober 2021 – Januar 2022
Kromberg & Schubert Automotive GmbH & Co. KG	Beirat	Januar 2020 – Dezember 2022

### **Herr Nikolaus Graf Lambsdorff**

Diplom-Volkswirt und Diplom-Politologe

Herr Nikolaus Graf Lambsdorff absolvierte ein Studium der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften an der Universität Hamburg, das er als Diplom-Volkswirt und Diplom-Politologe abschloss. Im Anschluss trat er 1984 in den Auswärtigen Dienst ein und fand nach Abschluss der Laufbahnprüfung Verwendung an Auslandsvertretungen in Indonesien, Estland, USA, Bosnien und Herzegowina und im Kosovo sowie in der Zentrale des Auswärtigen Amtes in Bonn und Berlin. 2007 erhielt er seine Akkreditierung als Botschafter in der Republik Moldau und war dort bis 2010 tätig. Seit seiner Rückkehr in die Bundesrepublik im Jahr 2010 war Graf Lambsdorff als Ministerialdirigent im Auswärtigen Amt Beauftragter für Südosteuropa, die Türkei und die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Von Juli 2013 bis Juli 2017 war Graf Lambsdorff Generalkonsul in Hongkong und Macau am deutschen Generalkonsulat in Hongkong. Von August 2017 bis einschließlich 30. Juni 2020 war Nikolaus Graf Lambsdorff Botschafter in Malaysia.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Nikolaus Graf Lambsdorff als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
keine		
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
keine		

#### **Herr Werner Klatten**

Manager

Herr Werner Klatten studierte von 1966 bis 1973 Rechtswissenschaften. Anschließend arbeitete er bis 1976 in einer Hamburger Anwaltskanzlei als Rechtsanwalt. Von 1977 bis 1984 war er Chefjustitiar des Tabakwarenhersteller Martin Brinkmann AG. 1984 wurde er Vorstandsmitglied für das Ressort Marketing der Martin Brinkmann AG. 1985 berief ihn dasselbe Unternehmen zum Vorstandsvorsitzenden. 1988 wechselte er als Vorsitzender der Geschäftsführung zu Sat.1 (damals noch Sat.1 GmbH). Sechs Jahre später wurde er Geschäftsleiter des Spiegel-Verlages, wo er für den Geschäftsbereich „Märkte und Erlöse“ verantwortlich war. 2000 wurde er Vorstandsvorsitzender der SpiegelNet AG. 2001 wechselte er als Vorstandsvorsitzender zur EM.TV AG, heute Constantin Medien AG. Seit 1. Dezember 2008 ist er Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Sporthilfe.

Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Werner Klatten als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausübt bzw. ausgeübt hat:

<b>Laufende Tätigkeiten/Mitgliedschaften in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Deutsche Sporthilfe	Ehrevorsitzender Aufsichtsrat	2010 – heute
<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		

<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
Tamara Comolli Fine Jewelry GmbH	Vorsitzender des Beirats	2017 – 2022
Puma Brandenburg Ltd	Chairman of the Board	2015 – 2022

**Herr Dieter Rosenthal,**

Diplom-Ingenieur

Herr Rosenthal studierte von 1975 bis 1979 Maschinenbau an der Universität Siegen.

Nach seinem Studium arbeitete er von 1979 bis 2017 für die SMS Group im metallurgischen Anlagenbau. In dieser Zeit leitete er unter anderem den Bereich Entwicklung und die Geschäftsbereiche Flachwalzwerke und Bandanlagen. Von 2000 bis 2017 war er Mitglied des Vorstandes und von 2017 bis 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der SMS Group.

Herr Rosenthal war als Führungskraft für die Umsetzung von Großprojekten in der Stahl- und Aluminiumindustrie zuständig. Er war viele Jahre Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Großanlagen VDMA und Mitglied des Vorstandes von E-United Metallurgy in Brüssel.

Aktuell übt Herr Rosenthal keine laufenden Tätigkeiten in Verwaltungs-, Geschäftsführung- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft aus. Die folgende Übersicht zeigt die Funktionen, die Herr Dieter Rosenthal als Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender Gesellschafter einer Personengesellschaft in Unternehmen außerhalb der Emittentin in den letzten 5 Jahren ausgeübt hat:

<b>Ehemalige Tätigkeiten/Mitgliedschaften der letzten fünf Jahre in Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen außerhalb der Gesellschaft</b>		
<b>Firma</b>	<b>Mandat</b>	<b>Von - bis</b>
SMS group GmbH	Aufsichtsrat	Juni 2016 – 2020
SMS GmbH	Aufsichtsrat	Juni 2016 – 2020

**bb) Erklärungen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen Verstoßes gegen innerstaatliche oder ausländische Bestimmungen des Strafrechts oder des Kapitalmarktrechts verhängt, insbesondere keine Verurteilungen und/oder Schuldsprüche wegen betrügerischer Straftaten.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats war in den letzten fünf Jahren weder als Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan eines Unternehmens noch in sonstiger Funktion an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen, Liquidationen oder an Zwangsverwaltungen von Unternehmen beteiligt.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände). Sie wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten während zumindest der letzten fünf Jahre als untauglich angesehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen eines der Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 entscheidet als Mitglied des Aufsichtsrates der Emittentin gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

### **c) Hauptversammlung**

Die Aktionäre der Gesellschaft üben – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Gemäß der Satzung findet die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz, in einer deutschen Großstadt mit mehr als 250.000 Einwohner oder in Heidelberg statt.

Nach § 18 Absatz 1 der Satzung gewährt jede Stückaktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- (1) Die Änderung des Gegenstandes der Gesellschaft;
- (2) Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts;
- (3) Kapitalherabsetzungen;

- (4) die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- (5) Verschmelzungen, Auf- oder Abspaltungen oder Ausgliederungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft;
- (6) der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge);
- (7) der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft; und
- (8) die Auflösung der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 Prozent des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft, unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse, mindestens sechs Tages vor der Versammlung zugehen, in der Einberufung kann jedoch abweichend hiervon eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist von bis zu drei Tagen vorgesehen werden.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Rechte der Inhaber von Aktien können grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Aktionäre geändert werden, wobei in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen eine Drei-Viertel-Mehrheit ausreicht. Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zur Änderung der Rechte der Aktionäre bestehen nicht.

## **2. Aktienbesitz und Aktienoptionen**

### **a) Vorstand**

Am 15. Dezember 2023 hat der Vorstand der Altech Advanced Materials AG auf der Grundlage einer Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Dezember 2023 beschlossen, ein virtuelles Optionsprogramm 2023 ("**VOP 2023**") zur Incentivierung von bestimmten Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer beiden Beteiligungsgesellschaften Altech Industries Germany GmbH und Altech Batteries GmbH (jeweils ein "**Begünstigter**" und zusammen "**Begünstigte**") aufzulegen.

Der VOP 2023 legt die Bedingungen fest, unter denen die Begünstigten (gemäß der Definition in Klausel 1.1 unten definiert) einen Teil ihrer Vergütung in Form von virtuellen Optionen (die "**Virtuellen Optionen**") erhalten, die in Tranchen gewährt werden und über einen bestimmten Zeitraum wie unten angegeben ausübbar sind.

Im Falle einer Abgeltung erhalten die Begünstigten für jede Virtuelle Option - nach dem Ermessen der Gesellschaft - entweder Bargeld in der Höhe, wie im individuellen Grant Letter angegeben und spezifiziert und abhängig vom Erreichen des jeweiligen Meilensteins (wie in Klausel 2.1 unten definiert) oder eine Anzahl echter Aktien der Gesellschaft, die dem Wert der jeweiligen Virtuellen Optionen zum Zeitpunkt der Abrechnung entspricht, oder eine Kombination aus beidem.

Zweck dieses Programms ist es, den Begünstigten eine Anreizvergütung zu gewähren, um ihr Engagement für die Gesellschaft zu stärken, den Begünstigten die Möglichkeit zu geben, sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft zu beteiligen und die Interessen der Begünstigten mit den Interessen der Aktionäre der Gesellschaft in Einklang zu bringen, um das langfristige Wachstum der Gesellschaft zu fördern.

Die Virtuellen Optionen werden in bis zu sieben Tranchen (jeweils eine "Tranche") mit unterschiedlichen Erdienungszeiträumen (jeweils ein "Erdienungszeitraum") unverfallbar. Der jeweilige Betrag jeder Tranche wird für jeden Begünstigten individuell in der jeweiligen Zuteilungserklärung festgelegt. Die Dauer jedes Erdienungszeitraums hängt von der Erreichung bestimmter Meilensteine ("Meilensteine") ab. Diese Meilensteine lauten wie folgt:

Milestone 1: Realisierung des cerenergy® JV mit Fraunhofer;

Milestone 2: Abnahmevereinbarung für  $\geq 50\%$  der cerenergy®-Batterieproduktion;

Milestone 3: Finanzieller Abschluss cerenergy® 120MWh Kraftwerk Schwarze Pumpe;

Milestone 4: Kommerzielle Produktion cerenergy® 120MWh Anlage Schwarze Pumpe;

Milestone 5: Erfolgreicher Betrieb der Silumina-Pilotanlage;

Milestone 6: Financial Close 10000tpy Silumina Anodes™ Kraftwerk Schwarze Pumpe;

Milestone 7: Kommerzielle Produktion 10000tpy Silumina Anodenanlage Schwarze Pumpe.

Der Begünstigte kann die Optionsrechte aus den ihm zugeteilten Virtuellen Optionen frühestens nach Ablauf der jeweiligen Erdienungszeiträumen für die jeweilige Tranche ausüben, vorausgesetzt, dass am Tag des Ablaufs der jeweiligen Erdienungszeiträumen der letzte an diesem Tag festgestellte Eröffnungskurs im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutsche Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, falls es keinen XETRA®-Handel mit Aktien der Gesellschaft gibt, an der Börse, an der während der letzten 10 Handelstage vor diesem Tag insgesamt die größte Anzahl von Aktien der Gesellschaft gehandelt wurde, mindestens beträgt:

Im Falle des Milestone 1 von EUR 2,00 ("Mindestpreis Milestone 1");

Im Falle des Milestone 2 von EUR 4,00 ("Mindestpreis Milestone 2");

Im Falle des Milestone 3 von EUR 6,00 ("Mindestpreis Milestone 3");

Im Falle des Milestone 4 von EUR 8,00 ("Mindestpreis Milestone 4");

Im Falle von Milestone 5 von EUR 4,00 ("Mindestpreis Milestone 5");

Im Falle des Milestone 6 von EUR 6,00 ("Mindestpreis Milestone 6");

im Falle des Milestone 7 von EUR 8,00 ("Mindestpreis Milestone 7");

Unterschreitet der jeweilige letzte Eröffnungskurs den Mindestpreis, so verfallen die entsprechenden Optionsrechte ersatzlos.

Jede Virtuelle Option aus diesem VOP 2023 gewährt dem Berechtigten - vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen - einen Anspruch auf Erfüllung der Virtuellen Option gegen die Gesellschaft, der durch Übertragung von echten, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft, die volle Aktionärsrechte gewähren ("Ausgleichsaktien"), oder nach Wahl der Gesellschaft durch eine Barzahlung in Höhe des im individuellen Grant Letter angegebenen und spezifizierten Betrages ("Ausgleichszahlung") zu erfüllen ist ("Ausgleich"). Der Ausgleich kann nach alleinigem Ermessen der Gesellschaft und ohne Zustimmung des Begünstigten auch durch eine Kombination aus einer Übertragung von Ausgleichsaktien sowie einer teilweisen Ausgleichszahlung erfolgen, insbesondere im Hinblick auf etwaige aus einer Ausgleichszahlung resultierende Steuerzahlungen.

Im Rahmen des VOP 2023 wurden die folgenden Virtuellen Optionen an Mitglieder des Vorstands ausgeben:

	<b>Milestone 1</b>	<b>Milestone 3</b>	<b>Milestone 4</b>	<b>Milestone 6</b>	<b>Milestone 7</b>	<b>Total</b>
Tan, Iggy		95.000 €	285.000 €	95.000 €	285.000 €	760.000 €
Ahrens, Uwe	190.000 €	95.000 €	285.000 €	95.000 €	285.000 €	950.000 €
Plaggemars, Hansjoerg		70.000 €	230.000 €	70.000 €	230.000 €	600.000 €

Herr Hansjörg Plaggemars hält (indirekt) 2.011 Aktien und für 1.274,00 EUR Wandelanleihen sowie 1.274 Optionsscheine der Emittentin. Herrn Hansjörg Plaggemars wurden Virtuelle Optionen aus dem VOP 2023 im Umfang von maximal 600 TEUR eingeräumt.

Herr Ignatius Tan hält keine Aktien der Emittentin. Herrn Tan wurden Virtuelle Optionen aus dem VOP 2023 im Umfang von maximal 760 TEUR eingeräumt.

Herr Uwe Ahrens hält keine Aktien der Emittentin. Herrn Ahrens wurden Virtuelle Optionen aus dem VOP 2023 im Umfang von maximal 950 TEUR eingeräumt.

Die Zuteilung Virtueller Optionen an die Mitglieder des Vorstandes steht noch unter der aufschiebenden Bedingung der Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Billigung eines neuen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstandes. Das neue Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes wird voraussichtlich der kommenden Hauptversammlung, die voraussichtlich am 11. Juni 2024 stattfinden wird, zur Billigung vorgelegt.

#### **b) Aufsichtsrat**

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates hält eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Emittentin. Es wurde keinem Mitglied des Aufsichtsrates eine Aktienoption eingeräumt.

**3. Beschäftigte der Emittentin**

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Gesellschaft drei Mitarbeiter in Teilzeit. Die Mitarbeiter werden über das VOP 2023-Programm, siehe oben, am Erfolg der Gesellschaft beteiligt.

## **XII. ORGANISATIONS- UND AKTIONÄRSSTRUKTUR**

Hauptanteilseigner der Emittentin ist die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von rund 61,60%. Außerdem halten die Altech Batteries Limited mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 10,17% und Melewar Acquisitions Limited, Kuala Lumpur, Malaysia, mit einer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin in Höhe von 7,00% jeweils eine wesentliche Beteiligung.

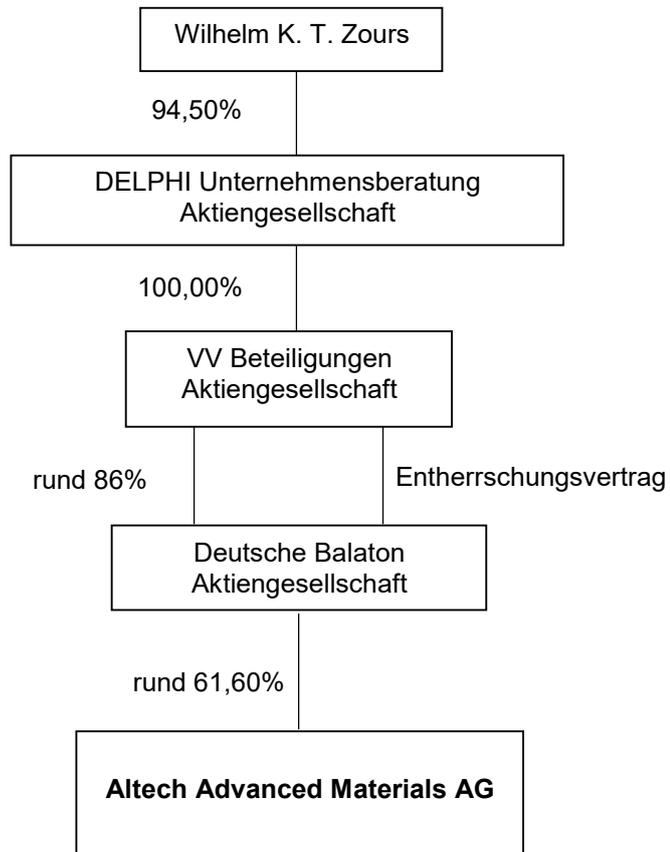
Die Gesellschaft ist im mehrheitlichen Besitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, wird von dieser beherrscht und gehört zum Deutsche Balaton Konzern.

Ein Anteil von gegenwärtig rund 86% der Aktien der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft wird von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gehalten. Zwischen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft besteht ein Entherrschungsvertrag, sodass von der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft gegenüber der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft keine Beherrschung ausgeht. Wesentlicher Inhalt des Entherrschungsvertrages ist, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ihre Stimmrechte nur so ausüben darf, dass sie zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist, bei Hauptversammlungsbeschlüssen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft nicht die Mehrheit sämtlicher präsenter Stimmrechte erreichen kann. Mit allen übrigen Stimmen muss die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft sich enthalten. Somit wird sichergestellt, dass die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und/oder einer Gesellschaft deren Tochtergesellschaft die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft ist keinen Mehrheitsbeschluss auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft herbeiführen kann. Die Anzahl der Stimmrechte, die die VV Beteiligungen Aktiengesellschaft auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ausüben kann, richtet sich jeweils nach der Anzahl insgesamt auf den Hauptversammlungen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft präsenter Stimmrechte.

Die Emittentin wird folglich von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beherrscht.

Die Aktien der VV Beteiligungen AG werden zu 100% von der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft gehalten. Hauptaktionär der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft ist mit einer Beteiligung von 94,50% Wilhelm K. T. Zours.

Die Beteiligungsstruktur ergibt sich aus dem nachstehenden Schaubild:



Sämtliche durch die Emittentin ausgegebene Aktien gewähren dasselbe Stimmrecht.

Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

### **XIII. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN**

Die Gesellschaft hat seit dem Datum des letzten Abschlusses keine Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen. Wesentliche Verträge, auch die mit verbundenen Parteien sind unter Abschnitt VI.5. Wesentliche Verträge dargestellt.

### **XIV. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN**

#### **1. Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage**

##### **a) Finanzinformationen in diesem Prospekt**

Im Abschnitt Finanzinformationen in diesem Prospekt unter Ziffer XX. („Finanzinformationen“) werden der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 samt Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, die einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten abdecken („**historische Finanzinformationen**“), per Verweis einbezogen.

Der Jahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2023 wurde durch die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und ist mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Der Bestätigungsvermerk wird mittels Verweises in diesen Prospekt einbezogen.

##### **b) Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Der Emittentin sind durch die Durchführung der letzten Kapitalerhöhung, die mit Eintragung ins Handelsregister der Emittentin am 23. Januar 2024 wirksam wurde, liquide Mittel in Höhe von EUR 3.648.000,00 (brutto) zugeflossen. Davon waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 bereits rund EUR 2,3 Mio. zugeflossen. Die liquiden Mittel der Emittentin belaufen sich zum 31. Mai 2024 auf rund EUR 1,4 Mio.

Ansonsten sind seit dem Ende des Stichtags des zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Jahresabschlusses, keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

#### **2. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung**

##### **a) Erklärung zum Geschäftskapital**

Die Emittentin ist der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Emittentin die derzeitigen Anforderungen deckt. Insbesondere ist die Emittentin der Auffassung, dass das Geschäftskapital der Emittentin ausreicht, um den Verpflichtungen der Gesellschaft für die nächsten 12 Monate ab dem Datum dieses Wertpapierprospekts nachzukommen.

Sollte sich die Emittentin dazu entscheiden, ihre gehaltenen Minderheitsbeteiligungen und deren cerenergy®-Projekt bzw. Silumina Anodes™-Projekt mitzufinanzieren, würde die Emittentin weitere Finanzierungsmittel benötigen und eine solche Finanzierung ihrer Minderheitsbeteiligungen könnte scheitern, so dass die gehaltenen Minderheitsbeteiligungen wertlos werden können (siehe Darstellung in Abschnitt II. Risikofaktoren unter Ziffer 1 b) und c)).

b) **Kapitalausstattung und Verschuldung**

Kapitalausstattung	31. März 2024 (HGB, ungeprüft) in TEUR
--------------------	--

<b>D Kurzfristige Verbindlichkeiten</b> gesamt (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten) <b>(A)+(B)+(C)</b>	36
A - davon garantiert	0
B - davon besichert	0
C - davon nicht garantiert/unbesichert	36
<b>H Langfristige Verbindlichkeiten</b> gesamt (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten) <b>(E)+(F)+(G)</b>	3.877
E - davon garantiert	0
F - davon besichert	0
G - davon nicht garantiert/unbesichert	3.877
<b>I Eigenkapital (J)+(K)+(L)</b>	11.430
J Aktienkapital	7.543
K Gesetzliche Rücklage	0
L Sonstige Rücklagen	3.887
<b>M Gesamt (I)+(H)+(D)</b>	15.343

Verschuldung	31. März 2024 (HGB, ungeprüft) in TEUR
--------------	--

A Zahlungsmittel	2.259
B Zahlungsmitteläquivalente	0
C Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25
<b>D Liquidität (A+B+C)</b>	2.284
E Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (einschließlich Schuldverschreibungen, aber ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten)	0

F	Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0
<b>G</b>	<b>Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)</b>	<b>0</b>
<b>H</b>	<b>Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G – D)</b>	<b>-2.284</b>
I	Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitel)	121
J	Schuldtitel	3.531
K	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	225
<b>L</b>	<b>Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)</b>	<b>3.877</b>
<b>M</b>	<b>Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)</b>	<b>1.593</b>

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen keine Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten existieren keine.

### 3. Prognose zum Ertrag

Die Emittentin erwartet für das Geschäftsjahr 2024 bei der aktuellen Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Fixkosten von ca. TEUR 71 pro Monat. Darüber hinaus werden aufgrund der aufwandswirksamen ratierlichen Verbuchung des Virtual Option Programms 2023 über die erwartete Laufzeit unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Ausübungsbedingungen weitere Kosten von rund TEUR 950 für das Geschäftsjahr 2024 geplant. Somit werden für das gesamte Jahr 2024 netto Kosten von rund TEUR 1.800 erwartet. Es wird darüber hinaus ein Finanzergebnis von TEUR -14 erwartet, bestehend aus Zinserträgen aus den Ausleihungen an die Beteiligungen AIG und AEH von rund TEUR 201 sowie gegenläufig Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der aufwandswirksamen Auflösung des Disagios der Nullkupon-Wandelanleihe von TEUR 215, welche nicht liquiditätswirksam sind. Im Ergebnis wird für das Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag zwischen TEUR -1.600 und TEUR -2.100 erwartet. Die zur Kostendeckung der Gesellschaft bis zum geplanten Rückfluss von Mitteln aus der Projektbeteiligung AIG und AEH benötigten Finanzmittel sollen im Rahmen der Kapitalbeschaffungen zurückbehalten werden. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass sich der Projektfortschritt bei den beiden Beteiligungen planmäßig entwickelt. Sollten Risiken eintreten, die die Umsetzung der Projekte verhindern, könnte dies zu weiteren wesentlichen, allerdings nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen aus der Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte führen.

Die Emittentin geht davon aus, dass die vorhandene Liquidität ausreichend ist, um die Gesellschaft mit der geplanten Kostenstruktur bis in das Geschäftsjahr 2026 zu finanzieren, jedoch nicht um die geplanten Investitionen zur 25%-igen Mitfinanzierung der beiden Beteiligungen AEH und AIG zur Aufrechter-

haltung deren ordentlichen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Hierfür werden im weiteren Jahresverlauf 2024 weitere Kapitalmaßnahmen gemäß Planung von rund EUR 3,5 Mio. notwendig. Der Vorstand der Emittentin verfügt über verschiedene Möglichkeiten mit Zustimmung des Aufsichtsrats solch eine Kapitalbeschaffung zu ermöglichen, auch wenn die Emittentin nicht mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass solch eine Kapitalmaßnahme dann auch tatsächlich dazu führt, dass die notwendigen Mittel eingeworben werden können. Mithin können Vorstand und Aufsichtsrat zwar Kapitalmaßnahmen durchführen, die Höhe der Finanzmittel, die mit der Kapitalmaßnahme eingeworben werden können, kann die Verwaltung der Gesellschaft hingegen nicht aktiv beeinflussen. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein im Verlauf des Jahres 2024 die rund 3,5 Mio. EUR einwerben zu können, könnte sie die geplante 25%-ige Mitfinanzierung der beiden Beteiligungen AEH und AIG nicht (vollständig) darstellen, was zu einer Verwässerung und potenziellen Abschreibungsbedarf bei den Beteiligungen führen könnte. Auch müssten auf Ebene der Emittentin selbst Kosteneinsparungsmaßnahmen ergriffen werden, um diese liquide zu halten. Die Löhne und Gehälter auf Ebene der Emittentin wiederum könnten von dieser beeinflusst werden.

Die verschiedenen der Emittentin zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Beschaffung von Kapital bestehen in dem Öffnen eines Optionsfensters für die ausstehenden 3,5 Mio. Optionen, der Ausnutzung von genehmigtem Kapital zur Durchführung einer Kapitalerhöhung oder der Einberufung einer Hauptversammlung, um eine Kapitalerhöhung zu beschließen.

Die aktuell am konkretesten bestehende Möglichkeit zur Beschaffung des benötigten Kapitals ist die Öffnung eines Optionsausübungsfenster für die bestehenden 3,5 Mio. Optionen. Die Emittentin kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats für bis zu rund 3,5 Mio. ausstehende Optionen mit einem Ausübungskurs von 1,00 EUR je Aktie ein Optionsausübungsfenster öffnen. Auch wenn der Aktienkurs aktuell über dem Ausgabebetrag für die Optionen notiert, kann jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass in ausreichendem Umfang Optionen auch tatsächlich ausgeübt werden, um die rund 3,5 Mio. EUR einzuwerben. Auch die Durchführung einer anderen Kapitalmaßnahme, ob aus genehmigtem Kapital oder nach Beschluss der Hauptversammlung, beinhaltet letztlich ein solches Umsetzungsrisiko.

Für den beabsichtigten Aufbau der Fabrik für die Produktion von Silumina Anodes™ in der AIG als auch die Fabrik für den Bau der cerenergy® Feststoffbatterie in der ABG sollen dann noch weitere Kapitalmaßnahmen umgesetzt werden. Für die Finanzierung der Projektgesellschaften finden parallel aber auch Gespräche statt, deren Finanzierung für den Aufbau der Produktion mit einem Mix aus Fördermitteln, Fremdkapital sowie Eigenkapital auf Projektebene zu realisieren. Der genaue Kapitalbedarf, der auf die Emittentin entfällt, kann daher aktuell noch nicht beziffert werden. Es wird erwartet, dass sich dieser im Verlaufe des Geschäftsjahres 2024 auf Basis der stattfindenden Gespräche konkretisiert.

Die Prognose erfüllt die Kriterien der Vergleichbarkeit mit den historischen Finanzinformationen und die Konsistenz mit den Rechnungslegungsmethoden der Emittentin.

**XV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Ansässigkeitsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin (Deutschland) auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken könnte.

In Deutschland müssen Gewinne aus Wertpapiergeschäften und Dividenden – vorbehaltlich etwaiger Freibeträge - grundsätzlich versteuert werden und zwar mit der Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Deutsche Anleger zahlen bei Aktiengewinnen und Dividenden üblicherweise zwischen 26,38 Prozent und 27,99 Prozent Steuern. Die Abgeltungssteuer wird direkt an der Quelle einbehalten.

## **XVI. RECHTLICH GEFORDERTE OFFENLEGUNGEN**

Nachfolgend werden die Informationen aufgeführt, die nach der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) („**MAR**“) in den letzten 12 Monaten veröffentlicht wurden und zum Datum des Prospekts relevant sind.

### **Korrektur vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2023**

Am 22. März 2024 veröffentlichte die Emittentin ihres vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2023. Der aktualisierte vorläufige Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 1.650 TEUR.

### **Ergebnisse der endgültigen Machbarkeitsstudie für CERENERGY-Batteriewerk**

Am 20. März 2024 veröffentlichte die Emittentin folgender Mitteilung über die Ergebnisse der endgültigen Machbarkeitsstudie für das cerenergy®-Batteriewerk:

*„Auf Basis aktueller Preis- und Kostenkalkulationen ergibt sich bei voller Kapazitätsauslastung ein Umsatzpotenzial von 106 Mio. Euro pro Jahr. Der Free Cashflow vor Steuer liegt bei 51 Mio. Euro jährlich. Die EBITDA-Marge bei 47 %. Der Nettobarwert (NPV) beträgt 169 Mio. Euro. Der interne Zinsfuß liegt bei 19 % und die Kapitalrückzahlung bei stetigem Betrieb bei 3,7 Jahren. Die Investitionskosten für das Batteriewerk werden sich den Schätzungen nach auf 156 Mio. Euro belaufen. Angesichts der dargelegten erwarteten Wirtschaftlichkeit des Projektes CERENERGY beabsichtigen die Projektpartner Altech Advanced Materials AG, Altech Batteries Ltd und der Joint-Venture-Partner, Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., nun in die Finanzierungsphase des Projekts einzusteigen, um eine möglichst zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.“*

### **Vorläufiges Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023**

Am 23. Januar 2024 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über das vorläufige Jahresergebnis zum 31. Dezember 2023. Hiernach hat die Emittentin ihr Geschäftsjahr 2023 mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rd. 1.348 TEUR (Vergleichsperiode: rd. -1.431 TEUR) abgeschlossen.

### **Veröffentlichung der Ergebnisse der endgültigen Machbarkeitsstudie für geplantes Silumina Anodes™-Werk in Schwarze Pumpe**

Am 20. Dezember 2023 gab die Emittentin folgende Ergebnisse der endgültigen Machbarkeitsstudie für geplantes Silumina Anodes™-Werk in Schwarze Pumpe bekannt:

*„Die Altech Advanced Materials AG („AAM“ oder die „Gesellschaft“) (FRA: AMA) gibt die Ergebnisse für die, in Zusammenarbeit mit der HATCH Küttner GmbH („HATCH“), verantwortlich für die Anlagen- und Prozesstechnik, und der ARIKON Infrastruktur GmbH („Arikon“), verantwortlich für Gebäude, Infrastruktur und Umwelttechnik, von Altech erstellte endgültige Machbarkeitsstudie (DFS) für das Silumina Anodes™-Werk in Schwarze Pumpe, Sachsen, zur Beschichtung von Silizium für Anodenverbundmaterial zur Steigerung der Leistung von Lithium-Ionen-Batterien bekannt. Seit der im April 2022 veröffentlichten vorläufigen Machbarkeitsstudie konnte Altech bei der Vorbereitung des Projektes Silumina Anodes™ erhebliche technische Verbesserungen erzielen, was sich auch in den prognostizierten Finanzkennzahlen für*

*das Silumina Anodes™-Werk widerspiegelt. Das Werk ist ausgelegt für die Produktion von 8.000 Tonnen pro Jahr mit Aluminiumoxid beschichtetem metallurgischen Silizium. Silumina Anodes™-Material wird zu herkömmlichem Anodengraphit mit einem Anteil von 10 % zugesetzt und ermöglicht so ein leistungssteigerndes Anodenverbundmaterial für die Herstellung von ca. 120 Gigawattstunden (GWh) Hochleistungs-Lithium-Ionen-Batterien. Auf Basis der aktuellen Preis- und Kostenkalkulation eröffnet sich bei vollständiger Auslastung des Werks mittelfristig ein EBITDA-Potenzial (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von durchschnittlich EUR 105 Mio. pro Jahr. Die jährlichen Gesamteinnahmen der Anlage belaufen sich bei voller Produktionsauslastung von 8.000 tpa auf EUR 328 Mio., basierend auf einem langfristigen FOB-Preis (Free On Board) für Silumina Anodes™, der den gleichen Energie-Einheitspreis wie herkömmliche Graphitprodukte bei verbesserter Energiedichte bietet. Der Nettobarwert (NPV) vor Steuern für die Anlage beträgt EUR 684 Mio. bei einem Abzinsungssatz von 10 %. Der interne Zinsfuß (IRR) liegt bei 34 % und die Kapitalrückzahlung bei 2,4 Jahren. Die Kapitalkosten für die Anlage auf Vollkostenbasis inklusive zusätzlicher Rückstellungen und Inbetriebnahme liegen bei EUR 112 Mio. Tests haben gezeigt, dass durch Silumina Anodes™ eine mindestens 30 % höhere Energiedichte und damit Leistungsfähigkeit der Batterien ermöglicht wird, sowie eine verlängerte Lebensdauer und erhöhte Sicherheit zu erwarten sind.“*

#### **Vorstand und Aufsichtsrat beschließen Bezugsrechtskapitalerhöhung**

Am 24. November 2023 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung, dass am selben Tage Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen haben, von der Ermächtigung in § 5 (Genehmigtes Kapital 2022) der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.062.500,00 um EUR 480.000,00 auf EUR 7.542.500,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von 480.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, voll gewinnberechtigt („Kapitalerhöhung“). Der Bezugspreis beträgt EUR 7,60 je Neuer Aktie, das Gesamtvolumen der Emission also EUR 3.648.000.

Im Umfang von 240.000 Neuen Aktien stehen die Bezugsrechte den Aktionären zu. Im Umfang von 240.000 Neuen Aktien wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, um den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen 2023/2027 der Gesellschaft und den Inhabern der Optionsscheine 2023/2027 der Gesellschaft ein Bezugsrecht auf Neue Aktien im Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach den Wandelanleihe- und Optionsscheinbedingungen im Rahmen einer Bezugsrechtskapitalerhöhung zusteht. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wird somit den bestehenden Aktionären (ISIN DE000A31C3Y4 und ISIN DE000A31C3Z1), den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A30V6D9) und den Inhabern von Optionsscheinen (ISIN DE000A30V6E7) der Gesellschaft (zusammen die „Bezugsberechtigten“) das Bezugsrecht auf die Neuen Aktien gewährt.

Das Bezugsverhältnis auf die Neuen Aktien, für die Inhaber von Aktien (DE000A31C3Y4 und ISIN DE000A31C3Z1), Wandelschuldverschreibungen (ISIN DE000A30V6D9) und Optionsscheinen (ISIN DE000A30V6E7) beträgt jeweils 29:1 (je neunundzwanzig bestehende Aktien, bzw. Wandelschuldver-

schreibungen oder Optionsscheine, berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie, wobei die Bezugsrechte kombinierbar sind).

**Vorläufiges Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2023**

Am 18. Juli 2023 veröffentlichte die Emittentin eine Mitteilung über das vorläufige Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2023. Hiernach hat die Emittentin ihr erstes Geschäftshalbjahr 2023 (01.01.-30.06.2023) mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag (Einzelabschluss nach HGB) in Höhe von rd. -992 TEUR (Vergleichsperiode: rd. -390 TEUR) abgeschlossen.

**XVII. TRENDINFORMATIONEN**

Mit der zuletzt durchgeführten Kapitalerhöhung des Grundkapitals der Emittentin um EUR 480.000,00 sind dieser liquide Mittel in Höhe von brutto EUR 3.648.000,00 zugeflossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde ins Handelsregister der Emittentin am 23. Januar 2024 eingetragen. Die liquiden Mittel der Emittentin belaufen sich zum 31. Mai 2024 auf rund EUR 1,4 Mio.

Die liquiden Mittel wurden im Dezember 2023 zunächst für die Restzahlung des Erwerbs des 25% Anteils an der AIG verwendet. Die Emittentin beabsichtigt die weiteren liquiden Mittel zur weiteren Finanzierung sowohl der AIG als auch der AEH/ABG zu verwenden. Um den Finanzierungsverpflichtungen der beiden Beteiligungen zum Aufbau der Produktionskapazitäten und Fortführung der Entwicklungsprojekte in dem die Emittentin betreffenden Anteil nachkommen zu können, wird die Emittentin noch weitere Mittel durch Aufnahme von Fremd- oder Eigenkapital in den nächsten 24 Monaten einwerben müssen (Vergleiche dazu etwa Abschnitt XIV.3.).

Beim Silumina Anodes™ Projekt in der AIG ist das Ziel, die Beschichtungstechniken des Anodenmaterials von Lithium-Ionen-Batterien mit HPA, für die die AIG die Rechte für Europa hält, so weiterzuentwickeln, dass diese Marktreife erlangen. Die Emittentin sieht hierin das Potential, am wachsenden Markt der Batterien für die Elektromobilität zu partizipieren. Die AIG baut aktuell eine Pilotanlage für Beschichtungen von Anodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien auf, um dann im Falle von erfolgreichen Scale-up-Tests mit den bereits vorhandenen Partnern für die wichtigen Rohmaterialien Silizium (Ferroglobe) und Graphit (SGL Carbon) sowie potenziellen Abnahmepartnern eine produktive Anlage für Anodenbeschichtungsmaterial zu errichten.

Beim cerenergy®-Projekt in der ABG, dem Joint Venture mit der Fraunhofer-Gesellschaft, ist es das Ziel, die Produktionsanlage für die Natriumchlorid-Festkörperbatterie cerenergy® zu realisieren. Die endgültige Machbarkeitsstudie (Definitive Feasibility Study) wurde im März 2024 veröffentlicht, und sämtliche Parameter, wie Investitionen, Kosten, Betriebsverbrauch etc., vollständig und sorgfältig zu analysiert. Aktuell wird ein erstes Produktionswerk im Industriepark Schwarze Pumpe, Spreetal (Sachsen), geplant. Entsprechende Bauanträge sind gestellt, die Grundstücke erworben und das Produktionsdesign erstellt. Die Emittentin sieht im Markt für stationäre Energiespeicher, insbesondere durch die laufende Umstellung der Stromerzeugung auf die regenerativen Energien Photovoltaik und Wind ein großes Potential, um von dem Wachstumsmöglichkeiten durch die Energiewende zu partizipieren.

Hierfür sind weitere Kapitalbeschaffungsmaßnahmen angedacht.

Sollten sich die Produkte Silumina Anodes™ und cerenergy® auf dem Markt durchsetzen, würde sich die Gesellschaft mittelfristig aus Ausschüttungen der beiden Gesellschaften finanzieren können.

Ansonsten sind seit dem 31. Dezember 2023 (Stichtag des letzten veröffentlichten Finanzberichts) keine wesentlichen Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten.

## XVIII. AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Folgende Finanzdaten der Emittentin, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden anstelle eines gesonderten Finanzteils als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 11 des Anhangs 3 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung im Abschnitt „XX. Finanzinformationen“ in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

- (i) der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 31 bis 81 (einschließlich) des Dokuments "Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023"; im Detail:

Seite	Abschnitt	Referenz
F - 1	Finanzinformationen	Lagebericht (Seiten 32 bis 55)
F - 1	Finanzinformationen	Bilanz (Seiten 56 bis 57)
F - 1	Finanzinformationen	Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 58)
F - 1	Finanzinformationen	Kapitalflussrechnung (Seite 59)
F - 1	Finanzinformationen	Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 60)
F - 1	Finanzinformationen	Anhang (Seiten 61 bis 71)
F - 1	Finanzinformationen	Entwicklung des Anlagevermögens (Seite 72 bis 73)
F - 1	Finanzinformationen	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Seiten 75 bis 81)

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

<https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/finanzberichte/>

## XIX. GLOSSAR

<b>AAM</b>	Altech Advanced Materials AG
<b>ABG</b>	Altech Batteries GmbH
<b>AEH</b>	Altech Energy Holdings GmbH
<b>AIG</b>	Altech Industries Germany GmbH
<b>Anode</b>	Positiv geladene Elektrode (Pluspol) in einer elektrolytischen Zelle
<b>AktG</b>	Aktiengesetz ( <i>AktG</i> )
<b>Aluminiumoxid (Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>)</b>	Aluminiumoxid (IUPAC-Name) ist eine chemische Verbindung aus Aluminium und Sauerstoff mit der chemischen Formel Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> .
<b>Australische Wertpapierbörse</b>	Australiens wichtigste Wertpapierbörse (ASX)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
<b>Batterie-Anode</b>	Negative Seite einer Batterie.
<b>Batterie-Kathode</b>	Positive Seite einer Batterie.
<b>BESS</b>	BESS ist die Abkürzung für „Battery Energy Storage Systems“ oder auf Deutsch „Batterie-Energiespeichersysteme“
<b>BImSchV</b>	Bundesimmissionsschutzverordnung
<b>BörsZuV</b>	Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung - Börs-ZuV)
<b>cerenergy®-Batterien</b>	Die Emittentin, zusammen mit ATB, hat im September 2022 mit dem Fraunhofer Institut für keramische Technologien und Systeme (IKTS), dem führenden Batterieinstitut in Deutschland, eine Joint-Venture-Vereinbarung geschlossen. Ziel ist es, eine Natriumchlorid-Festkörperbatterie (Sodium Alumina Solid State; SAS) unter dem Produktnamen cerenergy® zu produzieren und zu vertreiben. Bei der fertig entwickelten cerenergy®-Batterie handelt es sich um eine Natrium-Nickelchlorid-Batterie. Natriumchlorid-Festkörperbatterien sind nicht brennbar und damit besteht keine Explosionsgefahr wie bei Lithium-Ionen-Batterien. Sie kommen ohne Kühlung oder Beheizung in

	<p>allen klimatischen Zonen aus, haben eine deutlich höhere Lebensdauer ohne Wartungsaufwand als klassische Lithium-Ionen-Batterien, haben keinen nennenswerten Leistungsabfall während des gesamten Lebenszyklus von über 15 Jahren, da kein Batteriematerial verbraucht wird und sind ressourcenschonend, d.h. es gibt keine Abhängigkeit von Drittstaaten für Lithium, Kobalt, Graphit oder anderen seltenen Rohstoffen. Alle Bestandteile könne aus Europa bezogen werden.</p>
<b>cerenergy®-BatteryPacks</b>	<p>Ein cerenergy®-BatteryPack besteht aus 240 einzelnen Zellen. 48 Zellen sind zu einem Modul zusammengefasst. 5 solcher Module ergeben einen schrankhohen BatteryPack.</p>
<b>cerenergy® -GridPacks</b>	<p>Ein cerenergy®-GridPack besteht aus 16 dieser BatteryPacks, die auf dem Maß eines 20-Fuß-Seecontainers zu einem GridPack zusammengefasst werden, welches die Leistung von 1 Megawatt hat.</p>
<b>Dendrit</b>	<p>Als Dendriten (von griechisch déndron „Baum“) bezeichnet man in der Metallo- und Kristallographie baum- oder strauchartige Kristallstrukturen.</p>
<b>DFS</b>	<p>DFS ist die Abkürzung für „definitve feasability study“, was übersetzt auf Deutsch „endgültige Machbarkeitsstudie“ bedeutet.</p>
<b>EBITDA</b>	<p>Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen</p>
<b>Eisen (Fe)</b>	<p>Eisen ist ein chemisches Element mit dem Symbol Fe (von lateinisch: ferrum) und der Ordnungszahl 26. Es ist ein Metall, das zur ersten Übergangsreihe und Gruppe 8 des Periodensystems gehört. Es ist von der Masse her das häufigste Element auf der Erde und bildet einen Großteil des äußeren und inneren Erdkerns. Es ist das vierthäufigste Element in der Erdkruste.</p>
<b>Energiedichte</b>	<p>Die Energiedichte ist die Menge an Energie, die in einem bestimmten System, hier die Lithium Ionen Batterie, pro Gewicht (kg) oder Raum (m<sup>3</sup>) gespeichert werden kann.</p>
<b>EU</b>	<p>Europäische Union</p>
<b>EUR</b>	<p>Euro</p>
<b>Gigawattstunde (GWh)</b>	<p>Eine Einheit der Energie, die 3.600.000 Megajoule entspricht, bzw. 1 Million Kilowatt.</p>

<b>HGB</b>	Deutsches Handelsgesetzbuch (HGB)
<b>Hochreines Aluminium-Oxid (Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, "HPA")</b>	Die reinste Form des kommerziell hergestellten Aluminiumoxids mit einem Mindestreinheitsgrad von 99,99 %
<b>IKTS</b>	Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme
<b>Insolvenzplan</b>	Plan zur Restrukturierung des Geschäfts von Unternehmen im Insolvenzverfahren.
<b>Interner Zinsfuß</b>	Der Interne Zinsfuß ist eine Kennzahl, die in der Kapitalbudgetierung verwendet wird, um die Rentabilität potenzieller Investitionen zu schätzen. Der interne Zinsfuß ist ein Abzinsungssatz, der den Nettogegenwartswert (NPV) aller Cashflows aus einem bestimmten Projekt gleich Null macht. IRR-Berechnungen beruhen auf der gleichen Formel wie der NPV.
<b>ISIN</b>	International Security Identification Number
<b>Kalzinierung</b>	Ein thermisches Behandlungsverfahren unter Abwesenheit oder begrenzter Zufuhr von Luft oder Sauerstoff, das für Erze und andere feste Materialien angewendet wird, um eine thermische Zersetzung zu bewirken.
<b>Kaolin</b>	Kaolin ist ein Tonmineral (Tonerde), das zur Gruppe der Industriemineralien gehört. Gesteine, die reich an Kaolinit sind, werden als Kaolin oder Tonerde bezeichnet
<b>Kaolin-Ton</b>	Gesteine, die reich an Kaolinit sind, werden auch als Kaolin-Ton bezeichnet.
<b>Kapitalwert</b>	Der Kapitalwert (NPV) ist die Differenz zwischen dem Barwert der Mittelzuflüsse und dem Barwert der Mittelabflüsse über einen bestimmten Zeitraum. Der Kapitalwert wird in der Kapitalbudgetierung und Investitionsplanung verwendet, um die Rentabilität einer geplanten Investition oder eines Projekts zu analysieren.
<b>Kilowattstunde (kWh)</b>	Eine Einheit der Energie, die 3,6 Megajoule entspricht.
<b>Kurs-Gewinn-Verhältnis</b>	Kurs-Gewinn-Verhältnis ist das Verhältnis zwischen dem Aktienkurs eines Unternehmens und dem Gewinn pro Aktie des Unternehmens.
<b>LEI</b>	Legal Entity Identifier

<b>Lithium-Ionen-Batterien (LIB)</b>	Ein Typ von wieder aufladbaren Batterien, der häufig für tragbare Elektronik und Elektrofahrzeuge verwendet wird.
<b>MAR</b>	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ( <i>Marktmissbrauchsverordnung</i> )
<b>Mwb</b>	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG
<b>Megawattstunde (MWh)</b>	Eine Einheit der Energie, die 1.000 Kilowattstunden (kWh) entspricht.
<b>Natrium (Na)</b>	Natrium ist ein chemisches Element mit dem Symbol Na.
<b>Nickel-Mangan-Kobalt (NMC)-Kathoden</b>	Ist eine weit verbreitete Klasse von geschichtetem Kathoden-Elektrodenmaterial (Lithium-, Nickel-Mangan-Kobalt-Oxid (Li-NixMnyCozO2), das in Lithium-Ionen-Batterien mit hoher Energiedichte verwendet wird.
<b>OECD</b>	Eine zwischenstaatliche Wirtschaftsorganisation mit 36 Mitgliedsländern, die 1961 gegründet wurde, um den wirtschaftlichen Fortschritt und den Welthandel zu fördern.
<b>SAS</b>	Sodiumchlorid-Alumina Solid State
<b>TEUR</b>	Tausend EUR
<b>US</b>	Vereinigte Staaten
<b>USD</b>	US Dollar
<b>VOP</b>	Virtuelles Optionsprogramm
<b>WKN</b>	Wertpapierkennnummer
<b>WpHG</b>	Wertpapierhandelsgesetz ( <i>WpHG</i> )
<b>Zugelassenen AAM-Aktien</b>	Auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin, die zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind.
<b>Zukunftsgerichtete Aussagen</b>	Aussagen, die nicht auf historischen oder aktuellen Fakten und Ereignissen beruhen.
<b>Zuzulassenden AAM-Aktien</b>	Auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin, die nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind.

## **XX. FINANZINFORMATIONEN**

### **Inhalt**

1. Altech Advanced Materials AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ..... F - 1

### **1. Altech Advanced Materials AG geprüfter Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

#### **Aufnahme durch Verweis**

Der geprüfte HGB-Jahresabschluss der Altech Advanced Materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus dem Lagebericht (Seiten 32 bis 55), der Bilanz (Seiten 56 bis 57), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 58), der Kapitalflussrechnung (Seite 59), der Eigenkapitalveränderungsrechnung (Seite 60), dem Anhang (Seiten 61 bis 71), der Entwicklung des Anlagevermögens (Seiten 72 bis 73) und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Seiten 75 bis 81) werden durch Verweis auf das Dokument „Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ dieses Dokuments in den Prospekt aufgenommen. Es wurden damit sämtliche gemäß Anhang 3 Punkt 11 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2019/980 DER KOMMISSION geforderten Bestandteile der historischen Finanzinformationen per Verweis in den Prospekt einbezogen.

Diese Informationen sind verfügbar auf der Internetseite der Emittentin unter folgendem Link:

<https://www.altechadvancedmaterials.com/investoren/finanzberichte/>